

Grundbedürfnisse abgewiesener Asylsuchender in der Schweiz

Eine empirische Studie

Bachelorthesis zum Erwerb des Bachelor-Diploms in Sozialer Arbeit

Simon Daniel Gerber

Berner Fachhochschule für Soziale Arbeit

Dezember 2021



Abstract

Viele Flüchtende kommen über lebensgefährliche Wege nach Europa. Auch in die Schweiz. Bei uns angekommen, können sie bei der Schweizerischen Migrationsbehörde um Asyl bitten. Positive und negative Entscheidungen fallen. Menschen, die keine Bewilligung bekommen, müssen in die kantonalen Rückkehrzentren gehen und auf ihre Ausweisung warten. Sie leben dort oft über Jahre hinweg mit einem Minimum an Nothilfe gemäss den kantonalen Bestimmungen.

Die vorliegende Arbeit widmet sich genau diesen Menschen: Was haben sie für Bedürfnisse? Welche Bedürfnisse haben sie nicht - oder: sind wenig bis gar nicht erfüllt?

Diese Arbeit geht diesen Fragen nach und befragt in qualitativen Interviews drei abgewiesene Asylsuchende aus dem Rückkehrzentrum Biel-Bözingen und die Präsidentin der Nationalen Kommission zur Verhütung von Folter. Der *Capability Approach* nach Martha Nussbaum und ihre zehn formulierten Grundbedürfnisse werden verwendet, um theoriegestützt die empirischen Daten mit der deduktiven analytischen Methode nach Mayring auszuwerten.

Die Ergebnisse zeigen eindrücklich, dass viele Bedürfnisse von abgewiesenen Asylsuchenden nur teilweise bis gar nicht erfüllt sind. Es stellt sich heraus, dass die gängige Praxis gegen die UNO-Kinderrechtskonvention verstösst: Die Kinder und Jugendlichen der abgewiesenen Asylsuchenden haben zu wenig Spiel-, Rückzug- und Entwicklungsmöglichkeiten. Zudem dürfen Erwachsene weder eine Ausbildung machen noch einer Arbeit nachgehen, was gegen die Menschenrechtskonvention verstösst.

Diese Arbeit zeigt weiterhin auf, dass der Zivilbevölkerung, welche die abgewiesenen Asylsuchenden unterstützt, eine fundamental wichtige Rolle zukommt. Die schwierige Lage, in der sich diese Menschen befinden, führt zudem zu gesundheitlichen Problemen. Überraschenderweise zeigt die Studie auch auf, dass eines der zehn Grundbedürfnisse nach Martha Nussbaum bei allen drei befragten abgewiesenen Asylsuchenden erfüllt ist: Alle haben die Fähigkeit, sich vorstellen zu können, was für sie ein gutes Leben bedeutet.

Diese und andere Arbeiten von Forschenden zeigen deutlich auf, dass die abgewiesenen Asylsuchenden in der Schweiz unter menschenunwürdigen Bedingungen leben. Die Soziale Arbeit als Menschenrechtsprofession hat dementsprechend den Auftrag, gegen diese unmenschliche Praxis nicht nur ihre Stimme zu erheben, sondern auch politisch vorzugehen.

Grundbedürfnisse abgewiesener Asylsuchender in der Schweiz

Eine empirische Studie

Bachelorthesis zum Erwerb
des Bachelor-Diploms in Sozialer Arbeit

Berner Fachhochschule
Soziale Arbeit

Vorgelegt von

Simon Daniel Gerber

Bern, 17. Dezember 2021

Fachbegleitung Prof. Tobias Fritschi

Danksagung

Der Abgabetermin immer näher rückend, das Damoklesschwert vor Augen, danke ich nicht nur meinen Freunden*Freundinnen, sondern auch meinen vielen Nachtschichten und der "Marseille"-Connection:

- Christina und Larissa für die formalen Hilfestellungen
- Marilena für die Transkription
- Iwan für die Unterstützung bei der Deduktion

Sina für den grandiosen Endspurt auf dem letzten Metern.

Ein besonderer Dank geht an Alea Horst, welche mir ihre eindrücklichen Bilder für diese Arbeit zur Verfügung stellte.

André Zdunek für die Diskussionen zu Beginn der Bachelorthesis.

Tobias Frischi für die Betreuung und seinen Input, der zum entscheidenden Spurwechsel auf der Autobahn führte (über die Landstrassen wäre ich wohl nicht pünktlich beim Ziel angekommen).

Ruedi und den Mitgliedern des Vereins "Alle Menschen / Tous les êtres humains" für die vermittelnden Kontakte, die Inputs zur Thematik und die zur Verfügung gestellten Bilder. Philipp für die Reservation des Raums.

Tobias Fritsch, Nick, Ruedi und Sina für die Korrekturen des Manuskripts.

Regula Mader für ihre Bereitschaft über die Grundbedürfnisse der abgewiesenen Asylsuchenden ihr Expertin-Wissen abzugeben und ihre Offenheit, Einblicke in den noch unveröffentlichten Bericht zu gewähren.

Und zuletzt richtet sich mein grösster Dank an die abgewiesenen Asylsuchenden, welche mir ihre Zeit und das nötige Vertrauen für die Interviews schenkten.

Inhaltsverzeichnis

1. Einleitung	12
1.1 Der Rettungswesten-Friedhof.....	12
1.2 Die Schuhe auf dem Eisenbahndraht.....	13
1.3 Erkenntnisse aus dem Einsatz in Griechenland.....	17
1.4 Von den Flüchtenden in Griechenland zu den abgewiesenen Asylsuchenden in der Schweiz	18
1.5 Fragestellungen.....	21
1.6 Vorgehensweise und Methodik	21
1.7 Fachliche Relevanz für die Soziale Arbeit	22
2. Methodik	23
2.1 Qualitative Datenerhebung.....	23
2.2 Sampling, Rekrutierung und Settings der Interviews.....	24
2.3 Aufzeichnung und Transkription.....	27
2.4 Datenanalyse nach Mayring	27
2.5 Ethik.....	28
3. Flüchtende Menschen international und in der Schweiz.....	30
3.1 Menschen auf der Flucht	30
3.2 Europäische und internationale Abkommen.....	37
3.2.1 Die Genfer Flüchtlingskonvention	37
3.2.2 Europäische Menschenrechtskonvention	38
3.2.3 Schengen-Dublin	39
3.3 Das Schweizerische Asylverfahren	41
4. Der Capability Approach.....	44
4.1 Der Capability Approach nach Amartya Sen	44
4.2 Der Capability Approach nach Martha Nussbaum.....	47
5. Aktueller Forschungsstand.....	49
6. Empirischer Teil.....	51
6.1 Zusammenfassung der Interviews	51
6.1.1 Interview 1.....	51
6.1.2 Interview 2.....	52
6.1.3 Interview 3.....	52
6.1.4 Interview 4.....	53
6.2 Empirische Auswertung nach Mayring	54
6.2.1 Hauptkategorie «Leben»	54
6.2.2 Hauptkategorie «Gesundheit».....	55
6.2.3 Hauptkategorie «Körperliche Integrität».....	56

6.2.4	Hauptkategorie «Wahrnehmungsfähigkeit, Vorstellungskraft und Intelligenz».....	58
6.2.5	Hauptkategorie «Gefühlserfahrung»	59
6.2.6	Hauptkategorie «Praktische Vernunft»	60
6.2.7	Hauptkategorie «Sozialität und Anerkennung»	61
6.2.8	Hauptkategorie «Bezug zu anderen Lebewesen».....	62
6.2.9	Hauptkategorie «Spielerische Entfaltung».....	62
6.2.10	Hauptkategorie «Beteiligung»	64
7.	Diskussion.....	65
7.1	Beantwortung der Fragstellungen.....	65
7.2	Erkenntnisse.....	69
7.2.1	Gesundheitliche Auswirkungen aufgrund der schwierigen Lebenslage	69
7.2.2	Verstoss gegen die UNO-Kinderrechtskonvention	70
7.2.3	Verstoss gegen die Menschenrechtskonvention.....	70
7.2.4	Wichtigkeit der freiwilligen Helfer*innen und Organisationen.....	70
7.3	Grenzen der Arbeit	71
7.4	Konsequenzen für die Soziale Arbeit	72
7.5	Ausblick.....	73
8.	Quellen- und Literaturverzeichnis.....	74
9.	Appendix	78
9.1	Leitfaden Ethnographische Interviews	78
9.2	Leitfaden Expertin-Interview.....	80
9.3	Deduktive Tabellen.....	83
9.3.1	Hauptkategorie «Leben»	83
9.3.2	Hauptkategorie «Gesundheit»	86
9.3.3	Hauptkategorie «Körperliche Integrität».....	89
9.3.4	Hauptkategorie «Wahrnehmungsfähigkeit, Vorstellungskraft und Intelligenz».....	90
9.3.5	Hauptkategorie «Gefühlserfahrung»	91
9.3.6	Hauptkategorie «Praktische Vernunft»	96
9.3.7	Hauptkategorie «Sozialität und Anerkennung»	100
9.3.8	Hauptkategorie «Bezug zu anderen Lebewesen».....	101
9.3.9	Hauptkategorie «Spielerische Entfaltung».....	102
9.3.10	Hauptkategorie «Beteiligung»	103
9.4	Einverständniserklärungen Bachelorthesis.....	104
9.5	Einverständniserklärung Bibliothek	105

Abbildungsverzeichnis

Abbildung 1: "Rettungswesten-Friedhof" in Lesbos. Eigene Aufnahme	12
Abbildung 2: Eindrücke aus der "New Train Station". Eigene Aufnahmen	13
Abbildung 3: Schuhteam in Action. Eigene Aufnahme	15
Abbildung 4: Schuhe auf dem Eisenbahndraht. Eigene Aufnahme.....	16
Abbildung 5: Rückkehrzentrum Biel-Bözingen und Flüchtlingscamp Moria 2.0. ©Verein "Alle Menschen / Tous les êtres humain ©Alea Horst.....	19
Abbildung 6: Rückkehrzentrum Biel-Bözingen. Google Maps.....	19
Abbildung 7: Ausweis der Menschen im Rückkehrzentrum Biel-Bötzingen im Kanton Bern. ©Verein "Alle Menschen / Tous les êtres humains"	20
Abbildung 8: Ausweis von einem Asylsuchenden mit hängigem Vollzug der Wegweisung. Eigene Aufnahme	20
Abbildung 9: Qualitative Datenerhebung. Eigene Darstellung	23
Abbildung 10: Sampling und Rekrutierung nach dem "Snow-Ball-Effect. Eigene Darstellung.....	25
Abbildung 11: Kategorisierung nach Mayring. Eigene Darstellung.	28
Abbildung 12: Visualisierung Migration auf der Weltkarte. Nach Pudryk, 2021	30
Abbildung 13: Verteilung der Flüchtenden auf der Weltkarte. Nach UNHCR, 2021a.....	30
Abbildung 14: Internationale Migration 2011 - 2021. Nach UNHCR, 2021a.....	31
Abbildung 15: Flucht nach Europa. Nach EDA, 2021, S.9.....	32
Abbildung 16: Hauptankunftsländer der Flüchtenden in Europa. Nach UNHCR, 2021b.....	32
Abbildung 17: Gefährliche Überfahrt über das Mittelmeer nach Europa. Nach UNHCR, 2021b.....	33
Abbildung 18: Ankunft der Flüchtenden in Spanien, Italien und Griechenland. Nach UNHCR, 2021b.....	33

Abbildung 19: Abgebranntes Camp in Moria. ©Alea Horst.	34
Abbildung 20: Camp Moria 2.0. ©Alea Horst.	34
Abbildung 21: Flüchtende am Strand von Lesbos. ©Alea Horst.	35
Abbildung 22: Flüchtende an einer Tankstelle in Lesbos. ©Alea Horst.	35
Abbildung 23: Flüchtende im Moria Camp 2.0. ©Alea Horst.	36
Abbildung 24: Flüchtende im Camp Moria 2.0 bei Sonnenuntergang. ©Alea Horst.	36
Abbildung 25: Rechte der Flüchtenden. Nach UNO Flüchtlingshilfe, ohne Datum.	38
Abbildung 26: Anwendungsbereich Schengen/Dublin. Nach EDA, 2021b, S.3.....	39
Abbildung 27: Schengen. Nach EDA, 2021b, S.4.....	40
Abbildung 28: Dublin. Nach EDA, 2021a, S.5.	40
Abbildung 29: Asylverfahren ab 2019. Nach Schweizerische Flüchtlingshilfe, ohne Datum.	42
Abbildung 30: Wegweisung der abgewiesenen Asylsuchenden. Eigene Darstellung.....	43
Abbildung 31: Der Capability Approach nach Amartya Sen. Eigene Darstellung modifiziert nach Robenys, 2005, S. 98	46
Abbildung 32: Der Capability Approach nach Martha Nussbaum. Eigene Darstellung modifiziert nach Wiebe 2020, S. 85.....	47
Abbildung 33: Überblick über das Nothilfesystem. Nach Davallou, 2018, S.12.....	50
Abbildung 34: Ausschnitt aus dem Transkript, Interview 1. Eigene Darstellung.	52
Abbildung 35: Auswirkungen des Nothilfesystems auf die psychische und physische Gesundheit der abgewiesenen Asylsuchenden. Davallou, 2018, S.98.....	69
Abbildung 36: Politischer Auftrag der Sozialen Arbeit. Eigene Darstellung.....	73

Tabellenverzeichnis

Tabelle 1. Sampling für die qualitative Datenerhebung. Eigene Darstellung.....	26
Tabelle 2. Die zehn Grundbedürfnisse nach Martha Nussbaum. Eigene Darstellung modifiziert nach Nussbaum 2003, S. 41-42	48
Tabelle 3. Vergleich Nothilfe versus Sozialhilfe im Kanton Bern.	49

Abkürzungen

Bzw.	Beziehungsweise
Etc.	Et cetera
IP1	Interviewte Person 1
IP2	Interviewte Person 2
IP1	Interviewte Person 3
IP2	Interviewte Person 4
IPs	Interviewte Personen
R.M.	Regula Mader
Usw.	Und so weiter

Fachbegriffe:

GFK	Genfer Flüchtlingskonvention
EDA	Eidgenössisches Departement für auswärtige Angelegenheiten
EMRK	Europäische Menschenrechtskonvention
IDPS	Internally displaced people: Vertriebene im eigenen Land
NKVF	Nationale Kommission zur Verhütung von Folter
NGO / NGOs	Nichtregierungsorganisation / Nichtregierungsorganisationen
ORS	Organisation for Refugee Service
SEM	Staatssekretariat für Migration
UNO	United Nations Organisation
UNO-KRK	UNO-Kinderrechtskonvention
Volunteer / Volunteers	Freiwilliger*freiwillige Helfer*in / Freiwillige Helfende
WHO	World Health Organisation

«Mein Kopf ruhig wann meine Situation ist gut.»

– Abgewiesene Asylsuchende

«Ja das nicht einfach aber for Mensch ist einfach aber die Negativentscheidung wie das ich denke ich wurde ich bin nicht Mensch darum es für mich Mensch ist alles Mensch for mich ist negativ jemand darf etwas kaufen ich darf nicht jemand darf arbeiten ich darf nicht»

– Abgewiesener Asylsuchender

«Ja immer immer meine Sohn fragen Papa wann bekommen wir bekommen eine gute Ausweis?»

– Abgewiesener Asylsuchender

1. Einleitung

1.1 Der Rettungswesten-Friedhof

Über fünf Jahre ist es jetzt her. Ich weiss noch genau, es war in einer finsternen Nacht im März 2016, als ich in Lesbos, der griechischen Insel, ankam. Schon am ersten Tag besuchten wir den "Rettungswesten-Friedhof" von Lesbos (Abbildung 1).



Abbildung 1: "Rettungswesten-Friedhof" in Lesbos, Griechenland, März 2016. (Eigene Aufnahme).

Die Bilder, Eindrücke und Gefühle, welche mich an jenem Moment durchströmten, waren unbeschreiblich. Die Erfahrungen, welche ich in Griechenland machte, waren so stark, dass ich als ausgebildeter und erfahrener Biochemiker mich beruflich komplett umorientierte. Jetzt - nach fünf Jahren Studium in Sozialer Arbeit an der Berner Fachhochschule - schreibe ich diese Zeilen kurz vor meinem Bachelorabschluss.

1.2 Die Schuhe auf dem Eisenbahndraht

In Idomeni, ein Dorf an der griechisch-mazedonischen Grenze, mussten vor fünf Jahren hunderte ja tausende Flüchtende anhalten, da Europa die Grenzen dicht machte. Sie konnten weder vorwärts noch rückwärts gehen. Inmitten des Bahnhofes von Idomeni lebten die Flüchtenden in einfachsten Behausungen - einige schlugen ihre Notunterkunft sogar auf den Geleisen und ausrangierten Eisenbahnwagons auf (Abbildung 2).



Abbildung 2: Eindrücke aus der "New Train Station"¹, April 2016, Idomeni, Griechenland (Eigene Aufnahmen).

¹ Im Idomeni-Gelände gab es eine "Old Train Station" und eine "New Train Station" wo sich die Flüchtenden versammelten.

² f: Frauenschuhe, m: Männerschuhe, L: Sektor L, S: Sektor S, Tent: Zelt

Es fehlte an allem. Unsere Organisation half bei der Verteilung von Hilfsgütern wie Wasser, Essen, Holz, Kochutensilien, Hygieneartikel aber auch Kleider und Schuhe. Wir versuchten die Lagerinfrastrukturen zu verbessern und organisierten Aktivitäten für Kinder und Jugendliche. Wir stellten mobile Handyladestationen für die Flüchtenden bereit. Unter all diesen Hilfen gab es aber einen Bereich, in dem unsere Organisation besonders herausstach: Schuhe. Wir waren das Schuhteam - die Schuhprofis von Idomeni! Man kann es sich gut vorstellen, dass in der prekären Lage - lange Wanderung, Kälte, Nässe, Schlamm - in der sich die Flüchtenden im Idomeni befanden, die Schuhe einen enorm hohen Stellenwert hatte. Die Nachfrage nach guten Schuhen war enorm.

Nun, wie kamen wir diesem Ruf, die besten schuhverteilende Organisation im ganzen Camp zu sein?

Gehen wir zurück an den Anfang: Der Grundstein zum Erfolg wurde bereits bei uns zuhause in der Schweiz gelegt. Dazu gehörten all die Freiwilligen, welche Schuhsammlungen organisierten, aber auch die Logistik, die verantwortlich war für das Abpacken in Kartons und das Verfrachten der Hilfsgüter nach Griechenland mit grossen Lastwagen aber auch privat mit dem Auto. Damit war es aber nicht gemacht. Die gespendeten Kleider und Schuhe mussten entgegengenommen und erneut in Materiallagern sortiert werden. Dies war aber nicht der entscheidende Punkt. Nicht nur wir, sondern auch viele andere Organisationen konnten Schuhe entgegennehmen und sortieren. Unsere Organisation stach deshalb hervor, weil wir mit ausgeklügeltem System voringen:

Tagsüber gingen wir durch das Camp, welches wir vorher in Sektoren aufgeteilt hatten - das Idomeni-Camp mit über 10'000 gestrandeten Menschen erstreckte sich über ein grosses Fläche - und befragten die Flüchtenden individuell mit unseren Übersetzer*innen welche die Bedürfnisse der einzelnen Menschen genau abfragten. Unsere Teams notierten diese und auch die Zeltnummer. Die Bestellungen sahen zum Beispiel so aus²:

- 1) Tent³ L35: m25, m43, f13, f17, f36
- 2) Tent⁴ S654: m44 und m42
- 3) Und so weiter...

Am späteren Nachmittag fuhren wir mit den über hundert individuellen Bestellungen in unser Materiallager. Dort suchten wir in unserem Sortiersystem nach den entsprechenden Schuhen gemäss unserer Bestellliste und packten diese für die entsprechenden Zelte in Plastiksäcke ab. Nach getaner Arbeit luden wir diese in unsere Transportautos. Nach dem Abendessen im Team und kurzem Schlaf - oft mussten wir um 3-4 Uhr in der Nacht aufstehen - machten wir uns mit unseren beladenen Fahrzeugen auf den Weg ins Camp. Wir gingen von Zelt zu Zelt und gaben die Schuhe gemäss der

² f: Frauenschuhe, m: Männerschuhe, L: Sektor L, S: Sektor S, Tent: Zelt

³ Familie mit 5 Personen im Zelt, davon 2 Kinder

⁴ Zwei männliche Erwachsene im Zelt

Bestellliste und der Zeltnummer durch die Reisverschlüsse in die Zelte (Abbildung 3). Dies musste zwischen 4 Uhr bis 6 Uhr am Morgen passieren.



Abbildung 3: Schuhteam in Action, Idomeni, Griechenland, März 2016. Früh am Morgen werden die am Tag zuvor gemäss Bestellliste präparierten Schuhe durch den Reisverschluss in die Zelte getan. Links: Volunteer mit gelber Weste, welcher gerade die Schuhe in das Zelt gibt. Rechts Volunteer, welche gerade den Reisverschluss öffnet, um die Schuhe (siehe Plastiksack mit den Schuhen unten rechts neben ihren Füßen) ins Zelt zu geben. (Eigene Aufnahme).

Ihr fragt euch sicher, warum so kompliziert, wenn wir die Schuhe einfach im Camp hätten ausleeren oder deponieren können? Wir haben das natürlich auch gedacht und es am Anfang auch so gemacht: Sobald wir in unseren Autos mit den Schuhen ankamen, wurden wir von hunderten Menschen belagert und "überrollt": Es kam zu Massenansammlungen von hunderten von Menschen innerhalb weniger Sekunden. Tumulte und Konflikte entstanden zwischen den einzelnen Menschen um die besten Schuhe zu bekommen - ja ein eigentlicher Überlebenskampf entbrannte. Gefährlich nicht nur für die Flüchtenden, sondern auch für uns Volunteers. Unschöne Szenen. Die Stärksten nahmen die Schuhe mit und - so die Mutmassung - verkauften diese weiter um daraus Profit zu schlagen. Kurz: Es funktionierte nicht. Es musste genau die Zeit zwischen 4.00 Uhr und 06.00 Uhr morgens sein, weil da die meisten Menschen am schlafen waren. Die Nachtmenschen gingen zu dieser Zeit ins Bett und die Frühaufsteher*innen noch am erwachen. Dies erleichterte unsere Arbeit entscheidend, denn so gab es

kaum Diskussionen und Ansammlungen von Menschen. Die Methode war nicht nur getimt, sondern auch effizient: Durch unsere individuelle Bestellaufnahme am Tage zuvor bekamen die Flüchtenden die Schuhe nach ihren exakten Bedürfnissen. Es gab zugegebenerweise auch schwierige Momente im Schuhteam: Idomeni war ein sogenanntes "wildes Camp", das heisst der Standort der Zelte wechselte ständig, weil Menschen Zelte aus verschiedenen Gründen fluchtartig verlassen mussten. Es kamen auch immer wieder neue dazu. Das heisst wir fanden zum Teil die Zelte nicht mehr, welche wir am Tag zuvor noch markiert hatten und konnten somit die Schuhe nicht mehr verteilen. Einer der schwierigsten Momente war jedoch, als ein Sturm innerhalb einer Nacht alle Zelte wegfegte. Da kamen sicher alle von uns Volunteers an ihre Belastungsgrenzen. Umso mehr war unser Team - also unser Schuhteam - wichtig. Dass alle an einem Strick ziehen war das eine, aber den Humor zu behalten und zu lachen - war das andere. Wir fragten uns beispielsweise: Ist unsere Bestellung so schlecht, dass sie unsere Schuhe fünf Meter hoch auf den Eisenbahndraht aufhängen müssen (Abbildung 4)?



Abbildung 4: Schuhe auf dem Eisenbahndraht, Idomeni, Griechenland, April 2016. (Eigene Aufnahme).

1.3 Erkenntnisse aus dem Einsatz in Griechenland

Während meines Einsatzes in Griechenland 2016 wurde mir klar - nicht nur aus den Erfahrungen im Schuhteam - sondern während der ganzen Zeit meines Einsatzes - dass folgende zwei Punkte absolut entscheidend waren für uns als Organisation:

1) Die richtige Methode zu wählen

2) Die aktuellen spezifischen Bedürfnisse der Flüchtenden zu erkennen und auf diese einzugehen

Also zum Beispiel nicht einfach die Schuhe aus dem Auto zu werfen, sondern methodisch vorzugehen: Die Schuhe gezielt nach den individuellen Bedürfnissen der Flüchtenden zu verteilen.

Ein anderes Beispiel: Wir schicken warme Decken nach Griechenland, weil wir denken, dass die Flüchtenden in den Camps frieren. Wir sind aber nicht vor Ort. Es könnte zum Beispiel sein, dass bereits eine andere Organisation die Flüchtenden mit genügend Decken versorgt hat. Nach Idomeni - um ein weiteres Beispiel zu nennen - unterstützten wir die Flüchtenden in einem Militärcamp in Thessaloniki, indem wir eine Schule mit verschiedenen Unterrichtsfächern wie Französisch, Griechisch und Mathematik aufbauten. Wir waren der Meinung, dass alle Menschen das Recht auf Bildung haben und waren daher der Überzeugung, dass eine Schule wichtig war. Aber in diesem spezifischen Kontext, Menschen auf der Flucht, nur vorübergehend in den Militärcamps wohnend mit für uns unvorstellbaren harten Alltag und Lebensbedingungen, war eine Schule wirklich das was die Menschen brauchten? Entsprach es ihren Bedürfnissen?

Es stellen sich folgende Fragen für mich:

Was sind eigentlich die Bedürfnisse der Menschen - generell und im spezifischen Kontext?

1.4 Von den Flüchtenden in Griechenland zu den abgewiesenen Asylsuchenden in der Schweiz

Um Antworten auf die Frage zu bekommen, welche spezifischen Bedürfnisse die Flüchtenden in Griechenland haben, plante ich in der vorliegenden Arbeit zusammen mit einem arabischen Übersetzer - selber aus Syrien über Griechenland in die Schweiz mit seiner Familie geflüchtet - nach Lesbos zu reisen. In Zusammenarbeit mit OHF (One Happy Family) Community Center⁵ hätten wir Flüchtende vor Ort im Camp Moria nach ihren spezifischen Bedürfnissen mittels qualitativen und quantitativen Interviews befragt.

Mit dieser Studie hätte ich mir erhofft, die Bedürfnisse der Flüchtenden vor Ort herauszufinden und zu kategorisieren. Daraus hätten sich nicht nur wertvolle Informationen für die professionelle Soziale Arbeit gewinnen lassen können, sondern auch für NGOs und UNHCR. Nämlich, welche der spezifischen Grundbedürfnisse bisher zu wenig abgedeckt sind und wo die Organisationen genauer hinschauen und Unterstützungen leisten müssten.

Leider konnte uns das OHF Community Center während dieser Arbeit nicht mehr unterstützen, da es einen Umbruch in Lesbos gab: Flüchtende wurden vermehrt von den Inseln auf das Festland rund um Athen transferiert. Dies hatte direkte Konsequenzen für die Organisation, welche sich auf die neue Situation einstellen musste und infolgedessen keine Kapazität mehr für unsere geplante wissenschaftliche Studie hatte.

Ich entschied mich daher - da der Abgabetermin der vorliegenden Arbeit bevorstand - die Studie in der Schweiz mit abgewiesenen Asylsuchenden zu machen. Ich kam in Kontakt mit einer Freiwilligen Organisation in Biel, welche sich für illegalisierte Asylsuchende und deren Kinder einsetzt. Sie berichteten von einem damals unbekanntem Camp - ein sogenanntes "Rückkehrzentrum" - in welchem 116⁶ Asylsuchende an der Peripherie der Stadt Biel an einem Autobahnkreuz in Containern leben (Abbildung 5 und 6) (Stuber, 2021). Die Container erinnerten mich stark an jene, welche ich während meinem Einsatz in den Flüchtlingscamps in Griechenland gesehen hatte (Abbildung 5). Diese Menschen haben keine gültige Aufenthaltsbewilligung in der Schweiz (Abbildung 7 und 8). Die Kinder dürfen zwar in die obligatorische Schule gehen, erleiden aber das gleiche Schicksal wie ihre Eltern - selbst wenn sie hier geboren und aufgewachsen sind.

⁵ <https://ohf-lesvos.org>

⁶ 116 Menschen aus 19 Ländern, davon 63 Männer, 22 Frauen sowie 31 Kinder und Jugendliche (Stuber, 2021)



Abbildung 5: Rückkehrzentrum Biel-Bözingen, Schweiz, 2017 (links) und Flüchtlingscamp Moria 2.0, Lesbos Griechenland, Dezember 2021 (rechts). ©Verein "Alle Menschen / Tous les êtres humains (Bild links) und ©Alea Horst (Bild rechts)



Abbildung 6: Rückkehrzentrum Biel-Bözingen, Schweiz, 2021. A) Stadt Biel. Das Rückkehrzentrum Biel-Bözingen befindet sich an der Peripherie der Stadt. B) Vergrößerung der in A gezeigten Karte. Gelb: Container-Dorf der abgewiesenen Flüchtenden zwischen dem Kreuz der Autobahn. Unten rechts: Tissot Arena. (Quelle: Google Maps).

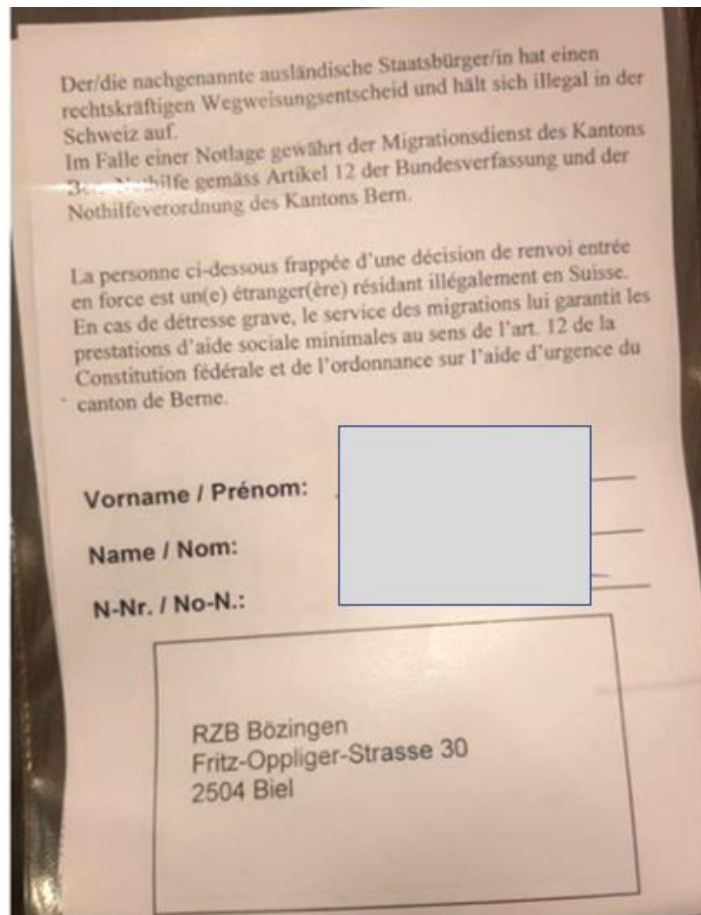


Abbildung 7: Ausweis der Menschen im Rückkehrzentrum Biel-Bözingen im Kanton Bern. © Verein "Alle Menschen / Tous les êtres humains"



Abbildung 8: Ausweis von einem Asylsuchenden mit hängigem Vollzug der Wegweisung im Rückkehrzentrum Biel-Bözingen. (Eigene Aufnahme)

1.5 Fragestellungen

In dieser Arbeit möchte ich herausfinden, welches die spezifischen Bedürfnisse der abgewiesenen Asylsuchenden sind. Ich stelle mir daher folgende Fragestellung

A: Welche Bedürfnisse haben abgewiesene Asylsuchende im Rückkehrzentrum Biel-Bözingen im Kanton Bern aktuell?

Aus dieser Hauptfrage A lassen sich zwei weitere Unterfragen A1 und A2 ableiten:

A1: Welche Bedürfnisse haben sie nicht - oder: sind wenig bis gar nicht erfüllt?

A2: Welche Bedürfnisse sind erfüllt?

1.6 Vorgehensweise und Methodik

Um die Hauptfrage A und die zwei Unterfragen A1 und A2 zu beantworten, werde ich im ersten Schritt:

i) Vier abgewiesene Asylsuchende vom Rückkehrzentrum Biel-Bözingen in teilstrukturieren narrativen Leitfaden-Interviews

und in einem zweiten Schritt:

*ii) Regula Mader, Präsidentin der Nationalen Kommission zur Verhütung von Folter in einem Experten*Expertin-Interview*

anhand eines Leitfadens befragen. Dabei werde ich theoriegeleitet nach den zehn Grundbedürfnissen von Martha Nussbaum vorgehen (Nussbaum, 2003, S. 41-42).

1.7 Fachliche Relevanz für die Soziale Arbeit

Die vorliegende Bachelorarbeit hat die Ziele:

1. Auf die Situation der abgewiesenen Asylsuchenden in der Schweiz aufmerksam zu machen
2. Die bestehenden Strukturen, welche für die abgewiesenen Asylsuchenden in der Schweiz bestehen, kritisch zu hinterfragen

Dabei setzt sich besonders die professionelle Soziale Arbeit für marginalisierte und vulnerable Menschen unserer Gesellschaft ein, da sie sich auf den Menschenrechten - inklusive der Rechten der Kinder - und der Menschenwürde stützt. Durch die reflektierte und kritische Hinterfragung können die Sozialarbeitenden einen Beitrag leisten zur Verbesserung dieser Strukturen, indem sie auf die Missstände aufmerksam machen und die Öffentlichkeit sensibilisieren.

2. Methodik

2.1 Qualitative Datenerhebung

Um die Haupt- und Unterfragen zu beantworten, wurde ein qualitatives Vorgehen gewählt.⁷ Qualitative Daten wurden mit Hilfe von Leitfadeninterviews (Flick, 2010, S.194-226) erhoben. Mit dem Leitfaden⁸ dieser qualitativ-offenen Befragungsform werden die Fragen und die Themen der Interviews festgelegt, die Gespräche können somit gesteuert werden (Loosen, 2016, Schwarz, 2009). Es gibt verschiedene Interviewformen für die qualitative Datenerhebung. Für die drei Interviews mit den abgewiesenen Asylsuchenden aus dem Camp Biel-Bözingen wurden *Ethnographische Interviews* verwendet und für die Befragung von Regula Mader, Präsidentin der Nationalen Kommission zur Verhütung von Folter, ein *Expertin-Interview* (Abbildung 9).

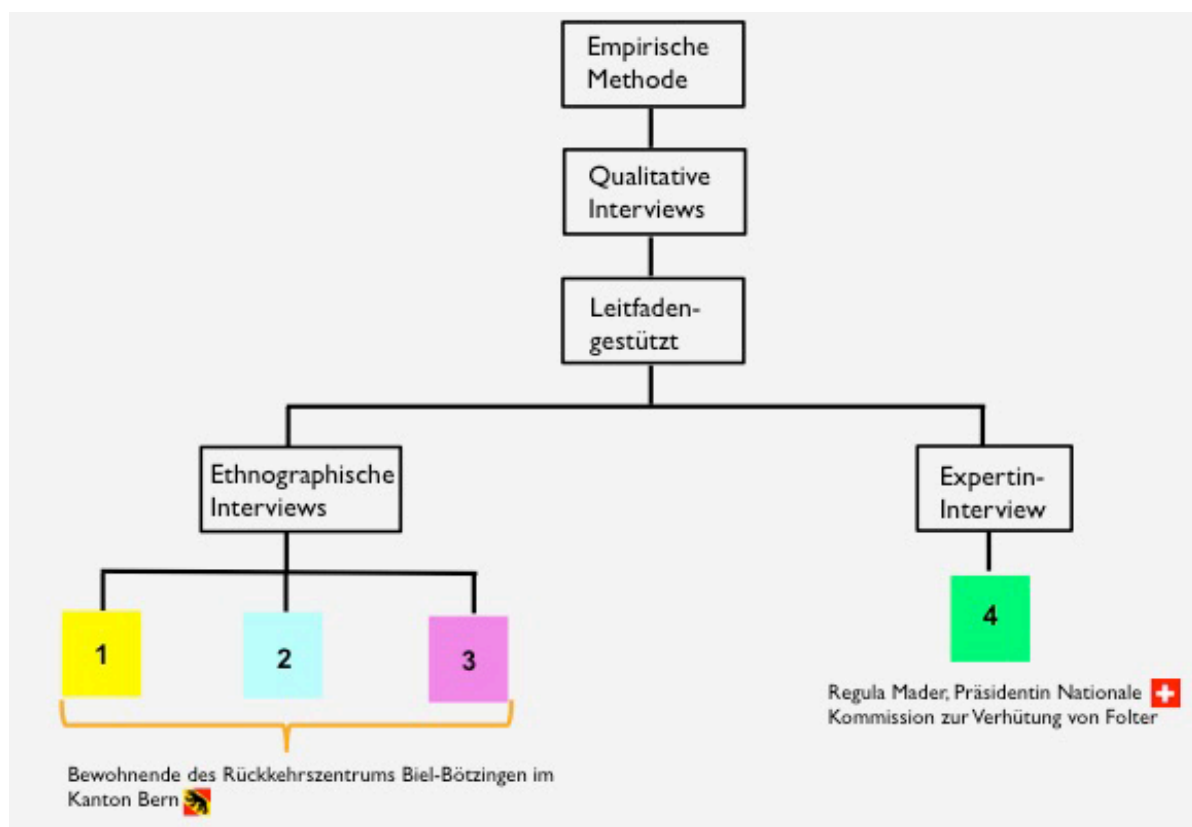


Abbildung 9. Qualitative Datenerhebung. Die drei abgewiesenen Asylsuchenden vom Rückkehrzentrum Biel-Bözingen wurden mithilfe Ethnographischer Interviews befragt und Regula Mader, Präsidentin der Nationalen Kommission zur Verhütung von Folter (NKVF), mit einem Expertin-Interview. (Eigene Darstellung).

⁷ Ein quantitativer Approach war leider aus Zeitgründen nicht realisierbar.

⁸ Siehe Appendix

Die Interviews mit den Fachpersonen beruhen auf dem Fachwissen von Experten*Expertinnen in einem bestimmten Gebiet. Fragen können so vertieft und erweitert werden (Flick, 2010, S.214-219).

Das *Ethnographische Interview* auf der anderen Seite wird dadurch gekennzeichnet, dass es möglichst offen ist und spontane und überraschende Äusserungen zulässt (Flick, 2010, S.220-221).

Der Leitfaden für das *Ethnographische Interview* bestand darin, von den drei befragten Personen aus dem Rückkehrzentrum Biel-Bözingen zu erfahren, welche von ihren Grundbedürfnissen erfüllt bzw. nicht erfüllt sind. Der Leitfaden für das Experte-Interview mit Regula Mader diente zur Abfragung der zehn Grundbedürfnisse nach Martha Nussbaum (Nussbaum, 2003, S. 41-42).

Die im Leitfaden formulierten Fragen waren allen interviewten Personen bis zum Zeitpunkt der Interviews nicht bekannt. Damit konnte sichergestellt werden, dass sie unvoreingenommen und frei erzählen konnten.

Alle vier Gespräche wurden in hochdeutscher Sprache geführt.

2.2 Sampling, Rekrutierung und Settings der Interviews

Leider war es nicht möglich, die Interviews im Rückkehrzentrum Biel-Bözingen durchzuführen. Die Verantwortlichen gaben folgende Gründe an:

"Wie bereits mitgeteilt, bitten wir um Verständnis, dass wir aufgrund der sich wieder verschärfenden Corona-Situation keine Unterstützung anbieten können. Wir erhalten momentan sehr viele Anfragen von Studierenden und versuchen trotz knapper Ressourcen möglichst allen gerecht zu werden." (E-Mail-Korrespondenz mit dem Mediensprecher von ORS Biel-Bözingen)

Es musste somit eine andere Möglichkeit gefunden werden, um mit den abgewiesenen Asylsuchenden in Kontakt zu kommen. Mit dem sogenannten "*Snow-Ball-Effect*" können über Beziehungen "schneeballartig" neue Kontakte geschaffen werden (Goodman, 1961, S.148-170). Über den Verein "*Alle Menschen / Tous les êtres humains*"⁹ konnten Kontakte zu den Flüchtenden Menschen aus dem Rückkehrzentrum Biel-Bözingen hergestellt werden (Abbildung 10).

⁹ <https://www.alle-menschen.ch/>

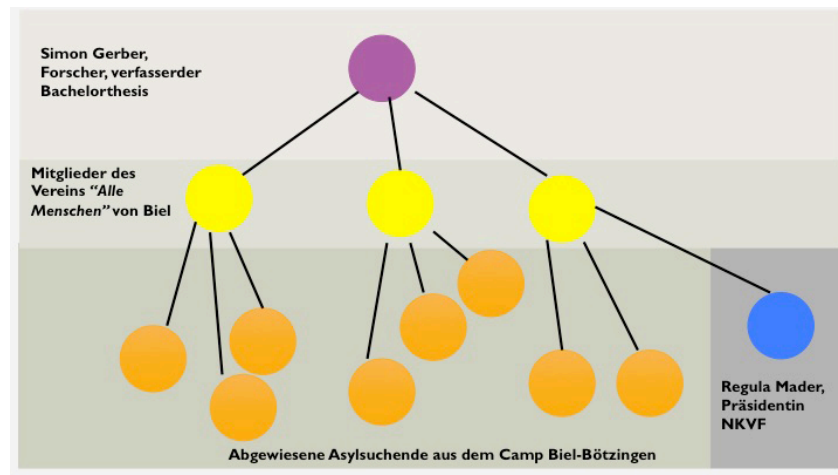


Abbildung 10. Sampling und Rekrutierung nach dem "Snow-Ball-Effect". NKVF: Nationale Kommission zur Verhütung von Folter. (Eigene Darstellung).

Der Verein "Alle Menschen / tous les êtres humains" in der Region Biel/Bienne engagiert sich im Asylbereich für die Menschenrechte und die Rechte der Kinder. Einerseits vermittelt "Alle Menschen / tous les êtres humains" Sachleistungen - finanziert durch Spenden - andererseits engagiert sich der Verein juristisch, medial und politisch.

Von den insgesamt acht sich zur Verfügung stellenden abgewiesenen Asylsuchenden aus dem Camp Biel-Bözingen wurden drei für die Interviews ausgewählt. Die Auswahl fand vor allem aufgrund der knappen zeitlichen Ressourcen statt:

- Deutschsprachige Asylsuchende wurden bevorzugt aufgrund der einfacheren, weniger Zeit in Anspruch nehmenden Transkription als beispielsweise Französisch oder Englisch
- Keine Übersetzer*innen nötig waren für die Interviews

Es wurde ebenfalls darauf geachtet, dass eine möglichst grosse Varianz aus Zivilstand¹⁰, Alter, Geschlecht und Herkunft zwischen den Interviewten besteht.

Während der Rekrutierung der Interviewpartner*innen aus dem Rückkehrzentrum Biel-Bözingen berichtete mir ein Mitglied des Vereins, dass Regula Mader, Präsidentin der Nationalen Kommission zu Verhütung von Folter, daran sei, einen Bericht über die aktuellen Lage der Rückkehrzentren im Kanton Bern zu verfassen. Die Nationale Kommission zur Verhütung von Folter (NKVF) ist eine nationale unabhängige Kommission, welche als einzige behördliche Instanz mit einem gesetzlichen

¹⁰ Soll heissen alleinstehend oder mit Familie

Auftrag unangekündigt Kontrollbesuche in Institutionen und Einrichtungen machen darf. In diesem Fall hat die Kommission einen Auftrag vom Grossen Rat bekommen, die Zustände in den Rückkehrzentren zu untersuchen, insbesondere, ob die Situation der abgewiesenen Asylsuchenden menschenrechtskonform und kindergerecht ausgestaltet ist (Jungfrauzeitung, 2021). Dieser Bericht werde im Januar-Februar 2022 veröffentlicht. Durch dieses Mitglied des Vereins bekam ich den Kontakt von Regula Mader (Abbildung 10). Im E-Mailaustausch willigte sie für ein Expertin-Interview ein.

Das Interview mit einer Flüchtenden wurde im "Haus pour Bienne"¹¹ nach einem Anlass vom Verein "*Alle Menschen Tous les êtres humains*" am 11.11. 2021 durchgeführt (Tabelle 1). Die zwei anderen Interviews mit den abgewiesenen Asylsuchenden fanden an einem neutralen Ort in Biel am 25.11.2021 und am 01.12.2021 statt. Das Expertin-Interview fand an der Effingerstrasse im Büro von Regula Mader am 26.11.2021 statt.

Die Settings - also die Umgebungen, in welchen die Interviews stattfanden - wurden für die abgewiesenen Asylsuchenden bewusst ausgewählt. Das "Haus pour Bienne" und der andere, neurale Ort wurden ausgesucht, um die Privatsphäre und einen so weit wie möglich offenen Raum zu garantieren¹²¹³.

Um den Datenschutz zu gewährleisten, wurden allen Interviewteilnehmenden eine Einverständniserklärung zum Unterschreiben vorgelegt. Regula Mader gab zusätzlich ihr Einverständnis, dass ihr Name in der Arbeit erwähnt werden darf.

Interview-Nummer	Interview-Art	Name	Information	Ort des Interviews	Interview Datum
#1	Ethnographisches Interview	Anonymisiert	Abgewiesene Asylsuchende aus dem Rückkehrzentrum Biel-Bötzinen	Haus pour Bienne, Biel	11.11.2021
#2	Ethnographisches Interview	Anonymisiert	Abgewiesener Asylsuchender aus dem Rückkehrzentrum Biel-Bötzinen	Neutraler Ort, Biel	25.11.2021
#3	Ethnographisches Interview	Anonymisiert	Abgewiesener Asylsuchender aus dem Rückkehrzentrum Biel-Bötzinen	Neutraler Ort, Biel	01.12.2021
#4	Expertin-Interview	Regula Mader	Präsidentin der Nationalen Kommission zur Verhütung von Folter	Effingerstrasse, Bern	26.11.2021

Tabelle 2. Sampling für die qualitative Datenerhebung. (Eigene Darstellung).

¹¹ <https://www.hauspourbienne.ch/>

¹² Ein Gespräch im Freien war nicht möglich aufgrund der kalten Temperaturen


¹³ "Offen" weil der Raum möglichst nicht an ein Verhör erinnern soll (z.B. wie bei einer Befragung durch das SEM in einem geschlossenen Raum)

2.3 Aufzeichnung und Transkription

Das Expertin-Interview mit Regula Mader und die drei ethnographischen Interviews wurden persönlich vor Ort durchgeführt. Mit Hilfe der iPhone-Software "Voice Memos" wurden die Gespräche aufgezeichnet. Die Gespräche dauerten zwischen 28 Minuten und 42 Minuten:

- Interview 1: 30 Minuten und 18 Sekunden (Ethnographisches Interview)
- Interview 2: 28 Minuten und 52 Sekunden (Ethnographisches Interview)
- Interview 3: 29 Minuten und 44 Sekunden (Ethnographisches Interview)
- Interview 4: 41 Minuten und 21 Sekunden (Expertin-Interview)

Für die Transkription - die Verschriftlichung der gesprochenen Sprache - orientierte ich mich aufgrund der knappen zeitlichen Ressourcen an einem "einfachen Transkript" (Dresing & Pehl, 2015, S. 20-23). Ich transkribierte das Interview 1, 2 und 4. Interview 3 transkribierte Marilena Rothenbühler. Sie hielt sich ebenfalls nach den Regeln eines einfachen Transkripts.

Die Audio-Dateien übersetzte ich mithilfe der Transkriptionsoftware  für den Mac von der Firma dr.dresing&pehl GmbH (Version 2005 - 2010).

2.4 Datenanalyse nach Mayring

Die Analyse der Transkripte wurde mittels der *Inhaltsanalyse nach Mayring (2015)* durchgeführt. Bei dieser Methode werden die transkribierten Interviews systematisch in einer Tabelle zusammengefasst. Durch die bereits vorher definierten Kategorien von Martha Nussbaums' zehn Grundbedürfnissen wurde ein deduktives, theoriegeleitetes Vorgehen gewählt (Mayring, 2015, S. 87). Die empirischen Resultate wurden in drei Schritten herausgearbeitet (Abbildung 11):

1. Erstellen der vier Transkripte mit Hilfe der Audios aus den Interviews
2. Erstellen einer deduktiven Tabelle:
 - Dabei wurde aus den vier Transkripten entsprechende *Ankerzitate*, welche in die jeweiligen zehn Kategorien von Martha Nussbaum passten, herausgefiltert (d.h. Textpassagen aus den vier Transkripten wurden eins-zu-eins in die deduktive Tabelle zu den korrespondierenden Kategorien übertragen)
 - Grundaussagen in Relation zu den entsprechenden Kategorien von Martha Nussbaum wurden aus den Transkripten zusammengefasst (*Paraphrasierungen*)
3. Die deduktive Tabelle wurde schliesslich verwendet, um die empirischen Resultate dieser Arbeit zu präsentieren

Insgesamt wurden also 10 deduktive Tabellen erstellt (siehe Appendix). Die deduktive Tabelle 5 und 6 (Grundbedürfnis "Gefühlserfahrung" und "Praktische Vernunft") wurde von Iwan Ferecsko erstellt, die anderen Tabellen von mir.

Für die deduktive Tabellen 1, 2, 5 und 6 wurden gemäss Abbildung Ankerzitate und Paraphrasierungen verwendet (d.h. beide Ankerzitate + Paraphrasierungen), für die Tabellen 3, 4, 7, 8, 9 und 10 wurden nur Ankerzitate aus den Transkripten übernommen aufgrund der knappen Zeit (d.h. nur Ankerzitate). Die Ankerzitate aus den deduktiven Tabellen 3, 4, 7, 8, 9 und 10 wurden für den empirischen Teil dieser Arbeit entweder eins-zu-eins übernommen oder paraphrasiert.

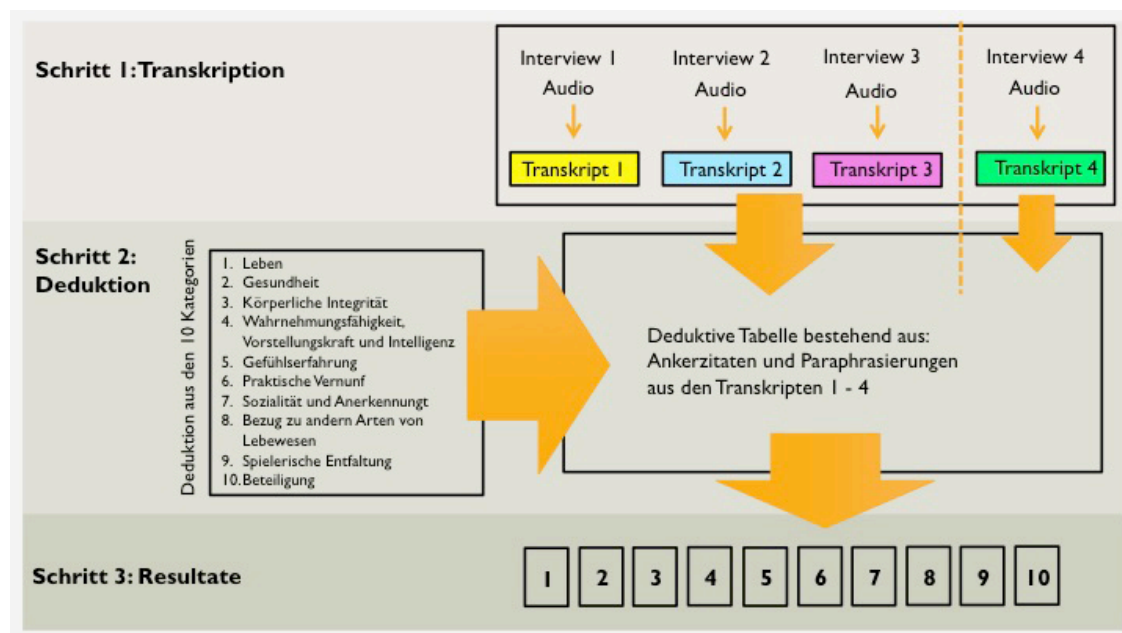


Abbildung 31. Kategorisierung nach Mayring. (Eigene Darstellung).

2.5 Ethik

Da abgewiesene Asylsuchende aus dem Rückkehrzentrum vulnerable Personen sind, sind ethische Überlegungen unverzichtbar. Das soziale Gefälle zwischen mir als Forscher und den abgewiesenen Asylsuchenden ist hoch. Aus diesem Grund war der Kontakt und der Austausch mit den Mitgliedern des Vereins "Alle Menschen / Tous les êtres humains" von zentraler Bedeutung. In Rücksprache mit ihnen habe ich folgende Entscheidung getroffen: Ich entschädigte die interviewten Personen für ihre Verkehrsauslagen von Rückkehrzentrum Biel-Bözingen nach Biel mit jeweils CHF 10 und gab ihnen zusätzlich einen Migrosbon im Wert von CHF 50. Da ich sie erst nach den Interviews entschädigte, waren finanzielle Anreize ausgeschlossen. Da die erste interviewte Person noch während dieser Arbeit ausgeschafft wurde, konnte ich ihr den Migrosbon nicht mehr übergeben. Mit dem Verein "Alle

Menschen / Tous les êtres humains" traf ich die Vereinbarung, die CHF 50 in die Finanzierung des Elektrorollstuhls von ihrem Sohn zu investieren.

Im Leitfaden wurden auch eine "*Entwicklungsperspektive*" eingebaut. Das heisst, dass ich vor den Interviews die abgewiesenen Asylsuchenden dahingehend informierte, dass diese Arbeit nicht direkte Konsequenzen auf ihren Lebensalltag und ihre Situation hat. Die Arbeit verfolge das Ziel, längerfristig einen kleinen Betrag zur Verbesserung der abgewiesenen Asylsuchenden zu schaffen (siehe Interview-Leitfaden).

3. Flüchtende Menschen international und in der Schweiz

3.1 Menschen auf der Flucht

Aktuell sind gemäss UNHCR 97'283'150 Menschen weltweit auf der Flucht (UNHCR, 2021a). Die Abbildung 12 und 13 zeigen eindrücklich auf, dass Flucht ein internationales Phänomen ist.

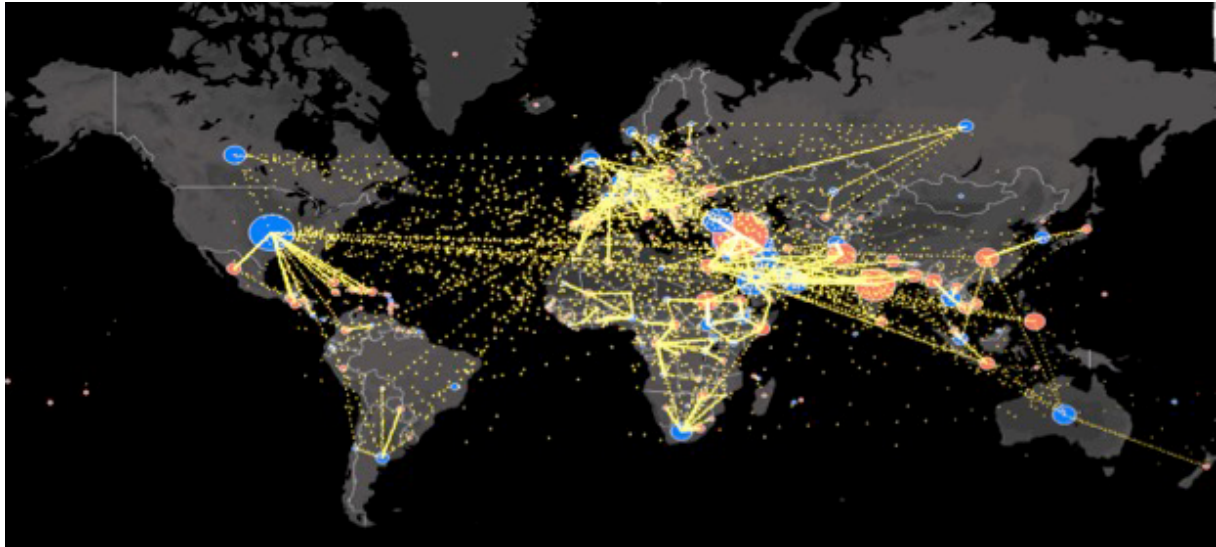


Abbildung 42. Visualisierung Migration auf der Weltkarte. (Pudryk, 2021).

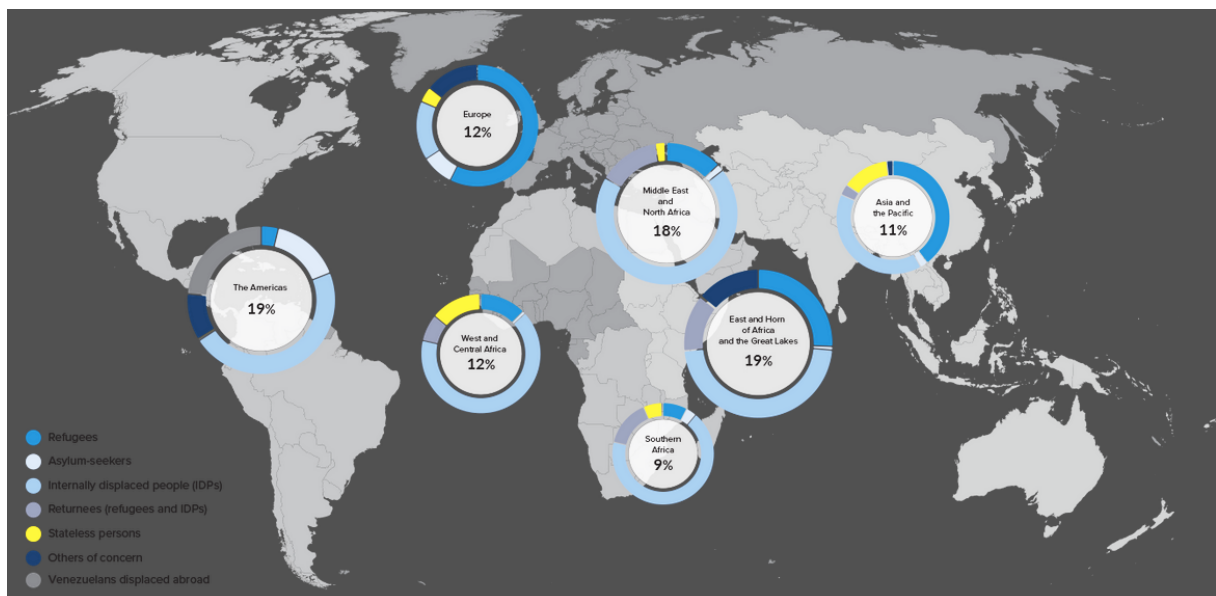


Abbildung 53. Verteilung der Flüchtenden auf der Weltkarte. Refugee: Flüchtling, Returnees: Heimkehrende, IDPS (Internally displaced people): Binnenvertriebene, Asyl seekers: Asylsuchende, Stateless Persons: Staatenlose. (UNHCR, 2021a).

Von den 97'283'150 Menschen sind 22% Flüchtlinge (Refugees), 7% Heimkehrende (Returnees), 50% Binnenvertriebene (IDPs), 5% Asylsuchende, 5% Staatenlose, 5% vertriebene Venezolaner*innen (Venezuelans displaced abroad) und 7% andere (others). Binnenvertriebene (IDPs) sind Menschen, welche innerhalb ihres eigenen Landes auf der Flucht sind, sie machen mit 50% den grössten Anteil der Flüchtenden aus. Venezolaner*innen (Venezuelans displaced abroad) sind laut UNHCR Menschen mit venezolanischem Hintergrund, welche gemäss der "Cartagena Declaration" internationalen Schutz bedürfen, aber keinen Asylantrag in dem Land gestellt haben in dem sie leben (UNHCR, ohne Datum a).

Dabei - obwohl die Figur für 2020 und 2021 noch in Planung ist - gibt es einen Anstieg der Flüchtenden von Jahr zu Jahr. (Abbildung 13) (UNHCR, 2021a).

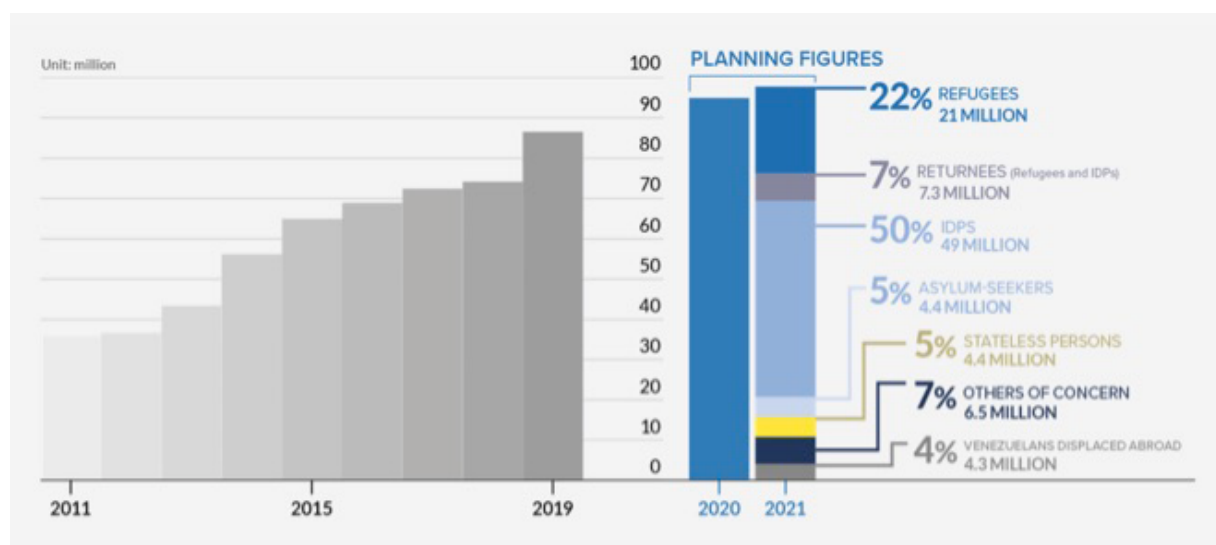


Abbildung 64. Internationale Migration 2011 - 2021. Die Daten für 2020 und 2021 sind erst in Bearbeitung ("Planning Figures"). Ein Anstieg der Flüchtenden seit 2011 ist deutlich erkennbar. Refugee: Flüchtling, Returnees: Heimkehrende, IDPS (Internally displaced people): Binnenvertriebene, Asyl seekers: Asylsuchende, Stateless Persons: Staatenlose. (UNHCR, 2021a).

Die Flüchtenden gelangen nach Europa über verschiedene Fluchtwege über die Schengen-Aussengrenzen nach Europa (Abbildung 15).



Abbildung 15. Flucht nach Europa. Blaue Striche: Fluchtwege, braun gepunktete Linie: Schengen-Aussengrenze (EDA, 2021a,

Die meisten Flüchtenden migrieren über die Hauptknotenländer Spanien, Italien und Griechenland nach Europa. Diese drei Länder tragen die Hauptlast: Im Jahre 2018 kamen zum Beispiel 65'400 Migranten*Migrantinnen in Spanien, 23'400 in Italien und 50'500 in Griechenland an (Abbildung 16) (UNHCR, 2021b). Dabei nehmen die Flüchtenden die gefährliche Überfahrt übers Mittelmeer in Kauf (Abbildung 17) (UNHCR, 2021b):

- 2015: 3'771 Tote
- 2016: 5'096 Tote
- 2017: 3'139 Tote
- 2018: 2'275 Tote

Allerdings kann auch gesagt werden, dass von 2016 bis 2018 die Anzahl der Todesopfer von 5096 auf 2'275 Toten zurückgegangen ist. Ebenfalls ist in dieser Zeit die Zahl der Flüchtenden, welche über das Mittelmeer nach Europa kommen, von total 363'425 auf 116'647 gesunken (Abbildung 17) (UNHCR, 2021b).

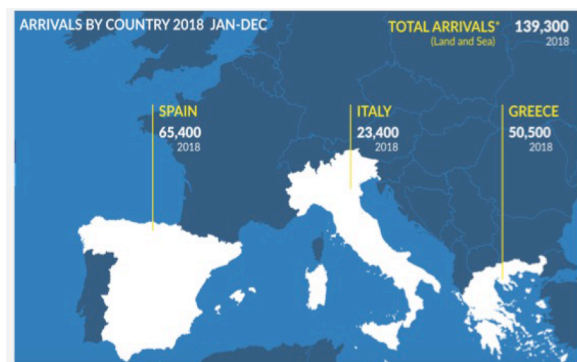


Abbildung 76. Hauptankunftslander der Flüchtenden in Europa (UNHCR, 2021b).

KEY FIGURES 2015-2018				
	2015	2016	2017	2018
Arrivals via the Mediterranean Sea to Europe	1,015,877	↓ 363,425	↓ 172,324	↓ 116,647
Deaths at sea	3,771	↑ 5,096	↓ 3,139	↓ 2,275
Number of arrivals by sea in Europe per death at sea	One death for every 269 arrivals	One death for every 71 arrivals	One death for every 55 arrivals	One death for every 51 arrivals

Abbildung 87. Gefährliche Überfahrt über das Mittelmeer nach Europa. (UNHCR, 2021b).

Wir kennen sie alle, die Bilder in der Tagesschau mit den hohen Zäunen in Spanien¹⁴ und den gestrandeten Flüchtenden auf der italienischen Insel Lampedusa, den Griechischen Inseln Samos, Chios und Lesbos

Die Flüchtenden kommen aber nicht nur über das Mittelmeer nach Europa, sondern auch über den Landweg: Rund 68'000 Menschen sind über Spanien und rund 18'000 über Griechenland im Jahr 2018 auf diesem Weg zu uns nach Europa geflüchtet (Abbildung 17) (UNHCR, 2021b). Davon sind Männer die Hauptgruppe (78% in Spanien, 72% in Italien, und 40% in Griechenland) gegenüber Frauen (11% in Spanien, 10% in Italien, und 23% in Griechenland) und Kindern (11% in Spanien, 18% in Italien, und 37% in Griechenland) (Abbildung 18) (UNHCR, 2021b).

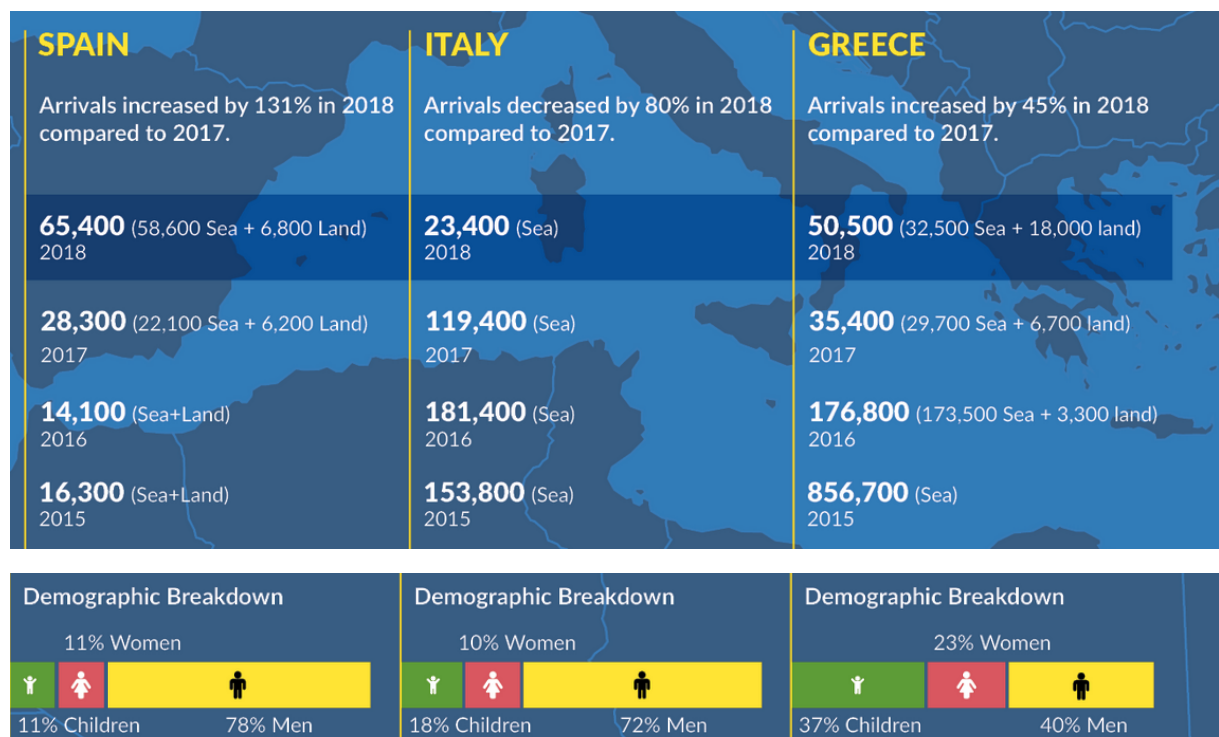


Abbildung 98. Ankunft der Flüchtenden in Spanien, Italien und Griechenland über das Meer (Sea) und über den Landweg (Land) von 2015-2018 aufgeteilt nach demographischen Faktoren (demographic breakdown) (UNHCR, 2021b).

¹⁴ Der Grenzzaun befindet sich zwischen Marokko und der spanischen Stadt Ceuta an der Strasse von Gibraltar



Abbildung 19. Abgebranntes Camp in Moria, Lesbos, Griechenland. Der Brand hat das Camp im September 2020 völlig zerstört. ©Alea Horst



Abbildung 20. Camp Moria 2.0, Lesbos, Griechenland, September 2021. ©Alea Horst



Abbildung 21. Flüchtende am Strand von Lesbos, Griechenland, September 2021. ©Alea Horst



Abbildung 22. Flüchtende an einer Tankstelle in Lesbos, Griechenland, September 2021. ©Alea Horst



Abbildung 23. Flüchtende im Moria Camp 2.0, Lesbos, Griechenland, September 2021. ©Alea Horst



Abbildung 24. Flüchtende im Camp Moria 2.0 bei Sonnenuntergang, Lesbos, Griechenland, September 2021 ©Alea Horst

3.2 Europäische und internationale Abkommen

Im Zusammenhang mit der europäischen Migrationspolitik sind die Genfer Flüchtlingskonvention und die Europäische Menschenrechtskonvention die zwei wichtigsten völkerrechtlichen Abkommen (Wüthrich & Bracher, 2020, S.11).

3.2.1 Die Genfer Flüchtlingskonvention

Das wichtigste internationale Abkommen für Flüchtende ist laut UNHCR die Genfer Flüchtlingskonvention GFK, welche am 28. Juli 1951 verabschiedet wurde (UNHCR, ohne Datum b). Sie legt nicht nur den Schutz und die Rechte der Flüchtenden fest, sondern die deren Pflichten (UNHCR, ohne Datum b). Aus dieser Perspektive sind also nicht alle Menschen, welche auf der Flucht sind, auch wirklich Flüchtende. Gemäss GFK werden nur folgende Personen als Flüchtende angesehen:

«...aus der begründeten Furcht vor Verfolgung wegen ihrer Rasse, Religion, Nationalität, Zugehörigkeit zu einer bestimmten sozialen Gruppe oder wegen ihrer politischen Überzeugung sich ausserhalb des Landes befindet, dessen Staatsangehörigkeit sie besitzt, und den Schutz dieses Landes nicht in Anspruch nehmen kann oder wegen dieser Befürchtungen nicht in Anspruch nehmen will» (Art. 1A, Abs. 2 der Genfer Flüchtlingskonvention) (Amnesty International, ohne Datum)

Der Begriff "Flüchtling" wird in dieser Arbeit so weit wie möglich vermieden, da der Suffix "ling" eine abwertende Bedeutung hat (Wyss, 2016). Für den Begriff "Flüchtling" werden stattdessen die Bezeichnungen "Flüchtende" oder "Menschen auf der Flucht" verwendet (UNHCR, ohne Datum b).

Die Konvention wurde 1967 erweitert. Bisher sind 149 Staaten dieser Erweiterung bzw. der GFK beigetreten (UNHCR, ohne Datum b).

Flüchtende haben gemäss dieser Konvention folgende Rechte (UNO Flüchtlingshilfe, ohne Datum):

- ... nicht ausgewiesen zu werden, außer unter bestimmten, streng definierten Bedingungen (Art. 32)
- ... auf Wohnraum (Art. 21)
- ... auf Zugang zu Gerichten (Art. 16)
- ... nicht für die illegale Einreise in das Hoheitsgebiet eines Vertragsstaates bestraft zu werden (Art. 31)
- ... auf Bildung (Art. 22)
- ... zu öffentlichen Hilfe und Unterstützung (Art. 23)
- ... zur Bewegungsfreiheit innerhalb eines Gebietes (Art. 26)
- ... auf Arbeit (Art. 17 und 19)
- ... auf Religionsfreiheit (Art. 49)
- ... auf die Ausstellung von Identität- und Reisedokumenten (Art. 27 und 28)

Abbildung 25. Rechte der Flüchtenden. (UNO Flüchtlingshilfe, ohne Datum)

Gemäss der UNHCR habe die GFK zum Schutz vieler Millionen Menschen beigetragen und sei unverzichtbar für den Schutz der Flüchtenden (UNHCR, ohne Datum b).

3.2.2 Europäische Menschenrechtskonvention

Ein weiteres, wichtiges Abkommen ist die Europäische Menschenrechtskonvention (EMRK), welche am 4. November 1950 in Rom von allen europäischen Staaten verabschiedet wurde¹⁵ (EDA, 2021a). In dieser Konvention wurden die Grund- und Menschenrechte festgelegt (Fedlex, 2021a):

- Verpflichtung und Achtung der Menschenrechte (Artikel 1)
- Recht auf Leben (Artikel 2)
- Verbot der Folter (Artikel 3)
- Verbot der Sklaverei und der Zwangsarbeit (Artikel 4)
- Recht auf Freiheit und Sicherheit (Artikel 5)
- Recht auf ein faires Verfahren (Artikel 6)
- Keine Strafe ohne Gesetz (Artikel 7)
- Recht auf Achtung des Privat- und Familienlebens (Artikel 8)
- Gedanken-, Gewissens-, und Religionsfreiheit (Artikel 9)
- Freiheit der Meinungsäusserung (Artikel 10)
- Versammlungs- und Vereinigungsfreiheit (Artikel 11)

¹⁵ Die Schweiz hat die EMRK im Jahr 1974 ratifiziert (EDA, 2021a)

- Recht auf Eheschliessung (Artikel 12)
- Recht auf wirksame Beschwerde (Artikel 13)
- Diskriminierungsverbot (Artikel 14)

Im Vergleich zu anderen Konventionen hat die EMRK eine grosse Stärke: Sie hat einen Kontrollmechanismus eingerichtet. Wer im eigenen Land alle Justizmöglichkeiten ausgeschöpft hat, hat die Möglichkeit beim Europäischen Gerichtshof für Menschenrechte in Strassburg die Verletzung der Konvention einzuklagen (Wüthrich & Bracher, 2020, S. 11).

3.2.3 Schengen-Dublin

Das Schengen-Dublin-Abkommen regelt die Zuständigkeit bei der Prüfung der Asylgesuche und erleichtert den Reiseverkehr durch ein gemeinsames Schengen-Visum (EDA, 2021, S.8). Dies führt laut EDA zur Schaffung eines gemeinsamen europäischen Raumes ohne Binnengrenzen sowie der Freiheit, der Sicherheit und des Rechts (Abbildung 26) (EDA, 2021, S.5).

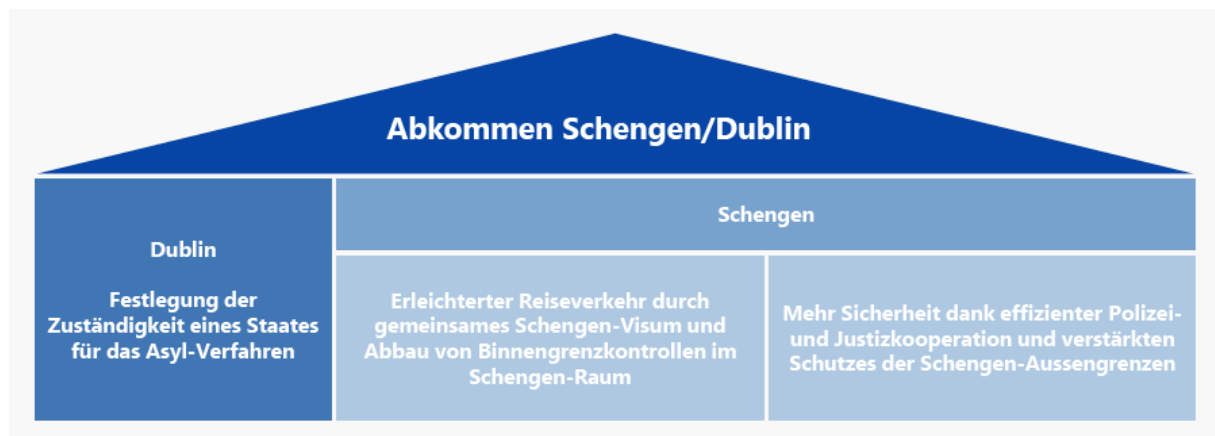


Abbildung 26. Anwendungsbereich Schengen/Dublin. (EDA, 2021b, S.3)

Der Schengen-Dublin-Raum umfasst fast alle EU-Mitgliedstaaten sowie die vier mit der EU assoziierten Staaten Schweiz, Norwegen, Island und das Fürstentum Liechtenstein (EDA, 2021c). (Abbildung 27 und 28).

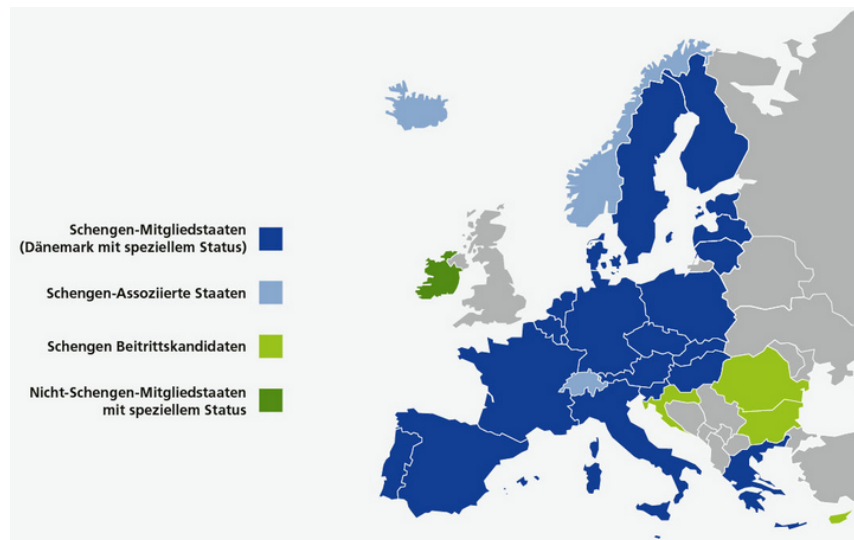


Abbildung 27. Schengen. (EDA, 2021b, S.4)

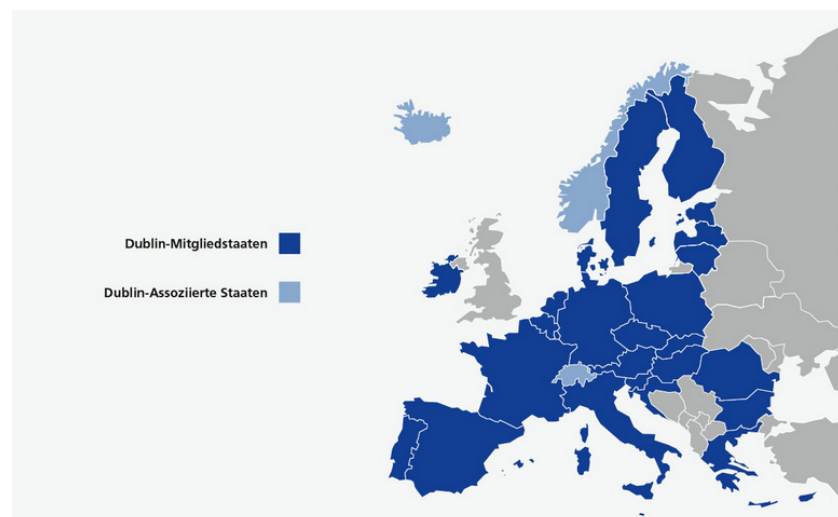


Abbildung 28. Dublin. (EDA, 2021a, S.5)

Das Schengen-Abkommen regelt konkret die Reisefreiheit innerhalb der Schengener-Staaten, einen verstärkten Schutz der Aussengrenzen und die Anwendung gemeinsamer Visabestimmungen mit dem Ziel des freien Personenverkehrs und der Gewährleistung der inneren Sicherheit (EDA, 2021c).

Das Dublin-Rechtssystem macht es möglich, das Land zu bestimmen, welches für das Asylverfahren zuständig ist. Es soll helfen, dass nicht mehrere Asylgesuche gleichzeitig in verschiedenen Ländern gestellt werden (EDA, 2021c).

3.3 Das Schweizerische Asylverfahren

Wenn die Flüchtenden in der Schweiz ankommen, können sie ein Asylgesuch in einem Bundesasylzentrum (BAZ), an einer Schweizer Grenzkontrolle oder bei der Grenzkontrolle eines Schweizer Flughafens stellen (Schweizerische Flüchtlingshilfe, ohne Datum).

Die Vorbereitungsphase dauert 10-21 Tage (Abbildung 29, oben). Personalien, Fingerabdrücke und weitere biometrische Daten werden mit den europäischen Datenbanken verglichen und die Reise- und Identitätspapiere durch das SEM geprüft (Ohne Datum). Die Flüchtenden werden über ihre Rechte und Pflichten im Schweizer Asylverfahren informiert (Ohne Datum). Nach der Anhörungsphase wird entschieden, ob ein anderer Staat zuständig ist oder nicht (Abbildung 29, links).

Das sogenannte Dublin-Verfahren dauert im BAZ bis zu 140 Tagen. Falls die Schweiz nicht zuständig ist für die Person, welche ein Asylgesuch gestellt hat - also die Person sich schon vorher in einem anderen Dublin-Staat registriert hat - dann erlässt das SEM eine "Nichteintretensentscheid"(NEE) (Ohne Datum). Die Person hat dann 5 Tage Zeit, um gegen die Wegweisung und Zurückführung in den Dublin-Staat am Bundesverwaltungsgericht zu klagen (Abbildung 29, links unten).

Das beschleunigte Verfahren dauert bis zu 100 Tagen (Abbildung 29, Mitte). Falls die Schweiz für das Gesuch zuständig ist, startet das SEM das beschleunigte Verfahren. Hier haben die Flüchtenden die Möglichkeit, ihre Geschichte und Hintergründe der Flucht detailliert zu schildern und Beweise darzulegen (Ohne Datum). Nach dem Entscheidentwurf und der Stellungnahme der Rechtsvertretung wird ab Anhörung in 8 Tagen ein erstinstanzlicher Asylentscheid gefällt (Ohne Datum) (Abbildung 29, Mitte). Innerhalb von 7 Tagen kann ein Gesuch beim Bundesverwaltungsgericht gegen die Entscheidung vom SEM eingereicht werden.

Das erweiterte Verfahren kann bis zu einem Jahr dauern (Abbildung 29, rechts). Asylgesuche, bei denen die Faktenlage unklar ist und Ungewissheiten bestehen, werden im erweiterten Verfahren behandelt (ohne Datum). In dieser Phase teilt das SEM die Personen mit unklarer Beurteilung ausgewählten Kantonen zu. Diese haben dann die Pflicht, den Asylsuchenden eine Unterkunft bereitzustellen, bis eine Entscheidung gefällt werden kann (Ohne Datum). Beim Kanton haben die Asylsuchenden Zugang zu Rechtsberatung bei den entscheidungsrelevanten Schritten (Abbildung 29, rechts). Nach den weiteren Abklärungen wird der erstinstanzliche Asylentscheid durch das SEM gefällt. Danach können die Asylsuchenden innerhalb von 30 Tagen eine Beschwerde beim Bundesverwaltungsgericht machen.

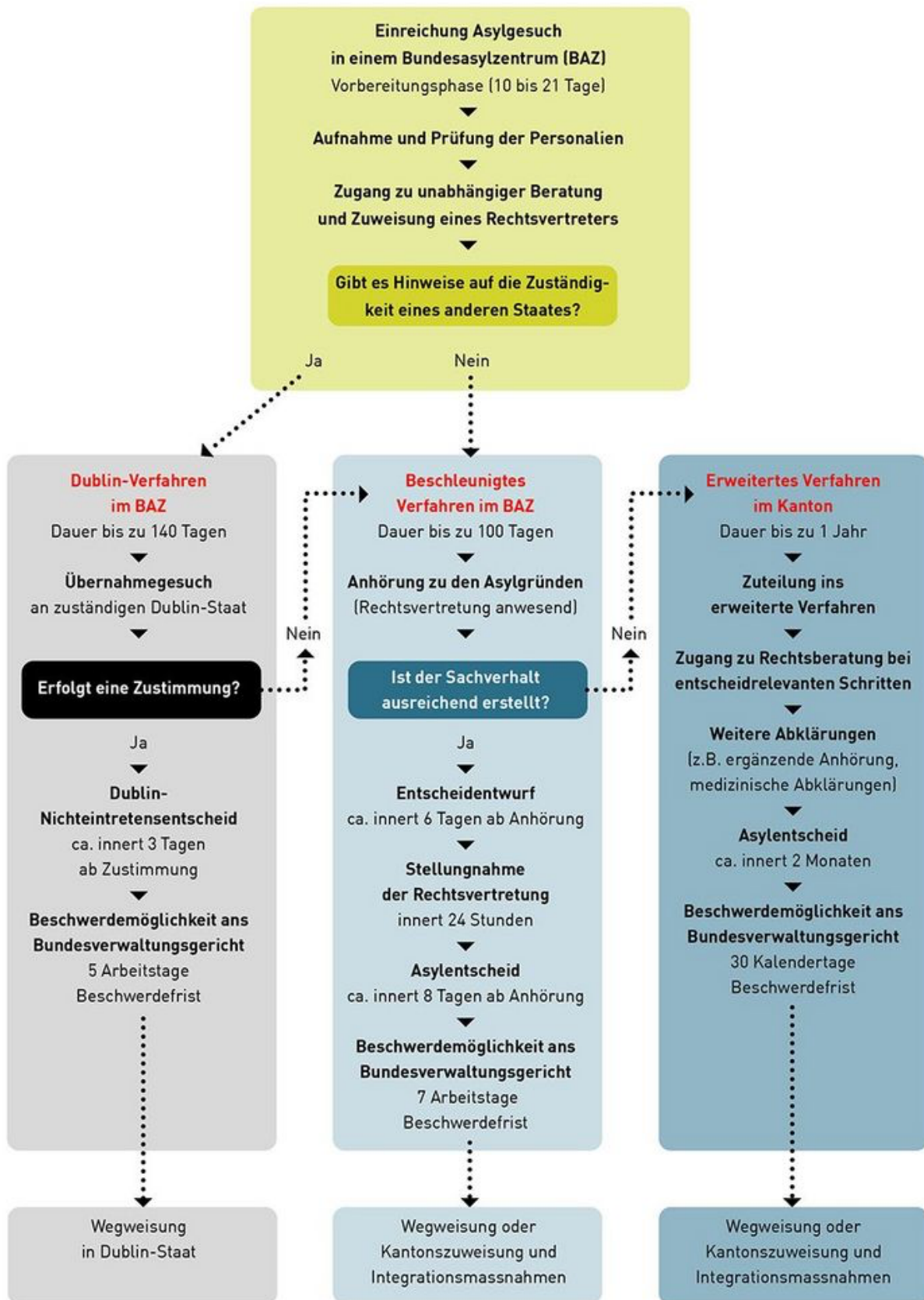


Abbildung 29. Das Schweizerische Asylverfahren. (Schweizerische Flüchtlingshilfe, ohne Datum)

Das SEM hat folgende Möglichkeiten, eine Entscheidung zu fällen:

«Bei einem positiven Entscheid wird die Person als Flüchtling anerkannt und erhält Asyl. Sie darf in der Schweiz bleiben und erhält eine B-Bewilligung. Ist der Entscheid negativ, muss die Person die Schweiz verlassen, ausser es liegen Wegweisungsvollzugshindernisse vor. Ist dies der Fall, dann erhält die Person eine Aufenthaltsbewilligung als vorläufig aufgenommene/r Ausländer/in oder Flüchtling. Wurde das Asylgesuch nur aus wirtschaftlichen oder medizinischen Gründen gestellt oder ist ein anderer Staat für die Prüfung des Asylgesuchs, dann erlässt das SEM einen Nichteintretensentscheid mit Wegweisung aus der Schweiz.» (Schweizerische Flüchtlingshilfe, ohne Datum)

Diese Arbeit befasst sich mit den abgewiesenen Asylsuchenden, welche einen Wegweisungs-Entscheid erhalten haben. Nach der Wegweisung gibt es zwei Möglichkeiten (Abbildung 30)

1) "Untertauchen"¹⁶

2) In eines der kantonalen Rückkehrzentren zu gehen und auf die Ausschaffung zu warten

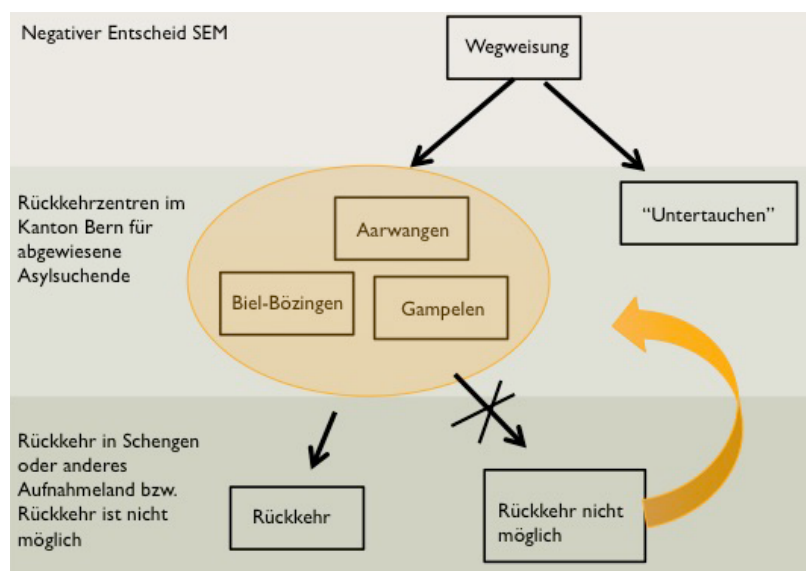


Abbildung 30. Wegweisung der abgewiesenen Asylsuchenden. (Eigene Darstellung inspiriert durch den Verein "Alle Menschen Tous les êtres humains")

Im Kanton Bern gibt es momentan drei Rückkehrzentren in Arwangen, in Biel-Bözingen und in Gampelen, sowie drei weitere, temporäre Unterkünfte in Hinterkappelen, Worb und Konolfingen (Asyl und Flüchtlinge Kanton Bern, ohne Datum).

Die abgewiesenen Asylsuchenden haben entweder die Möglichkeit, freiwillig in das Ausreiseland zurückzukehren oder aber im Rückkehrzentrum zu bleiben, weil eine Ausreise nicht möglich ist, da zum Beispiel mit dem Ausreiseland kein "Auslieferungs-Abkommen" mit der Schweiz besteht.

¹⁶ Das heisst sich vor den Behörden und der Polizei in der Schweiz zu verstecken bzw. zu schützen - oder illegal in ein anderes Land zu reisen.

4. Der Capability Approach

Diese Arbeit hat das Ziel, die Bedürfnisse abgewiesener Asylsuchender zu untersuchen. Doch was sind Bedürfnisse genau? Viele Menschen denken da vielleicht in erster Linie an die klassische Maslov-Bedürfnispyramide: Grundbedürfnisse (1. Level ganz unten), Sicherheitsbedürfnisse (2. Level), soziale Bedürfnisse (3. Level), Anerkennung (4. Level) und Selbstverwirklichung (die Spitze der Pyramide) (Maslov, 1943, S.370-396).

In dieser Arbeit wähle ich einen Ansatz, der nicht nur die Bedürfnisse der Menschen beschreibt wie Maslov es in seiner Pyramide tut, sondern auch nach den Fähigkeiten und die Verwirklichungschancen der Menschen miteinschliesst. Dieses Konzept stammt aus der Armutforschung und der Entwicklungszusammenarbeit und heisst *Capability Approach*.

4.1 Der Capability Approach nach Amartya Sen

Der *Capability-Approach*, oder auch Fähigkeitsansatz genannt, ist ein Konzept der Gerechtigkeit, welches vom Nobelpreisgewinner Amartya Sen und der Philosophin Martha Nussbaum entwickelt wurde.

Dem Konzept liegt der Begriff *Freiheit* zugrunde. In der Geschichte der Philosophie gibt es vor allem zwei Arten von Freiheiten:

Negative Freiheit:

- Freiheit von inneren und äusseren Zwängen
- Menschen nicht zu behindern ihre Ziele und Werte zu verwirklichen
- Abwesenheit von Hindernissen

Positive Freiheit:

- Möglichkeit nach eigenen Wünschen zu handeln
- Fähigkeit etwas zu sein oder etwas zu tun
- Menschen in ihren Lebenszielen unterstützen

Negative Freiheit ist hier nicht gemeint als etwas "Verneinendes" oder "Negatives", sondern als etwas bei der Verwirklichung ihrer Ziele nicht im Wege stehendes (siehe oben links).

In Amartya Sen's Konzept geht es um die positive Freiheit. Er unterscheidet die konstitutive Funktion der Freiheit von den Instrumentellen (Sen, 2000, S.52, Koth & Mosimann, 2019, S. 19).

Konstitutive Freiheit:

- Grundlegend, substantiell:
Z.B. die Fähigkeit, Hunger, Unterernährung und heilbare Krankheiten zu vermeiden

Instrumentelle Freiheiten:

- Politische Freiheiten
- Soziale Chancen
- Ökonomische Institution
- Transparenzgarantien
- Soziale Sicherheit

Die fünf instrumentellen Freiheiten stehen in Wechselwirkung untereinander und stärken die konstitutiven Freiheiten der Menschen (Koth & Mosimann, 2019, S. 19).

Amartya Sen unterscheidet zwei zentrale Begriffe voneinander: "*Functionings*" und "*Capabilities*":

«Eine Fähigkeit (functioning) ist etwas Erreichtes, während eine Verwirklichungschance (capability) das Vermögen ist, etwas zu erreichen. Fähigkeiten sind, in einem gewissen Sinn, enger mit den Lebensbedingungen verknüpft. Verwirklichungschancen sind hingegen Begriffe von Freiheit in dem positiven Sinn: welche Möglichkeiten man zu dem Leben hat, das man führen möchte.» (Sen, 1987, S.36)

Der Unterscheid der beiden Begriffe wird in Abbildung 31 veranschaulicht: "*Ressourcen*" (wie etwa Geld oder Einkommen) können in "*Capabilities*" (Fähigkeiten) umgewandelt werden. Mit den zur Verfügung gestellten Fähigkeiten können Menschen durch die freie Wahl etwas verwirklichen. Die "*Capabilities*" (Verwirklichungschancen, Fähigkeiten) sind also die Möglichkeit etwas zu verwirklichen, während die "*Functionings*" die verwirklichten Möglichkeiten sind (die erreichten Fähigkeiten).

Nehmen wir ein Beispiel: Wir haben einen Apfel und eine Birne, welche wir kaufen und essen können. Der Apfel, die Birne und das Geld, welches wir brauchen, um diese Lebensmittel zu kaufen, sind die Ressourcen. Dass wir die Möglichkeit haben, den Apfel und die Birne "zu essen", ist die Fähigkeit (Capability) und den Apfel oder die Birne oder beides gegessen zu haben, ist die erreichte Fähigkeit (Functioning). Wir haben also die Ressource Apfel und Birne, die Fähigkeit den Apfel oder die Birne "zu essen" (Capability) und die Wahlmöglichkeit (wollen wir den Apfel oder nur die Birne oder beide essen?) und die erreichte Fähigkeit (Functioning) den Apfel oder die Birne oder beides "gegessen zu haben".

Ein anderes Beispiel um den Capability Approach praktisch zu veranschaulichen: Im Camp Moria 2.0 braucht eine Frau die Schuhgröße 39. Das wäre dann die Ressource. Wenn sie den Schuh von unserer Hilfsorganisation bekommt, hat sie damit die Fähigkeit erlangt, diesen Schuh anzuziehen (Capability). Die Hilfsorganisation würde dann die positive Freiheit erweitern. Wenn sie den Schuh tatsächlich durch ihre Entscheidung anzieht - weil der Schuh zum Beispiel perfekt passt - hat sie ihre Fähigkeit verwirklicht (Functioning). Geben wir ihr aber einen Schuh mit der Schuhgröße 32, hat sie zwar die Ressource und auch die Fähigkeit, diesen Schuh anzuziehen zu können (Capability), aber kein

Functioning erreicht, weil sie diesen Schuh nicht anzieht, weil er zu klein ist. In diesem Beispiel müsste die Hilfsorganisation versuchen die richtige Schuhgröße zu geben (also die passende Ressource), damit sie nur die Möglichkeit hat, den Schuh anzuziehen (Capability), sondern den neuen Schuh auch wirklich anzieht und somit eine Verbesserung von ihrem Leben im Camp ist (Functioning).



Abbildung 31. Der Capability Approach nach Amartya Sen. (Eigene Darstellung modifiziert nach Robenys, 2005, S. 98)

Bei Amartya Sen geht es also nicht darum, wie viel Geld und Ressourcen die Menschen haben, sondern darum, wie sie ihre Fähigkeiten verwirklichen können¹⁷.

Welches sind die essentiellen Capabilities, die Fähigkeiten, die der Mensch braucht? Amartya Sen gibt keine genaue Liste, aber nennt mögliche Einflüsse auf die Verwirklichungsmöglichkeiten wie Alter, Geschlecht, Gesundheit, Beeinträchtigung, Klima, Temperaturen, Naturkatastrophen, medizinische Versorgung, Gewalt, Beziehungen und Lebensstandard (Sen, 2009, S.255).

¹⁷ Im Capability Approach wird zum Beispiel Armut nicht als fehlende Ressource oder tiefes Einkommen der Menschen verstanden, sondern als fehlende positive Freiheit.

4.2 Der Capability Approach nach Martha Nussbaum

Martha Nussbaum hat den Capability Approach von Amartya Sen weiterentwickelt, indem sie nach der Würde des Menschen fragt:

*«Was ist für ein, der menschlichen Würde angemessenes Leben erforderlich?»
(Nussbaum 2015a, S. 40)*

In ihrem weiterentwickelten Ansatz, welcher auf die Tugendlehre von Aristoteles und den politischen Theorien von John Rawls beruhen, verfolgt sie das Ziel, allen Menschen ein Leben in Würde zu ermöglichen (Wiebe, 2021, Galamaga 2014, S. 6).

In ihrer Theorie der sozialen Gerechtigkeit sind die elementaren Capabilities die Grundlagen für die internale Capabilities (Wiebe, 2021) (Abbildung 32).

«Diese wiederum sind erst dann Capabilities, im Sinne von Freiheiten, wenn sie mit den politischen, gesellschaftlichen und/oder wirtschaftlichen Bedingungen gepaart werden, die sie benötigen um auslebbbar bzw. erlebbar zu werden und zu einem menschlichen Leben in Würde beitragen.» (Wiebe, 2021).



Abbildung 32. Der Capability Approach nach Martha Nussbaum. (Eigene Darstellung modifiziert nach Wiebe 2020, S. 85)

Martha Nussbaum fragt wie die Personen befähigt sind und was sie damit machen können (Nussbaum 2015, S. 27). Daher gehe es um das Wohl der einzelnen Person und nicht um das Gesamtwohl einer Gesellschaft (Wiebe, 2021, Nussbaum, 2015a, S.27).

Im Gegensatz zu Amartya Sen gibt Martha Nussbaum eine Liste von zehn menschlichen Grundfähigkeiten an (Tabelle 2) (Nussbaum 2003, S. 41-42). Sie erhebt keinen Anspruch, dass die Liste vollständig ist, sondern kann jederzeit erweitert werden (Nussbaum, 2010, S.115). Diese zehn Fähigkeiten sollen dem Menschen ein Leben in Würde ermöglichen (Nussbaum, 2015b, S.38).

1	Leben		Fähigkeit, ein lebenswertes Leben zu leben und nicht vorzeitig sterben zu müssen	
2	Gesundheit	1) 2) 3) 4)	Fähigkeit, sich guter Gesundheit zu erfreuen Sich ausreichend zu ernähren "Reproductive Health" Fähigkeit, eine angemessene Unterkunft zu haben	Hunger und Durst: Unabhängig von der Form braucht der Mensch Ernährung und einen gesunden Körper Gesundheit vom Fortpflanzung-System des Menschen in allen Lebensabschnitten Bedürfnis nach Schutz: der Mensch braucht Schutz vor Natureinflüssen (Hitze, Regen, Wind, Kälte)
3	Körperliche Integrität	1) 2) 3)	Mobilität: Möglichkeit, sich an einen anderen Ort zu bewegen Schutz gegen äussere Gewalt oder sexuelle Übergriffe und häusliche Gewalt Möglichkeit zur sexuellen Befriedigung und zur Reproduktion	Mobilität: Ihr Fehlen wird als Behinderung aufgefasst Bedürfnis nach Schutz: der Mensch braucht Schutz vor Übergriffen anderer Menschen Sexuelles Verlangen: Der Sexualtrieb kann zwar unterdrückt werden, ist aber Grundlage der Fortpflanzung
4	Wahrnehmungsfähigkeit, Vorstellungskraft und Intelligenz		Fähigkeit, sich seiner vier Sinne - sehen - hören - riechen - schmecken - seiner Phantasie und seiner intellektuellen Fähigkeiten zu bedienen einschließlich des Zugangs zur Bildung, Kultur und des Rechts auf die eigene Religion Fähigkeit für angenehme Erfahrungen und Vermeidung von nicht nützlichen Schmerzen	Ohne Wahrnehmung, Vorstellung und Denken könnte der Mensch sich nicht in der Welt orientieren
5	Gefühlserfahrung		Fähigkeit Zuneigung zu Dinge und Personen zu haben, Liebe, Trauer, Dankbarkeit oder Sehnsucht zu empfinden	
6	Praktische Vernunft		Fähigkeit eine Auffassung des Guten, und eines guten Lebens zu entwickeln, das eigene Leben zu planen und kritisch zu reflektieren	Es gehört zum Wesen des Menschen, Situationen zu bewerten und seine Handlungen zu planen
7	Sozialität und Anerkennung	Sozialität Anerkennung	Fähigkeit zur sozialen Interaktion, sich mit anderen zu identifizieren und das Gefühl, die Achtung anderer zu haben (Schutz vor Diskriminierung, Gerechtigkeitsinn, Freundschaft) Menschen leben immer auf andere bezogen, benötigen Anerkennung und haben das Gefühl der Anteilnahme und des Mitleids	
8	Bezug zu andern Arten von Lebewesen		Fähigkeit zur Anteilnahme für und in Beziehung zu Tieren, Pflanzen und zur Welt der Natur zu leben	Die Umwelt flößt Respekt ein und der Mensch hat das Bedürfnis, mit ihr und anderen Lebewesen pfleglich umzugehen
9	Spielerische Entfaltung		Fähigkeit, zu lachen, zu spielen und erholsame Tätigkeiten zu geniessen	Wenn Kinder nicht lachen oder spielen, gilt das als Zeichen einer Störung. Der Mensch strebt nach Erholung
10	Beteiligung	1 2 3	Fähigkeit, auf seinen sozialen Kontext (politisch) Einfluss zu nehmen a) Bürgerrechter b) Redefreiheit c) Versammlungsfreiheit d) Schutz vor staatlicher Willkür Recht auf Arbeit Eigentumsrechte	durch eigene Leistung sein Leben zu gestalten über das Geschaffene verfügen zu können, zur Unterscheidung von „mein“ und „nicht-mein“ und Der Mensch hat das Bedürfnis zur Abgrenzung, möchte diese Differenz im Verhältnis zu anderen regeln

Tabelle 2: Die zehn Grundbedürfnisse nach Martha Nussbaum (Eigene Darstellung modifiziert nach Nussbaum 2003, S. 41-42)

5. Aktueller Forschungsstand

Abgewiesene Asylsuchende halten sich gemäss dem Schweizerischen Gesetz illegal in der Schweiz auf. Sie haben kein Anrecht auf Sozialhilfe. Laut der Bundesverfassung der Schweizerischen Eidgenossenschaft Art. 12 haben alle Menschen in der Schweiz hingegen das Recht auf Nothilfe:

«Wer in Not gerät und nicht in der Lage ist, für sich zu sorgen, hat Anspruch auf Hilfe und Betreuung und auf die Mittel, die für ein menschenwürdiges Dasein unerlässlich sind» (Art. 12, Bundesverfassung) (Fedlex 2021b)

	Pro Tag	Pro Monat
Nothilfe Kanton Bern	CHF 8	CHF 240
Sozialhilfe Kanton Bern Grundbedarf	CHF 33	CHF 977
Sozialhilfe Kanton Bern Grundbedarf für Vorläufig aufgenommenen Ausländerinnen und Ausländern	CHF 23	CHF 696

Tabelle 3. Vergleich Nothilfe versus Sozialhilfe im Kanton Bern.

Die Nothilfe gewährt Minimalleistungen und dient als "Überbrückung" bis zur Ausschaffung (Davallou, 2018, S. 1). Im Kanton Bern beispielsweise sind dies CHF 8 pro Einzelperson und Tag und CHF 6.50 pro Person und Tag für Familien. Zum Vergleich: Eine Person, welche im Kanton Bern Sozialhilfe bezieht, bekommt CHF 33 bzw. CHF 23 pro Tag, wenn sie eine vorläufig Aufgenommene ist.

Bereits die Sozialhilfe ist so berechnet, dass sie für ein würdevolles Leben genügen soll. Die sogenannte Nothilfe liegt deutlich darunter. Dementsprechend sind auch die Konsequenzen: Viele Fachpersonen und auch Betroffene berichten davon, dass sich das Leben in Nothilfe in der Gesundheit der Menschen niederschlägt (Davallou, 2018, S. 2). Die Forschenden sind sich daher einig, dass sich der Gesundheitszustand der Langzeitbeziehenden in der Nothilfe verschlechtert (Davallou, 2018, S.2, Clemann, 2014, S.33)

«Die Betroffenen führen ein isoliertes Leben am Rande der Gesellschaft und werden tagtäglich mit deren Ablehnung konfrontiert. In den meisten Unterkünften sind sie aufgrund fehlender Tagesstruktur und Arbeitsverbots zu lähmender Untätigkeit gezwungen. Bedingt durch geographische Isolation und fehlende finanzielle Ressourcen werden die soziale Teilhabe und jegliche Art von Integration verunmöglicht. Ausserdem müssen diese Menschen in ständiger Furcht vor behördlichen Massnahmen und Ausschaffung leben. Die Angst vor den Konsequenzen der Ausschaffung im Heimatland kommt noch dazu. Viele von ihnen sind noch von ihrer Flucht traumatisiert und haben mit psychischen und psychosomatischen Folgeerkrankungen zu kämpfen» (Clemann, 2014, S.33)

In der Abbildung 33 sind die Mechanismen des Nothilfesystems dargestellt (Davallou, 2018, S.12). Auf Gesetzebene haben die abgewiesenen Asylsuchenden mit Art. 12 der Bundesverfassung das Recht auf Nothilfe, welches in den Kantonen umgesetzt wird. Die offiziellen Ziele sind die Sicherung des Überlebens und die Wegweisung aus der Schweiz (Abbildung 33) (Davallou, 2018, S.12). In der Praxis führen die minimalen Leistungen zur Vermeidung absoluter Armut. Die Verbote, Zwangsmassnahmen, direkte und indirekte Restriktionen in den Rückkehrzentren führen zu reduzierten Verwirklichungschancen der abgewiesenen Asylsuchenden (Davallou, 2018, S.12). Die Folgen sind psychische und/oder physische Erkrankungen. Das in Abbildung 33 dargestellte Nothilfesystem ist menschenrechtlich problematisch (Davallou, 2018, S.12).

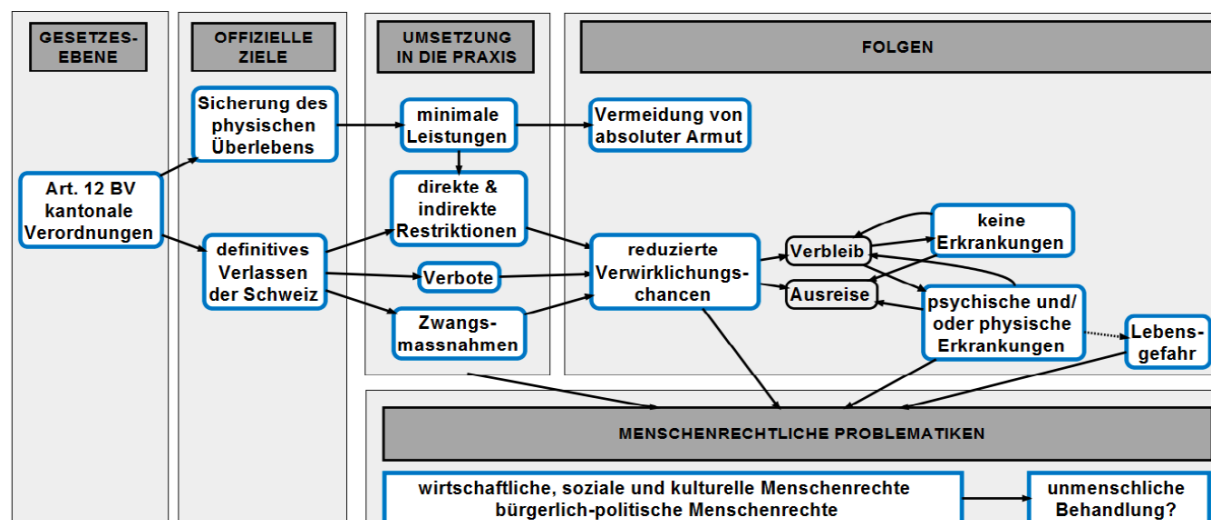


Abbildung 33: Überblick über das Nothilfesystem. (Davallou, 2018, S.12)

6. Empirischer Teil

Für den empirischen Teil werden folgende Abkürzungen gebraucht:

- IP1: Interviewte Person von Interview 1
- IP2: Interviewte Person von Interview 2
- IP3: Interviewte Person von Interview 3
- R.M.: Regula Mader, Interview 4

6.1 Zusammenfassung der Interviews

6.1.1 Interview 1

Das Interview mit IP1, einer abgewiesenen Asylsuchenden aus dem Rückkehrzentrum Biel-Bözingen, fand nach einem Anlass vom Verein "*Alle Menschen Tous les êtres humains*" am 11. November 2021 im "Haus pour Bienne" statt.

IP1 ist ca. 42 Jahre alt und hat einen 26-jährigen Sohn, der im Rollstuhl sitzt. Beide sind von Georgien in die Schweiz geflüchtet. Sie haben bisher 5-mal einen negativen Entscheid erhalten und seien bereits seit 3 Jahren im Rückkehrzentrum Biel-Bözingen.

Als sie noch in Georgien war, habe ihr Sohn einen Selbstmordversuch gemacht. Er sei aus dem 9. Stock gefallen und habe sich dabei so schlimm verletzt, dass er seither im Rollstuhl sitzt. Er sei 4 Monate im Koma gewesen. Sie habe in Georgien zu wenig medizinische Unterstützung für ihren Sohn erhalten und sich daher entschieden, ihr Haus in Georgien zu verkaufen, um in die Schweiz zu reisen. Sie habe gehört, dass es eine bessere medizinische Versorgung in der Schweiz gebe.

Das Leben in Rückkehrzentrum sei für sie und ihren Sohn schwierig. Es habe wenig Platz in ihrem Zimmer, es sei laut und es gebe wenig Privatsphäre in den Containern. Sie habe sowohl körperliche wie auch psychische Probleme.

Kurz nach dem Interview, also während dieser Arbeit, wurden beide nach Georgien ausgeschafft. Im Interview hatte sie mir noch berichtet, dass ein Arzt von OSEARA¹⁸ bei ihr vorbeigekommen sei, um ihren Blutdruck zu testen.

```
#00:10:37-3# Jetzt Sonntag (.) Migration SEM hat geschicken (.) eine
#00:10:43-3# [Ja]
#00:10:43-9# Medic (unverständliches Sequenz)
#00:10:45-7# [Ja]
#00:10:46-3# Arzt (.)
#00:11:51-5# Manchen Blutdruck (.) ist Luft gut (.)
#00:11:54-1# [Ja]
#00:11:54-6# Nachher du kannst fliegen
#00:11:55-7# [Ah fliegen ah OK]
#00:11:57-7# [Fliegen] zurück (.) dass denken (.) dass
#00:11:59-8# [OK]
#00:12:00-8# Geben Signature
#00:12:01-4# Und dass ist schwierig für sie (.) ja?
#00:12:03-1# Diese Moment schwierig
#00:12:03-8# [Ja]
#00:12:04-7# Ich komme
#00:12:05-4# [Ja]
#00:12:05-8# Hier ich wollte nur mein Sohn gesund (.)
```

Abbildung 34. Ausschnitt aus dem Transkript, Interview 1, Zeilen 265-320. (Eigene Darstellung)

6.1.2 Interview 2

Das Interview mit IP2, einem abgewiesenen Asylsuchenden aus dem Rückkehrzentrum Biel-Bözingen, fand an einem neutralen Ort in Biel am 25. November 2021 statt. Er ist 50 Jahre alt und mit seiner Familie aus dem Iran vor sechs Jahren in die Schweiz geflüchtet. Er hat eine Frau, zwei Töchter und zwei Söhne. Die ältere der Töchter, 24 Jahre alt, habe einen Ausweis erhalten. Die anderen Familienmitglieder haben keinen Ausweis. Die jüngere Tochter sei 16 Jahre alt. Sie dürfe weder eine Lehre noch eine Ausbildung machen. Sein ältester Sohn sei 23 Jahre alt, auch er dürfe weder arbeiten noch eine Ausbildung machen. Der jüngste Sohn sei 8 Jahre alt und gehe noch in die Schule. Er lebt zusammen mit seiner Frau, der jüngeren Tochter und den beiden Söhnen im Rückkehrzentrum Biel-Bözingen. Er sei mit seiner Familie aus politischen Gründen in die Schweiz geflüchtet.

6.1.3 Interview 3

Das Interview mit IP3, einem abgewiesenen Asylsuchenden aus dem Rückkehrzentrum Biel-Bözingen, fand an einem neutralen Ort in Biel am 1. Dezember 2021 statt. Er ist ein junger

¹⁸ Siehe zum Beispiel (in Französisch): <https://blogs.letemps.ch/jasmine-caye/2018/03/15/vols-speciaux-le-contrat-de-prestation-entre-le-sem-et-la-societe-medicale-oseara-doit-etre-repense/>

Erwachsener, 34 Jahre alt, und kommt aus Afghanistan. Er ist seit fünf Jahren in der Schweiz und lebt seit zwei Jahren im Rückkehrzentrum Biel-Bözingen. Er berichtet, dass er nicht arbeiten dürfe und dass das Nothilfegeld für ihn sehr knapp sei und nur fürs Essen ausreiche. Er halte die schwierige Situation im Camp nur aus, indem er sich selber beschäftige und sich ein soziales Netz erarbeitet habe.

6.1.4 Interview 4

Das Interview mit Regula Mader fand am 26. November 2021 an der Effingerstrasse in Bern statt. Regula Mader ist die Präsidentin der Nationalen Kommission zur Verhütung von Folter (NKVF). Die NKVF ist

«...behördenunabhängige nationale Kommission mit gesetzlichem Auftrag, welche im Rahmen von regelmässigen Kontrollbesuchen die Menschen- und Grundrechtskonformität freiheitsbeschränkender Massnahmen in Einrichtungen des Freiheitsentzugs überprüft und sicherstellt, dass die Grundrechte der betroffenen Personen gewahrt werden. Im kontinuierlichen Dialog mit den Behörden und relevanten Ansprechpartnern erarbeitet die NKVF konkrete Empfehlungen und leistet schweizweit einen Beitrag zur frühzeitigen Erkennung von potenziellen Grundrechtsverletzungen von Personen im Freiheitsentzug.»

(Nationale Kommission zur Verhütung von Folter, 2020)

Regula Mader kommentiert im Interview alle zehn Grundbedürfnisse von Martha Nussbaum im Zusammenhang mit den abgewiesenen Asylsuchenden. Sie gewährt Einblicke in den noch unveröffentlichten Bericht der NKVF, welcher im Frühjahr 2022 publiziert wird.

6.2 Empirische Auswertung nach Mayring

6.2.1 Hauptkategorie «Leben»

1 *Leben* Fähigkeit, ein lebenswertes Leben zu leben und nicht vorzeitig sterben zu müssen

Für R.M. ist das Grundbedürfnis Leben nach Nussbaum zentral. Es gehe hier um die Menschenwürde. Nach Art. 7 der Bundesverfassung ist die Würde des Menschen zu schützen. Was "Menschenwürde" aber genau sei, müsse die betroffene Person für sich selber definieren:

"Ja also d-die Menschenwürde definiert der Mensch für sich selber (.) oder und wenn ein Asylsuchender ein abgewiesener Asylsuchender sagt doch hier habe ich ein gutes Leben ich habe zu Essen ich habe ein Dach über dem Kopf" (R.M., Zeilen 33-36)

In ihrem Bericht sei herausgekommen, dass die Bedingungen, ein würdevolles Leben im Rückkehrzentrum Biel-Bözingen zu leben nicht optimal seien (R.M., Zeilen 95-96).

Bei der IP3 kommt die Würde, welche R.M. anspricht, klar zum Ausdruck. Er sei nicht "Mensch", da er mit der negativen Entscheidung nicht arbeiten und Geld verdienen dürfe:

"das Ich denke das meine nicht wie Mensch (.) ich denke das die Negativentscheidung, trotzdem bin ich eine Mensch geboren (.) aber von die Arbeit warum ich darf nicht" (IP3, Zeilen 78-80)

Auch IP1 spricht indirekt von der Menschenwürde: Sie habe keine Privatsphäre. Sie sei stark eingeschränkt durch ihren Sohn, der seit einem Suizidversuch im Rollstuhl ist. Sie könne sich ein "normales" Leben ohne ihn nicht vorstellen:

"Ich ohne Sohn ich (.) kaputt (.)" (IP1, Zeilen 238-239)

"Eine Pass ist (.) meine Sohn kommen (.) denke dass normal leben auch mein Sohn ist gesund ich auch [psychische Problem]" (IP1, Zeile 408)

Dass heisst, damit sie selber "normal" leben kann und nicht "kaputt" ist kann, muss auch ihr Sohn "normal" leben können (d.h. medizinische Behandlung bekommen).

IP2 auf der anderen Seite sei in seinem Heimatland geflohen, weil er und seine Familie verfolgt wurden. Er habe dort nicht "leben" können, weil er Angst hatte, von dem Regime ins Gefängnis geworfen zu werden.

"das ist wir haben (.) Problem muss sagen (.) nein wenn jemand sagt Antwort von (.) Regime eh (..) nimmt und schickt in Gefängnis" (IP2, Zeilen 201-202)

Zusammengefasst geht es bei diesem Grundbedürfnis "Leben" nach Martha Nussbaum vor allem um die Menschenwürde und ein lebenswertes Leben. Alle drei IPs sprechen von einem schwierigen Leben im Rückkehrzentrum Biel-Bözingen aufgrund der negativen Entscheidung. Sekundäre Folgen wie fehlende Privatsphäre, keiner Arbeit nachgehen können, beschränkte finanzielle Mittel und erschwelter Zugang zu medizinischen Leistungen, kommen in den drei Interviews besonders stark zum Vorschein.

6.2.2 Hauptkategorie «Gesundheit»

2	Gesundheit	<ol style="list-style-type: none"> 1) Fähigkeit, sich guter Gesundheit zu erfreuen 2) Sich ausreichend zu ernähren 3) "Reproductive Health" 4) Fähigkeit, eine angemessene Unterkunft zu haben
---	-------------------	--

Fähigkeit, sich guter Gesundheit zu erfreuen:

Gemäss R.M. sei die gesundheitliche Versorgung in den Rückkehrzentren grundsätzlich gegeben. Gemäss der WHO-Definition sei "Gesundheit" aber nicht nur die Abwesenheit von Krankheit, sondern auch das Pflegen von Beziehungen und das Ermöglichen eines sozialen Netzes:

"Das ist eine sehr umfassende Definition was Gesundheit (.) anbelangt und grundsätzlich ist die (.) die Versorgung also die somatische (.) Versorgung gegeben auch die psychiatrische Versorgung ist gegeben (.) eh in den Rückkehrzentren jetzt ich nehme mal das Beispiel Bern gibt es auch eine Pflegefachfrau die zwei Mal in der Woche vorbeikommt (.)" (R.M., Zeilen 147-151)

Obwohl die grundlegende medizinische Versorgung gegeben sei, sei es eine Tatsache, dass viele Menschen in den Rückkehrzentren auch physische wie auch psychische Probleme haben da sie teilweise über Jahren in einer unsicheren Situation leben (R.M., Zeilen 159-161).

Das Grundbedürfnis "sich guter Gesundheit zu erfreuen", kommt stark bei IP1 zum Vorschein. In der Hoffnung medizinische Behandlung für ihren Sohn zu bekommen, ist sie mit ihrem Sohn von Georgien in die Schweiz geflüchtet. Im folgenden Zitat beschreibt IP1 eindrücklich wie sich die schwierige Situation im Rückkehrzentrum sich auf ihre psychische Gesundheit niederschlägt:

"Mein Kopf ruhig wann" (IP1, Zeile 583)

"Meine Situation ist gut" (IP1, Zeile 584)

Sie bringt damit zum Ausdruck, dass sie erst im Kopf "ruhig" wird, wenn sich ihre Situation verbessert.

Ebenso sprechen IP2 und IP3 darüber, dass sie durch das schwierige Leben im Rückkehrzentrum auch ihre Psyche beeinträchtigt ist (IP2, Zeilen 302-309 und IP3, Zeilen 343-344)

Sich ausreichend zu ernähren:

Alle drei IPs sprechen davon, dass die Ernährung vom Nothilfegeld nur knapp gedeckt sei. Falls sie mal eine Rechnung bezahlen oder Kleider kaufen müssen, würde das Geld nicht mehr reichen. Sie seien damit auf Spenden aus der Bevölkerung angewiesen.

"[Nur fürs Essen] das auch es ist nicht genug (.) Zum Beispiel ich habe für morgen (.) zwei franken im Frühstück (.) Mittag auch am Abend drei drei 9 Franken (.) konnte nicht das es geht" (IP3, Zeilen 21-23)

Reproductive Health:

Dieses Grundbedürfnis wurde nicht thematisiert bei den IPs.

Fähigkeit, eine angemessene Unterkunft zu haben:

Alle IPs sprechen von der mangelnden Unterkunft in den Containern. Sie sei klein, laut und die Privatsphäre sei nicht gegeben.

6.2.3 Hauptkategorie «Körperliche Integrität»

3

Körperliche Integrität

- 1) Mobilität: Möglichkeit, sich an einen anderen Ort zu bewegen
- 2) Schutz gegen äussere Gewalt oder sexuelle Übergriffe und häusliche Gewalt
- 3) Möglichkeit zur sexuellen Befriedigung und zur Reproduktion

Mobilität:

Es ist offensichtlich, dass dieses Grundbedürfnis stark eingeschränkt ist: Nach den Interviews erstattete ich den abgewiesenen Asylsuchenden jeweils CHF 10 für die Reisekosten vom Rückkehrzentrum Biel-Bözingen nach Biel.

"Mobilität ist eingeschränkt rein aus finanziellen Gründen (.) die Leute können nicht einfach herumreisen weil sie schlicht kein Geld haben" (R.M., Zeilen 196-197)

Schutz gegen äussere Gewalt oder sexuelle Übergriffe und häusliche Gewalt:

Kurz nach den Interviews wurde IP1 und ihr Sohn nach Georgien ausgeschafft. Sie berichtete mir im Interview, dass ein Arzt von OSEARA bei ihr vorbeigekommen sei, um ihren Blutdruck zu testen. Hier stellt sich die Frage, ob das eine Form von Gewalt war. Offensichtlich war IP1 damit nicht einverstanden:

"Das (..) das ist not normal (.) and sagen das ist no das ist not andere du musst (unverständliche Sequenz) was ist das ich ich kann kenn nicht not machen (..)" (IP1, 290-291)

Gemäss R.M. sei die Bemühung da, die Menschen zu schützen:

"es gibt klare Trennung meistens zwischen Frauen und Männern (.) eh dass Familien getrennt sind von alleinstehenden Männer man bemüht sich sehr die-die Leute zu schützen es rein durch die Trennung der Wohnmöglichkeiten" (R.M. Zeilen 191-194)

Die Sensibilisierung im Bereich der sexuellen Übergriffen gebe es aber noch Handlungsbedarf (M.S., Zeilen 194-196).

Möglichkeit zur sexuellen Befriedigung und zur Reproduktion:

Dieses Grundbedürfnis sei gegeben, weil Familien zusammenleben (M.S., Zeilen 220-221). Sie seien ja nicht eingesperrt und können grundsätzlich ihre Sexualität leben (M.S., Zeilen 223-225). Die drei befragten IPs äussern sich nicht zu diesem Grundbedürfnis.

6.2.4 Hauptkategorie «Wahrnehmungsfähigkeit, Vorstellungskraft und Intelligenz»

4	<i>Wahrnehmungsfähigkeit, Vorstellungskraft und Intelligenz</i>	<p>Fähigkeit, sich seiner vier Sinne - sehen - hören - riechen - schmecken - seiner Phantasie und seiner intellektuellen Fähigkeiten zu bedienen einschließlich des Zugangs zur Bildung, Kultur und des Rechts auf die eigene Religion</p> <p>Fähigkeit für angenehme Erfahrungen und Vermeidung von nicht nützlichen Schmerzen</p>
---	--	---

Fähigkeit, sich seiner vier Sinne zu bedienen inklusive Zugang zu Bildung, Kultur und Religion:

Dieses Grundbedürfnis sei nur beschränkt gegeben, weil wir über Beziehungen lernen und aufgrund der beschränkten Beschäftigungsmöglichkeiten und der fehlenden Tagesstruktur (R.M., Zeilen 242-243 und Zeilen 246-247).

Das Problem sei, dass zwar die Wahrnehmungsfähigkeit und die Vorstellungskraft gegeben seien, aber die abgewiesenen Asylsuchenden die Ressourcen zur Bildung nicht habe (R.M., Zeilen 252-255)

"sie haben kein Geld um Bücher zu kaufen in ihrer Sprache" (R.M., Zeile 256)

Die Kinder der abgewiesenen Asylsuchenden haben zwar das Recht auf Bildung und gingen auch in die obligatorische Schule (R.M., Zeilen 261-262 und Zeilen 264-266), aber gemäss der UNO-Kinderrechtskonvention müssten sie auch Spiel- und Entwicklungs- und Rückzugsmöglichkeiten haben, was in den Rückkehrzentren nur beschränkt gegeben sei (R.M., Zeilen 275-278).

"Ja de UNO-Kinderrechtskonvention ist sehr entscheidend und wir kritisieren das auch in unsere Bericht (.)" (R.M., Zeilen 256)

Die Situation der Kinder in den Rückkehrzentren entspreche nicht vollständig der UNO-Kinderrechtskonvention, da sie auf zu kleinem Raum leben und wenig Rückzugsmöglichkeiten haben (M.S. Zeilen 301 und 306):

"und das kritisieren wir auch ehm dass äh die UNO-Kinderrechtskonvention bei Kindern und Jugendlichen also Kinder und Jugendliche sind beide mit gemeint dass die dort beeinträchtigt sind" (309-311).

Die Kinder und Jugendliche in den Rückkehrzentren hätten somit die nicht gleiche Möglichkeit sich zu entfalten wie andere Kinder und Jugendliche, die in der Schweiz wohnen (R.M., Zeilen 313-314).

IP2, der Familienvater, äussert im Interview, dass seine Tochter in der obligatorischen Schule ist und in diesem Jahr eine Lehre machen möchte aber dies nicht darf (IP2, Zeilen 101-102 und 110). Das gelte auch für seinen Sohn:

"aber meinen Sohn er darf nicht gehen Schule (.) vorher in (.) er war in Burgdorf" (IP2, Zeilen 279-280)

"bis elfte-eh-elfte Klasse nachher sagen (.) du darfst nicht kommen (.) du hast kein (.) Papier" (IP2, Zeilen 282-283)

Sein jüngerer, achtjähriger Sohn, könne nicht spielen im Camp nicht mit anderen Kindern spielen (IP2, Zeile 526 und 528).

Fähigkeit für angenehme Erfahrungen und Vermeidung von nicht nützlichen Schmerzen:

Dieses Grundbedürfnis wurde nicht direkt angesprochen in den Interviews.

6.2.5 Hauptkategorie «Gefühlserfahrung»

5 Gefühlserfahrung Fähigkeit Zuneigung zu Dinge und Personen zu haben, Liebe, Trauer, Dankbarkeit oder Sehnsucht zu empfinden

Nach allen drei Interviews war ich stark "emotionalisiert" - das heisst die Emotionen wurden auf mich übertragen. Daraus schliesse ich, dass die Fähigkeiten Gefühle zu empfinden, bei den drei abgewiesenen Asylsuchenden erfüllt ist. In der deduktiven Tabelle von dieser Kategorie, welche Iwan Ferescsko erstellte, zeigt auch die Emotionen der Flüchtenden:

"Immer ich habe Angst wann jetzt kommen Antworte jetzt was sagen das SEM (unverständliche Sequenz)" (IP1, Zeilen 237-238)

"Wut haben, ja (.)"(IP3, Zeile 217)

"Er war in zwei Jahren (.) Kindergarten immer er-er weinen immer geht (.)" (IP2, Zeile 515)

Interessanterweise ist dieses Grundbedürfnis aus der Sicht von R.M. nicht vollständig gegeben, sondern nur grundsätzlich (R.M., Zeilen 354-355). Sie differenziert, von "grundsätzlich" versus "nicht grundsätzlich". Grundsätzlich können sie Emotionen empfinden - wie ich das in den Interviews auch erlebt habe. Mit "nicht grundsätzlich" kommt aber eine andere Komponente ins Spiel: Die Gefühle können nur beschränkt ausgelebt werden können, da sie kein enges soziales Netz haben (389-392). Gefühle, wie Wut, Angst, Liebe, Schmerz, etc. erleben wir vor allem in unserem engeren Umfeld.

"sie können natürlich diese Erfahrungen machen aber wenn es darum auch geht auch die zu- jetzt in wenn dann damit ist noch die Familie sage ich jetzt oder ein engeres Umfeld angesprochen dass haben sie nur beschränkt weil es gar nicht klar ist (.)" (R.M., Zeilen 361-364)

Sie nennt ein einfaches Beispiel, um dies zu illustrieren: Bei Geburtstagen können zum Beispiel keine Geschenke gekauft werden, weil die finanziellen Ressourcen fehlen (R.M., Zeilen 365-366)

Viele Flüchtlinge reisen oft alleine und haben wenig Kontakt zu den Familien, was sehr schwierig sei. (R.M., Zeilen 355-360)

6.2.6 Hauptkategorie «Praktische Vernunft»

6 Praktische Vernunft *Fähigkeit eine Auffassung des Guten, und eines guten Lebens zu entwickeln, das eigene Leben zu planen und kritisch zu reflektieren*

Alle drei IPs können sich vorstellen, was sie benötigen, um eine gute Zukunft zu haben. Nämlich: Einen Ausweis zu bekommen, in einer angemessenen Unterkunft mit Privatsphäre zu wohnen und die Möglichkeit einer Arbeit nachgehen zu können. Für IP1 kommt noch hinzu, dass sie sich wünscht, dass ihr Sohn gesund werde.

"[Ich mache] für meinen Sohn alles" (IP1, Zeile 678)

"Und diese Geld ist weniger und wir (.) wenn wir dürfen arbeiten ich gerne Arbeit und meine Sohn auch" (IP2, Zeilen 264-265)

"Ja (.) immer sagen wann wir gehen in eine Wohnung (.) wann-wann kommt diese meine (.) Ausweis (.) ich habe andere (.) mein-mein Nachbar (.) vorher (.) wir waren in Camp sie haben kommt (.) (unverständliche Sequenz) und sagen wann wir gehen diese wir gehen in Wohnung und geben (.) positiv warum" (IP2, Zeilen 468-471)

"Ich muss das machen (.) was, sonst was mach ich? (.) ich wurde gern arbeiten (.) wie du sagst darf nicht (.) darf nicht, ich muss etwas so machen (.) for meine Problem, aber es nicht meine Problem, ist Negativentscheidung das Heim mir gegeben, ja das Heim mir gegeben (.) aber bin ich jetzt, bin ich von von Fünf Fünf Jahren dreimal viermal wohn ich in der Schweizer" (IP3, Zeilen 355-359)

Für R.M. sei dieses Grundbedürfnis gegeben, da sie davon ausgehe, dass die Flüchtlinge zu uns gekommen seien mit einer Vorstellung des guten Lebens. Das Problem sei einfach, dass sie dies nicht umsetzen können (R.M., Zeilen 397-401). Auf die Frage, ob dieses Grundbedürfnis auch für abgewiesene Asylsuchende, welche mehrere Jahre im Rückkehrzentrum verharren, noch gegeben sei, meint R.M. folgendes dazu:

"Ich kann nicht sagen also di-ist das erfüllt oder nicht ja es ist au-Frage wie-wie viel intellektuelle Ressourcen haben ich also es gibt Leute die sehr gut ausgebildet sind hier als Flüchtlinge kommen und es gibt Leute die sehr schlecht ausgebildet sind sch- also-aus ehm aus Verhältnissen kommen wo sie nicht viel Bildung hatten das hängt natürlich sehr stark auch mit der Persönlichkeit zusammen." (R.M., Zeilen 421-425)

Das Grundbedürfnis "Praktische Vernunft" hängt somit auch mit den intellektuellen Fähigkeiten und der Persönlichkeit zusammen.

6.2.7 Hauptkategorie «Sozialität und Anerkennung»

7	Sozialität und Anerkennung	Sozialität	Fähigkeit zur sozialen Interaktion, sich mit anderen zu identifizieren und das Gefühl, die Achtung anderer zu haben (Schutz vor Diskriminierung, Gerechtigkeitssinn, Freundschaft)
		Anerkennung	Menschen leben immer auf andere bezogen, benötigen Anerkennung und haben das Gefühl der Anteilnahme und des Mitleids

Sozialität und Anerkennung:

In den Rückkehrzentren sei das Bemühen da, die Menschen gut und respektvoll zu behandeln gemäss der Bundesverfassung und somit die Rechtsgleichheit zu gewähren (R.M., Zeilen 459-461, 469-470 und 476-477):

"(.) da habe ich wenig auch jetzt gehört jetzt zum Beispiel gehört weder von den Flüchtlingen noch von den Mitarbeitenden" (R.M., Zeilen 462-463)

Für alle IPs ist Grundbedürfnis der Sozialität und Anerkennung von zentraler Bedeutung:

- IP1 über ihren Sohn
- IP2 über seine Familie

IP3, ein alleinstehender junger Erwachsene, hält die schwierige Situation nur aus, indem er einer Beschäftigung nachgeht und soziale Kontakte gefunden hat (IP3, Zeilen 125-126). Er beschreibt, dass dadurch sein Leben weniger schwierig sei, als für andere Leute im Rückkehrzentrum:

"Das for mich es nicht schwierig aber die Leute es schwierig, die anders Leute es mehr schwierig, weil die anders Leute nicht mehr Kontakt zu Schweizerin" (IP3, Zeilen 235-236).

Im Vergleich sei er dank seinen sozialen Kontakten insgesamt nur 30% krank gegenüber den anderen im Rückkehrzentrum, welche 100% krank seien, da sie über kein soziales Netz verfügen (IP3, Zeilen 346-347).

Er kenne auch jede*jeden im Rückkehrzentrum und sei die Kontaktperson zwischen den Schweizer*innen und den abgewiesenen Asylsuchenden (IP3, Zeilen 242-245).

Zusammenfassend beschreibt IP3, dass ihm die sozialen Kontakte zu der Kirche, der Schweizer*innen und den Menschen im Camp geholfen haben, um sich gegen die schwierige Situation im Rückkehrzentrum zu schützen.

"Also ich sehe (.) also wenn ich Sie richtig verstehe (.) das im Camp gibt es viele Leute die keinen Kontakt haben zu Schweizer Schweizerinnen und sie können Kontakt durch die Kirche haben und das hat ihnen wie geholfen?" (Interviewer, Zeilen 165-167)

"Ja" (00:11:49) (IP3, Zeile 168)

6.2.8 Hauptkategorie «Bezug zu anderen Lebewesen»

8	Bezug zu andern Arten von Lebewesen	Fähigkeit zur Anteilnahme für und in Beziehung zu Tieren, Pflanzen und zur Welt der Natur zu leben
----------	--	--

Diese Kategorie wird von den drei IPs interessanterweise nicht angesprochen.

Um dieses Grundbedürfnis nach Martha Nussbaum auszuleben, gebe es Unterschiede in den verschiedenen Rückkehrzentren. Gampelen und Aarwangen sei ein guter Bezug zur Natur möglich, sie haben Gärten angelegt und selber Gemüse gepflanzt (R.M., Zeilen 502-503 und 517). Das Rückkehrzentrum Biel-Bötzingen sei weniger ideal gelegen (R.M., Zeilen 512-513). Grundsätzlich sei dieses Grundbedürfnis möglich, obwohl es schwierig sei, die Naturverbundenheit unter den gegebenen Umständen auszuleben (R.M., Zeilen 523-525 und 528).

6.2.9 Hauptkategorie «Spielerische Entfaltung»

9	Spielerische Entfaltung	Fähigkeit, zu lachen, zu spielen und erholsame Tätigkeiten zu geniessen
----------	--------------------------------	---

Dieses Grundbedürfnis sei nur teilweise gegeben und bei den Kindern unter all den Vorbehalten gemäss der UNO-Kinderrechtskonvention tendenziell nicht gegeben (R.M., Zeile 534 und 538-539). Freude zu haben und spielen zu können, hänge stark von der individuellen Lebenssituation ab. (R.M., Zeilen 535-536). In ihrem Bericht habe sie kritisiert, dass es wenig Rückzugsmöglichkeiten gebe:

"sie leben auf engen Raum und es gibt kaum Rückzugsmöglichkeiten und diese das ist auch etwas was wir in unserem Bericht sagen es braucht Rückzugsmöglichkeiten für Frauen es braucht Rückzugsmöglichkeiten für Kinder es braucht Rückzugsmöglichkeiten für Jugendliche die ein- Räume für sich haben" (R.M., Zeilen 548-552)

Erholung bedeute nicht, den ganzen Tag nichts zu tun, wir seien dann nicht erholt (R.M., Zeilen 557-558).

Zusammenfassend aus der Sicht von R.M. ist dieses Grundbedürfnis insbesondere für Kinder beschränkt, welches in den Rückkehrzentren nicht der UNO-Kinderrechtskonvention entspreche:

"Ja i-ich denke nicht also wir-wir b-bekommen Anerkennung über wir können uns entwickeln über Arbeit über Struktur und die gibts nur sehr beschränkt bei den Kindern gibts die mehr aber sie haben wenig Rückzugsmöglichkeiten und (.) und ja also ist sicher beschränkt sage ich so"(R.M., Zeilen 562-565)

Die Aussagen von R.M. über dieses Grundbedürfnis decken sich mit jenen der drei IPs. IP1 und IP2 bemängeln die fehlende Privatsphäre und das kleine Zimmer in dem sie wohnen.

"Ist nicht ruhig (.) für meine (.) Familie" (IP2, Zeile 14)

Zwei Familie andere drei (..) grosse müssen wenn du willst relaxt wann du hast (.) Problem hier (.) keine Chance (IP1, Zeile 550-551)

#00:12:54-2# Wir haben viele Problem (.) und in meine Situation-Situation ist auch im Camp ist sehr sehr schwierig (.) in kleine Wohnung (IP2, Zeilen 322-323)

IP2, der Familienvater gibt zu bedenken, dass sein Sohn nicht mit vielen Familien spielen kann:

"Es gibt nicht viele Familien die-mit den spielen kann (.) oder (.) im Camp" (IP2, Zeile 528)

"Spielen ja nicht er-er hat keine (.) mehr (.) Freunde oder Freundin" (IP2, Zeile 544)

Erholsame Tätigkeiten sind erst gar nicht möglich - wie das auch von R.M. angetönt wurde, dass es von der individuellen Lebenssituation abhängt - da sie gar kein Geld haben um z.B. in die Stadt zu fahren. IP3 kann durch Spenden über die Kirche und von Privatpersonen sein Ticket in die Stadt finanzieren. Er gibt aber zu bedenken, dass das anderen, welche diese Spende nicht bekommen, entweder im Rückkehrzentrum bleiben müssen, oder aber schwarz fahren:

"Anderes regelmässig bleiben ins Camp (..) er kein Geld für Ticket, er kein Geld für shoppen, er konnte nicht etwas mehr kaufen, sonst was machen, er muss bleiben im Camp und trotzdem er würde kommen in die Stadt vielleicht er schwarz fahren" (IP3, Zeilen 266-269)

6.2.10 Hauptkategorie «Beteiligung»

10	Beteiligung	Fähigkeit, auf seinen sozialen Kontext (politisch) Einfluss zu nehmen
		a) Bürgerrechter
		1 b) Redefreiheit
		c) Versammlungsfreiheit
		d) Schutz vor staatlicher Willkür
		2 Recht auf Arbeit
		3 Eigentumsrechte

Politische Rechte:

Obwohl Redefreiheit bestehe und die Flüchtenden einen Verein gründen oder Mitglied eines Vereins werden können, was meist nur möglich durch die Unterstützung der Freiwilligen sei - sei dieses Grundbedürfnis nur sehr beschränkt erfüllt (R.M., Zeilen 579-581 und 594-596).

Klar ist, dass die abgewiesenen Asylsuchenden keine Bürger*innen-Rechte haben.

Recht auf Arbeit:

Alle vier Interviews bestätigen, dass dieses Grundrecht nicht gegeben sei:

"Ja (...) ohne Ausweis dürfen wir nicht arbeiten (...)" (IP2, Zeile 166)

"Kannst nicht Arbeit wann ohne Pass (.)" (IP1, Zeile 688)

"das Ich denke das meine nicht wie Mensch (.) ich denke das die Negativentscheidung, trotzdem bin ich eine Mensch geboren (.) aber von die Arbeit warum ich darf nicht" (IP3, Zeilen 78-80)

"Die Flüchtlinge bringen äh ich hab kein Recht auf Arbeit eh und in dem Sinn auch keine menschenwürdige Arbeitsbedingungen" (IP4, Zeilen 585-586)

Eigentumsrechte:

Sie haben nur beschränkt eins Eigentum: Sie besitzen wenige Sachen, welche oft auch Secondhandkleider seien (R.M., Zeilen 582-583). Dies bestätigt auch IP3:

"Vielleicht ich suche eine Schweizer das man ich sage bitte ich brauche etwas für Kleider für Schuhe er ist ein altes Kleid er vielleicht er ein zwei drei Jahre das etwas schon getragen nachher wie das geschenk für uns geben" (IP3, Zeilen 30-32)

7. Diskussion

7.1 Beantwortung der Fragstellungen

A: Welche Bedürfnisse haben abgewiesene Asylsuchende im Rückkehrzentrum Biel-Bözingen im Kanton Bern aktuell?

Aus den qualitativen Interviews geht hervor, dass die abgewiesenen Asylsuchenden im Rückkehrzentrum Biel-Bözingen vor allem folgende Bedürfnisse haben:

- Eine angemessenen Unterkunft
- Privatsphäre und Rückzugsmöglichkeiten
- Mobilität
- Beschäftigung und Arbeit
- Eine Lehre und eine Ausbildung
- Spielmöglichkeiten für Kinder
- Medizinische Leistungen, die über die Grundversorgung hinausgehen
- Finanzielle Mittel

Die aufgelisteten Bedürfnisse stehen im direkten Zusammenhang mit ihrem Aufenthaltsstatus. In allen Interviews mit den abgewiesenen Asylsuchenden war der Pass - also ein gültigen Ausweis zu bekommen - das zentrale Thema.

A1: Welche Bedürfnisse haben sie nicht - oder: sind wenig bis gar nicht erfüllt?

Die Auswertung der empirischen Ergebnisse nach den Grundbedürfnissen von Martha Nussbaum (Nussbaum, 2003, S. 41-42) ergab, dass viele ihrer zehn aufgestellten Grundbedürfnisse bei den abgewiesenen Asylsuchenden in Biel-Bözingen wenig bis gar nicht erfüllt sind.

Grundbedürfnis «Leben»: Dieses Grundbedürfnis ist vermutlich eingeschränkt, weil es in diesem Grundbedürfnis um die Würde des Menschen geht, um ein "lebenswertes Leben". Dies kam insbesondere bei IP3 stark zum Vorschein: Im Rückkehrzentrum fühle er sich nicht als Mensch obwohl er als Mensch geboren sei.

Grundbedürfnis «Gesundheit»: Dieses Grundbedürfnis scheint besonders stark eingeschränkt zu sein. Alle drei IPs sprechen von den schwierigen Lebensbedingungen im Rückkehrzentrum und den daraus folgenden Auswirkungen auf die psychische Gesundheit. Insbesondere für Menschen, die

bereits eine Beeinträchtigung haben - wie der Sohn von IP1 der auf einen Rollstuhl angewiesen ist - und auf mehr als nur die medizinische Grundversorgung angewiesen sind.

Im Grundbedürfnis **«Gesundheit»** gibt es zwei weitere Kategorien: **«Sich ausreichend zu ernähren»** und **«eine angemessene Unterkunft»** zu haben. Erstere scheint knapp erfüllt zu sein, da die finanziellen Mittel gerade ausreichen, um Essen zu kaufen. Die abgewiesenen Asylsuchenden berichten davon, dass sie zusätzlich auf Nahrungsmittel von der Kirche und privaten Menschen angewiesen seien. Die zweite Fähigkeit - eine angemessene Unterkunft zu haben - ist nicht erfüllt, insbesondere für Familien. IP1 und IP2 berichten von den kleinen Zimmern in den Containerwohnungen und der fehlenden Privatsphäre. Gemäss R.M. sind die Rückzugsmöglichkeiten im Rückkehrzentrum Biel-Bözingen stark begrenzt.

«Körperliche Integrität»: In dieser Kategorie ist vor allem die Fähigkeit der **«Mobilität»** bei den abgewiesenen Asylsuchenden nicht gegeben, weil sie schlicht keine finanziellen Mitteln haben um sich Tickets zu kaufen. Alle drei IPs wurden beispielsweise für ihre Reiseauslagen mit CHF 10 nach den Interviews entschädigt, um zu ermöglichen, dass sie mit dem Bus vom Rückkehrzentrum Biel-Bözingen in die Stadt Biel können (siehe methodischer Teil dieser Arbeit).

«Wahrnehmungsfähigkeit, Vorstellungskraft und Intelligenz»: Dieses Grundbedürfnis ist wenig bis gar nicht erfüllt, da die Menschen nur beschränkten Zugang zu Bildung, Kultur und Wissenschaft haben vor allem aufgrund ihrer finanziellen Situation. Sie können sich zum Beispiel keine Bücher und Lehrmittel kaufen. Obwohl die Kinder und Jugendliche in die obligatorische Schule gehen können, ist dieses Grundbedürfnis auch für diese nicht erfüllt: Denn wir lernen über Beziehungen. Die Situation im Rückkehrzentrum mit den beschränkten Beschäftigungsmöglichkeiten und einer fehlenden Tagesstruktur hindert die Kinder und Jugendliche in ihrer geistigen Entwicklung. Besonders gravierend ist die Situation für junge Erwachsene und Jugendliche: Sie dürfen nach der obligatorischen Schule keine Lehre und Ausbildung machen. Bei dieser Gruppe ist dieses Grundbedürfnis besonders stark eingeschränkt.

«Gefühlserfahrung»: Die abgewiesenen Asylsuchenden haben grundsätzlich die Möglichkeit, Emotionen zu erfahren. Aus meiner Sicht zeigte sich dies besonders ausgeprägt in den drei Interviews mit den IPs, wo die Emotionen spürbar und mächtig waren. Dies im Kontrast zum Expertin-Interview, wo die Sachlage im Vordergrund stand. Bei diesem Grundbedürfnis scheint nicht nur die Frage zentral zu sein, ob sie die Fähigkeiten haben, Gefühlserfahrungen an sich zu machen, sondern in welchem Kontext und mit welchen Personen. Viele meiner Gefühlserfahrungen erlebe und erfahre ich im engen Familien- und im Freunden- und Freundinnenkreis. Viele der abgewiesenen Asylsuchenden haben diese Möglichkeit nicht: Sie mussten vor oder während ihrer Flucht Familien, Freunde und Freundinnen in ihrem Heimatland zurücklassen. Vor allem junge unbegleitete Erwachsene. Aus dieser Perspektive resultiert die Frage, ob dieses Grundbedürfnis der Gefühlserfahrung wirklich für alle abgewiesenen Asylsuchenden vollständig gegeben ist?

«Sozialität und Anerkennung»: Dieses Grundbedürfnis ist für jene Menschen im Rückkehrzentrum teilweise bis nicht erfüllt, welche keine soziale Kontakte zu Menschen ausserhalb des Camps herzustellen vermögen.

«Spielerische Entfaltung»: Die Fähigkeit, zu lachen, zu spielen und erholsame Tätigkeiten zu geniessen ist sehr beschränkt für die abgewiesenen Asylsuchenden im Rückkehrzentrum Biel-Bözingen. Denn erholsame Tätigkeiten bedeuten nicht, im Rückkehrzentrum den ganzen Tag nichts zu machen. Erholsame Tätigkeiten hängen erheblich von der individuellen Situation und dem Kontext ab, in denen sich die Personen befinden. Ohne Tagesstruktur und ohne finanzielle Mittel haben Erwachsene nur beschränkt Zugang zu erholsamen Tätigkeiten. Sie können z.B. nicht einfach einen Sportklub oder in den Bergen wandern gehen, weil sie sich den Mitgliederbeitrag oder das Zugticket nicht zahlen können.

Insbesondere sind Kinder und Jugendlichen ihren Spielmöglichkeiten behindert. Sie haben wenig Rückzugs- und Spielmöglichkeiten im Rückkehrzentrum.

«Beteiligung»: Dieses Grundbedürfnis ist am augenfälligsten klar nicht gegeben. Die Menschen in den Rückkehrzentren haben zwar die Fähigkeit mit einem Minimum an Möglichkeiten - Versammlungsfreiheit und Redefreiheit - auf ihren sozialen und politischen Kontext Einfluss zu nehmen, aber durch den illegalisierten Status und den damit einhergehenden Einschränkungen ist für die überwiegende Mehrheit der abgewiesenen Asylsuchenden keine Beteiligung möglich.

Ganz drastisch ist es bei der Unterkategorie **«Recht auf Arbeit»:** Dieses Recht ist bei den abgewiesenen Asylsuchenden ganz klar nicht vorhanden.

Eben so wenig die **«Recht auf Eigentum».** Obwohl sie Sachen besitzen dürfen, wie ihre Kleider und Schuhe - wobei diese meist Secondhand sind - haben sie wenig Eigentum und Eigentumsmöglichkeiten.

A2: Welche Bedürfnisse sind erfüllt?

«Praktische Vernunft»: Erstaunlicherweise scheint es so, als sei dieses Grundbedürfnis als einziges der zehn Grundbedürfnisse nach Martha Nussbaum für die abgewiesene Asylsuchend erfüllt. Alle drei IPs haben die Fähigkeit, sich ein gutes Leben vorstellen zu können. Für IP1 wäre dies, dass sie und ihr Sohn gesund werden würden. Für IP2, dass er und sein erwachsener Sohn eine Arbeit finden, sein jüngerer Sohn und Tochter nach der obligatorischen Grundschule eine Ausbildung und Lehre machen dürfen. Für IP3, dass er arbeiten gehen darf, um sein eigenes Geld zu verdienen. Alle haben die Hoffnung, dass sie einen Ausweis bekommen und sich dadurch ihre Lebenssituation verbessert.

Ich könnte mir vorstellen, dass dieses Grundbedürfnis das letzte ist, was den Menschen in einer schwierigen Lebenslage übrig bleibt: Selbst in ausweglosen Situationen, in der die Menschenwürde nicht mehr da ist, gibt es die Hoffnung bzw. die Vorstellung des guten Lebens, wie das Leben sein soll.

Die Frage ist: Wie lange können die Menschen die Hoffnung bzw. die Vorstellung eines guten Lebens aufrecht erhalten? Wenn die schwierige Lebenslage der Menschen über Jahre andauert, haben sie dann immer noch die Fähigkeit von einer Auffassung des guten Lebens? Können sie dann noch ihr Leben planen und kritisch reflektieren?

Spannenderweise merkt hier R.M. an, dass dieses Grundbedürfnis einen Zusammenhang mit der Persönlichkeit und den Schutzfaktoren der Menschen zu tun hat. Eine Person, welche z.B. Kraft von seinem Glauben bekommt oder Unterstützung von einem sozialen Umfeld hat, könnte resilienter, also widerstandsfähiger, sein gegenüber solchen, die diese Ressourcen nicht haben.

«Sozialität und Anerkennung»:

Dieses Grundbedürfnis ist für IP3 im speziellen erfüllt, weil er sich Kontakte über die Kirche und die privaten Leuten in Biel holen konnte. Er hat dies eindrücklich beschrieben, indem er aufgezeigt hat, dass es denjenigen im Rückkehrzentrum schlechter geht, welche keine Kontakte haben.

«Bezug zu anderen Lebewesen»:

Dieses Grundbedürfnis wird von den drei IPs überraschenderweise nicht thematisiert. Gemäss R.M. gibt es in den Rückkehrzentren Aarwangen und Gampelen Gärten wo die abgewiesenen Asylsuchenden eigenes Gemüse anbauen. Im Rückkehrzentrum Biel-Bözingen gibt es keine Gärten. Möglicherweise wurde dieses Grundbedürfnis nicht angesprochen, weil andere Grundbedürfnisse viel stärker ins Gewicht fallen wie das Grundbedürfnis **«der Gesundheit»** oder das **«Recht auf Arbeit»**.

7.2 Erkenntnisse

7.2.1 Gesundheitliche Auswirkungen aufgrund der schwierigen Lebenslage

Die empirische Auswertung der vier Interviews zeigt, dass sich die schwierigen Bedingungen in den Rückkehrzentren direkt und indirekt auf die Gesundheit der abgewiesenen Asylsuchenden auswirken. Dies wird ebenfalls eindrücklich in der Forschungsarbeit von Davallou gezeigt. Sie beschreibt in ihrer Arbeit, dass sich die verschiedenen Faktoren Bildung, Ernährung, Arbeit, medizinische Versorgung, Einbeziehung in die Gesellschaft, Infrastruktur, soziale Sicherheit, Privatsphäre, Autonomie und das Kindeswohl auf die psychische und physische Gesundheit der Nothilfebeziehenden auswirken (Abbildung 35) (Davallou, 2018, S. 98).

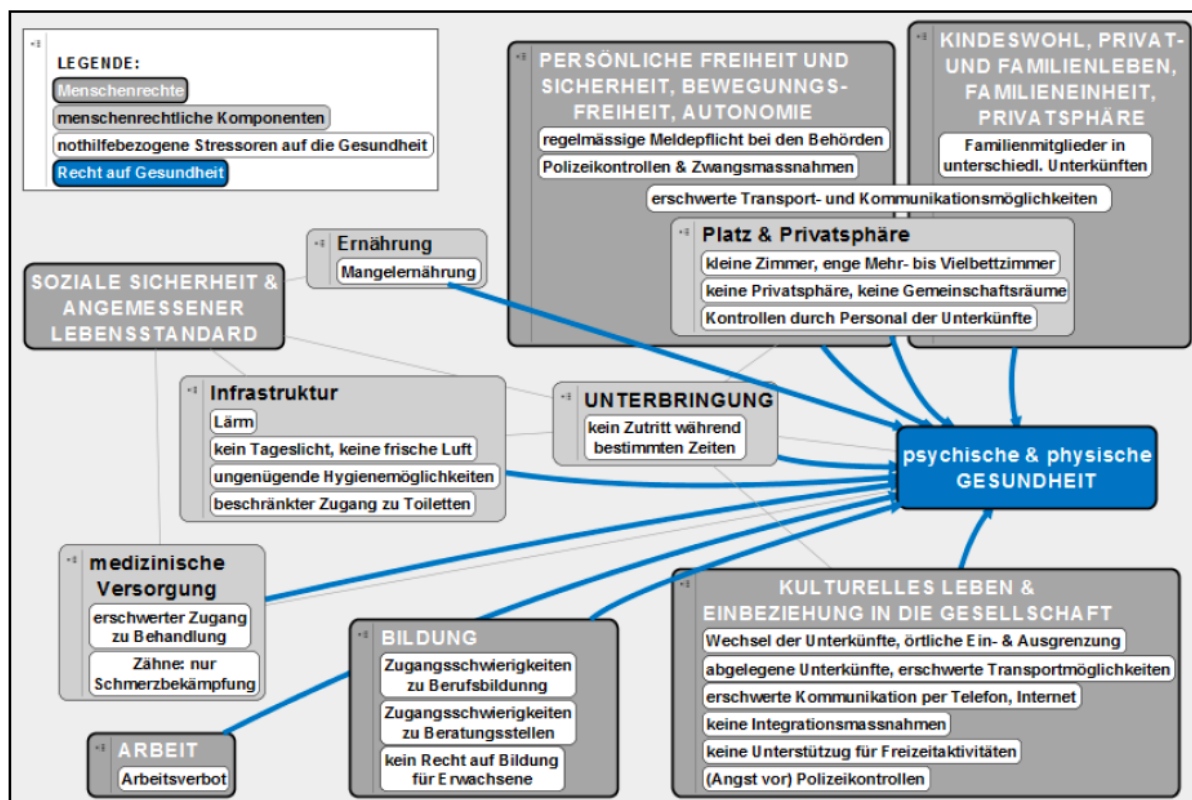


Abbildung 35: Auswirkungen des Nothilfesystems auf die psychische und physische Gesundheit der abgewiesenen Asylsuchenden. Davallou, 2018, S.98

7.2.2 Verstoss gegen die UNO-Kinderrechtskonvention

In der UNO-Kinderrechtskonvention Artikel 27 steht:

«Die Vertragsstaaten erkennen das Recht jedes Kindes auf einen seiner körperlichen, geistigen, seelischen, sittlichen und sozialen Entwicklung angemessenen Lebensstandard an.» (Fedlex, 2016)

Die empirischen Ergebnisse der drei Interviews mit den abgewiesenen Asylsuchenden und der Expertin zeigen eindeutig, dass ein angemessener Lebensstandard für Kinder und Jugendliche im Rückkehrzentrum Biel-Bözingen nicht gegeben ist.

7.2.3 Verstoss gegen die Menschenrechtskonvention

Die allgemeine Erklärung der Menschenrechte definiert im Artikel 23 folgendes:

«Jeder Mensch hat das Recht auf Arbeit, auf freie Berufswahl, auf angemessene und befriedigende Arbeitsbedingungen sowie auf Schutz gegen Arbeitslosigkeit.»
(Humanrights, 2013)

Somit verstösst der Umgang mit den abgewiesenen Asylsuchenden gegen die Konvention der Menschenrechte.

7.2.4 Wichtigkeit der freiwilligen Helfer*innen und Organisationen

Gemäss der erhobenen Daten der vorliegenden Arbeit hat sich die Wichtigkeit der sozialen Kontakte einerseits mit Privatpersonen aus der Zivilbevölkerung, aber auch mit Vereinen - wie der Verein "Alle Menschen / Tous les êtres humains - und kirchlichen Organisationen gezeigt. Die abgewiesenen Asylsuchenden, welche über kein soziales Netzwerk innerhalb und ausserhalb des Rückkehrzentrums verfügen, haben deutlich höhere gesundheitliche Einschränkungen als solche, die soziale Kontakte pflegen.

7.3 Grenzen der Arbeit

Begrenze Auswertungsmöglichkeiten der Daten: Aufgrund der knappen Zeit und den grossen Datenmengen konnte die gewünschte Tiefe der Analyse nicht vollständig erreicht werden.

Soziales Gefälle: Wie im methodischen Teil bereits erwähnt, ist das soziale Gefälle zwischen mir als Forscher und den abgewiesenen Asylsuchenden hoch. Aufgrund dieses hohen Gefälles muss darüber nachgedacht werden, wie wir Forschende mit dieser Situation umgehen, um die vulnerablen Menschen nicht für unsere Studie zu "instrumentalisieren" bzw. auszunutzen. Es wurde versucht, einen kleinen Ausgleich zu schaffen. Die abgewiesenen Asylsuchenden wurden für ihre Teilnahme nach den Interviews finanziell entschädigt. Zudem wurde auf eine klare Rollenverteilung geachtet und die "Entwicklungsperspektive" im Leitfaden eingebaut (siehe methodischer Teil). Die Frage ist, ob weitere ethische Überlegungen hätten gemacht werden sollen?

Neutralität: In der Forschung sollten die Wissenschaftler*innen so weit wie möglich neutral bleiben. Das Thema ist sehr mitreissend und auch emotional. Die Frage ist, ob wir Menschen völlig neutral sein können in einer solchen Situation?

Setting: Es wurde versucht, ein möglichst offenes Setting zu erreichen, um nicht an die Räume der Befragungen durch das SEM zu erinnern. Die beste Möglichkeit wäre sicherlich gewesen, die Interviews im Freien durchzuführen. Dies war leider nicht möglich aufgrund der kalten winterlichen Temperaturen.

Verständigung und Kommunikation: Während dem Gespräch hatte ich das Gefühl, die drei abgewiesenen Asylsuchenden verstanden zu haben. Die anschliessende Transkription fiel mir schwierig infolge der schwer verständlichen Hochdeutschen Sprache der interviewten Personen vom Rückkehrzentrum. Ich denke der Grund liegt darin, dass bei der Aufnahme und bei der Transkription die non-verbale Elemente des Gespräches verloren gingen, welche ja bekanntlich den grössten Teil der Kommunikation ausmachen. Um auch die non-verbale Elemente einzufangen, wäre sicherlich ein ausführlichere Transkription z.B. mittels dem gesprächsanalytischen Transkriptionssystem GAT2 ideal gewesen (Selting, 2009, S. 353-402). Dies war leider aus zeitlichen Gründen nicht möglich.

Sprache: Für die alle drei interviewten Personen war die Hochdeutsche Sprache eine Fremdsprache. Die Frage ist, ob Übersetzer*innen zu einem authentischeren Ergebnis geführt hätten, da in der Mutter- bzw. Vatersprache viel exaktere Aussagen möglich sind. Auf der anderen Seite wäre es auch denkbar, dass interviewte Personen wegen der Anwesenheit der Übersetzer*innen aus Scham oder andere Gründe nicht authentisch erzählen.

Kritik am Capability Approach: Die zehn Grundbedürfnisse, die Martha Nussbaum formuliert hat, sind komplex und für nicht intellektuelle Menschen schwer verständlich. Um diesen Approach in die

Praxis umzusetzen, müsste er vereinfacht werden. Es gibt auch einige Kritik zum Capability Approach nach Martha Nussbaum, er sei eurozentristisch und paternalistisch (Deneulin, 2002, S. 497-518). Es wäre interessant, den Capability Approach mit anderen Bedürfnis-Theorien zu vergleichen.

Repräsentation und Validität der Ergebnisse: Die qualitative Methode erhebt keinen Anspruch der Repräsentativität. Die Validität wurde gewahrt, indem die Transkription und die Auswertung nach festgelegten Methoden durchgeführt wurden. Interessanterweise decken sich viele Ergebnisse dieser Studie mit dem aktuellen Forschungsstand sowie Aussagen von der Expertin mit den drei interviewten Personen aus dem Rückkehrzentrum.

7.4 Konsequenzen für die Soziale Arbeit

Die professionelle Soziale Arbeit hat vier Mandate zu denen sie verpflichtet ist (Abbildung 36) (Avenir Sociale, 2010, S. 8, Staub-Bernasconi, 2007, Steger 2019, Wälti, 2018, S. 27):

1. Mandat: Doppelmandat aus Hilfe und Kontrolle seitens des Gesetzgebers*Gesetzgeberin
2. Mandat: Den Wünschen, Anliegen und Begehren der Klienten*Klientinnen gerecht werden
3. Mandat: Als professionelle Fachkräfte der Sozialen Arbeit den Berufskodex vertreten: Wissen, Ethik, Menschenrechte, Menschenwürde und soziale Gerechtigkeit
4. Mandat: Wechselwirkung von den Sozialarbeitenden mit den Organisationen in denen sie arbeiten



Abbildung 36. Der politische Auftrag der professionellen Sozialen Arbeit (eigene Darstellung modifiziert nach Matti & Post 2017, S.42 und Steger 2019)

Da die Soziale Arbeit über ihre Profession - über das dritte Mandat - definiert ist, welches auf die Menschenrechte und die Menschenwürde basiert, resultiert daraus ein politischer Auftrag (Abbildung 36). Die Soziale Arbeit als Menschenrechtsprofession hat dementsprechend den Auftrag gegen die menschenunwürdigen Bedingungen der abgewiesenen Asylsuchenden ihre Stimme zu erheben. Sie muss politisch aktiv werden um die Einhaltung der Menschenrechte für diese Menschen zu fordern.

7.5 Ausblick

Wir warten gespannt auf den Bericht der Nationalen Kommission zur Verhütung von Folter über die abgewiesenen Asylsuchenden in den Rückkehrzentren des Kantons Bern. Der Bericht soll im Januar 2022 publiziert werden.

8. Quellen- und Literaturverzeichnis

Amnesty International. (Ohne Datum). *Flüchtlingsrecht* [Website]. Abgerufen von <https://www.amnesty.ch/de/themen/menschenrechte/zahlen-fakten-und-hintergruende/fluechtlingsrecht>

Asyl und Flüchtlinge Kanton Bern. (Ohne Datum). *Rückkehrzentren* [Webseite]. Abgerufen von <https://www.asyl.sites.be.ch/de/start/rueckkehr/rueckkehrzentren.html>

AvenirSocial. (2010). *Berufskodex Soziale Arbeit Schweiz. Ein Argumentarium für die Praxis* [Webseite]. Bern: AvenirSocial. Abgerufen von: https://avenirsocial.ch/wp-content/uploads/2018/12/SCR_Berufskodex_De_A5_db_221020.pdf [1904.2021].

Brotzmann, Kelly. (2017, 7. Februar). *Capabilities* [Video]. YouTube. Abgerufen von <https://www.youtube.com/watch?v=Rr9q5Q75Y7w>

Clemann, Monika. (2014). *Nothilfe für Abgewiesene Asylsuchende. Die Auswirkungen der Nothilferegelung auf die Betroffenen und die berufliche Haltung der Sozialen Arbeit*. Bachelorthesis der Berner Fachhochschule - Soziale Arbeit.

Davallou, Fabienne. (2018). *Unmenschliche Behandlung von illegalisierten Geflüchteten in der Langzeitnothilfe* [PDF]. Masterthesis, Salomon-Hochschule Berlin. Abgerufen von https://wo-unrecht-zu-recht-wird.ch/media/archive3/Masterarbeit_FD.pdf

Dresing, Thorsten & Pehl, Thorsten (2015). *Praxisbuch Interview, Transkription & Analyse. Anleitungen und Regelsysteme für qualitativ Forschende*. 6. Auflage [PDF]. Abgerufen von <https://www.audiotranskription.de/Praxisbuch-Transkription.pdf>

Eidgenössisches Departement für auswärtige Angelegenheiten [EDA]. (2021a). *Europäische Menschenrechtskonvention*. [Webseite]. Abgerufen von <https://www.bj.admin.ch/bj/de/home/staat/menschenrechte/emrk.html>

Eidgenössisches Departement für auswärtige Angelegenheiten [EDA]. (2021b). *Schengen/Dublin* [PDF]. Abgerufen von https://www.eda.admin.ch/dam/europa/de/documents/fohlen/Folien-Schengen-Dublin_de.pdf

Eidgenössisches Departement für auswärtige Angelegenheiten [EDA]. (2021c). *Schengen/Dublin - eine gemeinsame Grenze* [Webseite]. Abgerufen von <https://www.eda.admin.ch/missions/mission-eu-brussels/de/home/dossiers/schengen-dublin.html>

Fedlex, die Publikationsplattform des Bundesrechts. (2016). *Übereinkommen über die Rechte des Kindes* [Webseite]. Abgerufen von <https://fedlex.data.admin.ch/filestore/fedlex.data.admin.ch/eli/cc/1999/404/20210101/de/pdf-a/fedlex-data-admin-ch-eli-cc-1999-404-20210101-de-pdf-a.pdf>

Fedlex, die Publikationsplattform des Bundesrechts. (2021a). *Konvention zum Schutze der Menschenrechte und Grundfreiheiten* [Webseite]. Abgerufen von https://www.fedlex.admin.ch/eli/cc/1974/2151_2151_2151/de

Fedlex, die Publikationsplattform des Bundesrechts. (2021b). *Bundesverfassung der Schweizerischen Eidgenossenschaft* [PDF]. Abgerufen von <https://fedlex.data.admin.ch/filestore/fedlex.data.admin.ch/eli/cc/1999/404/20210101/de/pdf-a/fedlex-data-admin-ch-eli-cc-1999-404-20210101-de-pdf-a.pdf>

Flick, Uwe. (2010). *Qualitative Sozialforschung. Eine Einführung*. 3. Aufl. Reinbek bei Hamburg: Rowohlt-Taschenbuch-Verl (Rowohlts Enzyklopädie, 55694)

Galamaga, Adam. (2014). *Philosophie der Menschenrechte von Martha C. Nussbaum: Eine Einführung in den Capabilities Approach*. Marburg: Tectum.

Goodman, Leo (1961). *Snowball sampling*. *Annals of Mathematical Statistics*. 32 (1)

Humanrights. (2013). *Arbeitsrechte-Rechtsquellen* [Webseite]. Abgerufen von: <https://www.humanrights.ch/de/ipf/grundlagen/rechtsquellen-themen/arbeitsrechte>

Jungfrauzeitung. (2021, 17. Juni). *Unabhängiger Bericht zu Berner Rückkehrzentren bis Ende Jahr*.

Koth, Yves & Mosimann, Mitja. (2019). *Verwirklichungschancen von marginalisierten Gruppen in Albanien. Explorative Untersuchung des Arbeitsintegrationsprojektes Coaching for Employment and Entrepreneurship anhand des Capability Approach*. Bachelorthesis. Hochschule Luzern Soziale Arbeit.

Loosen, Wiebke. (2016). *Das Leitfadenterview – eine unterschätzte Methode*. In: Averbek-Lietz S., Meyen M. (eds) *Handbuch nicht standardisierte Methoden in der Kommunikationswissenschaft*. Springer NachschlageWissen. Springer VS, Wiesbaden.

Maslow, Abraham. (1943). *A theory of human motivation*. *Psychological Review*. 50 (4).

Matti, Corinne & Post, Alexander, Daniel. (2017). *Professionalität und das Triplemandat im Kontext der individuellen Sozialhilfe des Kantons Bern*. Bachelorthesis der Berner Fachhochschule. «Edition Soziothek» Bern.

Mayring, Philipp. (2015). *Qualitative Inhaltsanalyse. Grundlagen und Techniken* (12. Aufl.). Weinheim: Beltz Verlag.

Nationale Kommission zur Verhütung von Folter. (2020). *Portrait und Aufgaben* [Webseite]. Abgerufen von <https://www.nkvf.admin.ch/nkvf/de/home.html>

Nussbaum, Martha. (2003). *Capabilities As Fundamental Entitlements: Sen And Social Justice*. Feminist Economics, Taylor & Francis Journals, vol. 9(2-3)

Nussbaum, Martha. (2010). *Die Grenzen der Gerechtigkeit: Behinderung, Nationalität und Spezieszugehörigkeit*. (Robin Celikates & Eva Engels, Übers.). Berlin: Suhrkamp.

Nussbaum, Martha. (2015a). *Fähigkeiten schaffen: Neue Wege zur Verbesserung menschlicher Lebensqualität*. Kosmopolis, 3. Freiburg im Breisgau: Alber.

Nussbaum, Martha. (2015b). *Fähigkeiten schaffen. Neue Wege zur Verbesserung menschlicher Lebensqualität*. Freiburg: Karl Alber.

Prasad, Nivedita. (2017). *Soziale Arbeit als Menschenrechtsprofession im Kontext von Flucht*. In: Gebrande, Julia, Claus Melter und Sandro Bliemetsrieder (Hrsg.), *Kritisch ambitionierte Soziale Arbeit. Intersektional praxeologische Perspektiven*. Weinheim Basel: Beltz Verlag

Pudryk, Denys. (2021). *International Migration As A Driver Of Country Development*. SocioEconomic Challenges, Volume 5, Issue 1.

Schwartz, Fritz. (2009). *Einführung in die Methoden der empirischen Sozialforschung. Qualitative Datenerhebung mittels offener Interviews* [PDF]. Abgerufen von https://www.kuwi.europa-uni.de/de/lehrstuhl/vs/polsoz/Lehre-Archiv/lehre-ws08/methoden-empirie/Ablaufplan/Vorlesung_080109.pdf

Schweizerische Flüchtlingshilfe. (Ohne Datum). *Asylverfahren* [Webseite]. Abgerufen von <https://www.fluechtlingshilfe.ch/themen/asyl-in-der-schweiz/asylverfahren>

Selting, Margret. (2009). *Gesprächsanalytisches Transkriptionssystem 2 (GAT 2)*. In: *Gesprächsforschung – Online-Zeitschrift zur verbalen Interaktion* 10 (2009).

Sen, Amartya. (1987). *The Standard of Living*. Cambridge University Press, Cambridge.

Sen, Amartya. (2000). *Ökonomie für den Menschen. Wege zu Gerechtigkeit und Solidarität in der Marktwirtschaft*. Carl Hanser Verlag, München

Sen, Amartya. (2009). *The idea of Justice*. Cambridge, Massachusetts: The Belknap Press of Harvard University Press.

Staub-Bernasconi, Silvia. (2007). *Soziale Arbeit als Handlungswissenschaft*. Bern: Haupt.

Staub-Bernasconi, Sylvia. 2018. *Soziale Arbeit als Handlungswissenschaft: auf dem Weg zu kritischer Professionalität*. 2. vollständig überarbeitete und aktualisierte Ausgabe. Opladen: Verlag Barbara Budrich.

Steger, Simon. (2019). *Mandate in der Sozialen Arbeit* [Handout]. Berner Fachhochschule für Soziale Arbeit.

Stuber, Lea. (2021, 18. November). *Wenn die Endstation das Zuhause ist*. Der Bund.

United Nations High Commissioner for Refugees [UNHCR]. (Ohne Datum, a). *Refugee Data Finder* [Webseite]. Abgerufen von <https://www.unhcr.org/refugee-statistics/methodology/definition/>

United Nations High Commissioner for Refugees [UNHCR]. (Ohne Datum, b). *Die Genfer Flüchtlingskonvention* [Webseite]. Abgerufen von <https://www.unhcr.org/dach/de/ueber-uns/unser-mandat/die-genfer-fluechtlingskonvention>

United Nations High Commissioner for Refugees [UNHCR]. (2021a). *Global Appeal 2021 Update* [Webseite]. Abgerufen von <https://www.unhcr.org/globalappeal2021/>

United Nations High Commissioner for Refugees [UNHCR]. (2021b). *Desperate Journeys. Refugees and migrants arriving in Europe and at Europe's borders* [Webseite]. Abgerufen von <https://www.unhcr.org/desperatejourneys/>

UNO Flüchtlingshilfe. (Ohne Datum). *Genfer Flüchtlingskonvention* [Webseite]. Abgerufen von <https://www.uno-fluechtlingshilfe.de/hilfe-weltweit/fluechtlingschutz/genfer-fluechtlingskonvention>

Wälti, Alexandra. (2018). *Da sind diese politischen Rahmenbedingungen. Eine Untersuchung zum sozialpolitischen Engagement von sozialen Organisationen*. Masterthesis. Fachhochschule Nordwestschweiz FHNW.

Wiebe, Lilija. (2020). *Rethinking Social Integration: Comparing Martha Nussbaum's capabilities approach and Friedrich Heckmann's theory of integration for the context of refugees*. Reihe Sozialwissenschaften, Band 93. Baden-Baden: Tectum Verlag.

Wiebe, Lilija (2021). *Capability Approach* [Webseite]. Abgerufen von: <https://www.socialnet.de/lexikon/Capability-Approach>

Wüthrich, Dario & Bracher, Fabian. (2020). *Bis an die Grenze(n). Europas Krise der Migrationspolitik und der berufsethische Konflikt der Sozialen Arbeit*. Bachelorthesis. Hochschule Luzern Soziale Arbeit.

Wyss, Samuel. (2016, 25. Feb.). *Flüchtlinge oder Flüchtende?* [Webseite]. Schweizer Radio und Fernsehen SRF. Abgerufen von: <https://www.srf.ch/news/international/fluechtlings-oder-fluechtende-sprache-ist-politik>

9. Appendix

9.1 Leitfaden Ethnographische Interviews



Qualitative Interviews Bachelorarbeit

Vorname:	Name:	Ort:	Datum:	Dauer:
K.	M.	Biel	11.11.2021	Ca. 30 Minuten
K.	E.	Biel	25.11.2021	Ca. 30 Minuten
R.	N.	Biel	01.12.2021	Ca. 30 Minuten

Leitfaden für die qualitative Befragung der Flüchtenden:

Ablauf:

1. Begrüssung, kurzes Vorstellen des Interviewers Simon Gerber und der Institution Berner Fachhochschule (BFH)
2. Rollenklärung, Entwicklungsperspektive, Ziel der Arbeit
3. Datenschutzformular erklären und unterschreiben lassen
4. Zeitlicher Rahmen des Interviews circa 30 Minuten
5. Ablauf: Leute darauf vorbereiten, dass sie erzählen werden können → Ethnographisches Interview (=Leitfadengestützt)
6. Audiogeräte einschalten: Iphone 5SE "Voice Memo"-App und MacBook Air
7. Interviewbeginn
8. Interviewende
9. "Harte Facts": Geschlecht, Alter, Ausbildung erfragen
10. Schlussbetrachtungen: Haben Sie noch eine Frage? Möchten Sie ein Exemplar der Bachelor Thesis?
11. Geschenke: Rückerstattung CHF
12. Verabschiedung: Dank für Offenheit und Zeit

Material:

- Einverständniserklärungs-Formular
- MacBook Air
- Iphone 5SE mit "Voice Memo"-App
- Schreibzeug und Papierblock

Leitfaden für qualitatives Interview

Hauptthema	Theoretischer Hintergrund	Detailfragen
Grundbedürfnisse	Grundbedürfnisse nach Martha Nussbaum ("Central Human Capabilities") ¹	<p>Welche Grundbedürfnisse kennen Sie und welche davon sind für Sie wichtig?</p> <p>Welche Grundbedürfnisse fehlen Ihnen aktuell?</p> <p>Welche Grundbedürfnisse sind aktuell erfüllt?</p> <p>Schlussfrage: Gibt es noch etwas, was Sie zu diesem Thema noch sagen möchten?</p>

¹ Martha Nussbaum, 2003. "Capabilities As Fundamental Entitlements: Sen And Social Justice," *Feminist Economics, Taylor & Francis Journals*, vol. 9(2-3), pages 33-59.

9.2 Leitfaden Expertin-Interview



Expertin-Interview für Bachelorarbeit

Vorname:	Name:	Ort:	Datum:	Dauer:
Regula	Mader	Effingerstrasse 11, Bern	26.11.2021	Ca. 40-45 Minuten

Ablauf:

1. Begrüssung, kurzes Vorstellen
2. Datenschutzformular erklären und unterschreiben lassen
3. Kurzes Zusammenfassen der Voruntersuchungen und Themen der Arbeit: ca. 5 Minuten
4. Zeitlicher Rahmen des Interviews fixieren
5. Audiogerät einschalten: Iphone 5SE "Voice Memo"-App
6. Interviewbeginn
7. Ende und Verabschiedung

Material:

- Einverständniserklärungs-Formular
- MacBook Air
- Iphone 5SE mit "Voice Memo"-App
- Schreibzeug und Papierblock

Leitfaden für Expertin-Interview

Nr.	Hauptthema	Theoretischer Hintergrund	Detailfragen
1	Grundbedürfnisse nach Martha Nussbaum	Leben, d.h. die Fähigkeit, ein volles Menschenleben zu führen und nicht in Lebensumständen leben zu müssen, die wir als nicht lebenswert erachten.	Was denken sie über dieses Grundbedürfnis? Ist dieses Grundbedürfnis nach Martha Nussbaum aktuell bei den abgewiesenen Asylsuchenden in der Schweiz erfüllt oder nicht?
2	Grundbedürfnisse nach Martha Nussbaum	Gesundheit, d.h. die Fähigkeit, sich guter Gesundheit zu erfreuen bzw. die Möglichkeit angemessener Versorgung mit medizinischen und pflegerischen Gütern und Dienstleistungen.	Was denken sie über dieses Grundbedürfnis? Ist dieses Grundbedürfnis nach Martha Nussbaum aktuell bei den abgewiesenen Asylsuchenden in der Schweiz erfüllt oder nicht?
3	Grundbedürfnisse nach Martha Nussbaum	Körperliche Integrität, d.h. Mobilität, Schutz vor äußerer Gewalt sowie sexuelle und reproduktive Selbstbestimmung.	Was denken sie über dieses Grundbedürfnis? Ist dieses Grundbedürfnis nach Martha Nussbaum aktuell bei den abgewiesenen Asylsuchenden in der Schweiz erfüllt oder nicht?

4	Grundbedürfnisse nach Martha Nussbaum	Wahrnehmungsfähigkeit, Vorstellungskraft und Intelligenz , d.h. die Fähigkeit sich seiner Sinne und intellektuellen Fähigkeiten zu bedienen, und zwar in einer „wirklich menschlichen Art und Weise“, d.h. unter der Voraussetzung angemessener Bildung.	Was denken sie über dieses Grundbedürfnis? Ist dieses Grundbedürfnis nach Martha Nussbaum aktuell bei den abgewiesenen Asylsuchenden in der Schweiz erfüllt oder nicht?
5	Grundbedürfnisse nach Martha Nussbaum	Gefühlserfahrung , d.h. die Fähigkeit, Zuneigung zu Dingen und Personen zu entwickeln, jene zu lieben, die uns lieben und die für uns sorgen, überhaupt zu lieben, zu trauern, Dankbarkeit zu empfinden oder auch Ärger etc.	Was denken sie über dieses Grundbedürfnis? Ist dieses Grundbedürfnis nach Martha Nussbaum aktuell bei den abgewiesenen Asylsuchenden in der Schweiz erfüllt oder nicht?
6	Grundbedürfnisse nach Martha Nussbaum	Praktische Vernunft , d.h. die Fähigkeit, eine Vorstellung des guten Lebens zu entwickeln und unser Leben entsprechend zu planen und kritisch zu reflektieren (was die Freiheit des Gewissens und der religiösen Orientierung voraussetzt).	Was denken sie über dieses Grundbedürfnis? Ist dieses Grundbedürfnis nach Martha Nussbaum aktuell bei den abgewiesenen Asylsuchenden in der Schweiz erfüllt oder nicht?
7	Grundbedürfnisse nach Martha Nussbaum	Sozialität und Anerkennung , d.h. die Fähigkeiten, (a) mit anderen und in der Auseinandersetzung mit anderen zu leben, andere Menschen anzuerkennen und sich mit ihren Situationen zu identifizieren, und (b) die sozialen Grundlagen der Selbstachtung zu haben und zu nutzen, in den Augen anderer ein würdebegabter Mensch zu sein und als gleich wertvoller Mensch behandelt zu werden (einschließlich des Schutzes vor rassistischer, sexistischer, ethnizistischer, nationalistischer, sozialer und religiös motivierter Diskriminierung).	Was denken sie über dieses Grundbedürfnis? Ist dieses Grundbedürfnis nach Martha Nussbaum aktuell bei den abgewiesenen Asylsuchenden in der Schweiz erfüllt oder nicht?
8	Grundbedürfnisse nach Martha Nussbaum	Bezug zu anderen Arten von Lebewesen , d.h. die Fähigkeit, ein Verhältnis zu Tieren, Pflanzen und zur natürlichen Umwelt zu entwickeln.	Was denken sie über dieses Grundbedürfnis? Ist dieses Grundbedürfnis nach Martha Nussbaum aktuell bei den abgewiesenen Asylsuchenden in der Schweiz erfüllt oder nicht?
9	Grundbedürfnisse nach Martha Nussbaum	Spielerische Entfaltung , d.h. die Fähigkeit zu lachen, zu spielen und sich zu erholen.	Was denken sie über dieses Grundbedürfnis? Ist dieses Grundbedürfnis nach Martha Nussbaum aktuell bei den abgewiesenen Asylsuchenden in der Schweiz erfüllt oder nicht?
10	Grundbedürfnisse nach Martha Nussbaum	Beteiligung , d.h. die Fähigkeit, (a: politisch) sich wirkungsvoll an den politischen Prozessen beteiligen zu können (was Bürgerrechte und den Schutz der Redefreiheit und Vereinigungsfreiheit voraussetzt), und (b: materiell) Eigentum und gleiche Eigentumsrechte zu besitzen und zu nutzen, das Recht auf Arbeit sowie auf die Realisierung menschenwürdiger Arbeitsbedingungen (einschließlich der gegenseitigen Anerkennung der Arbeitenden im Arbeitsprozess).	Was denken sie über dieses Grundbedürfnis? Ist dieses Grundbedürfnis nach Martha Nussbaum aktuell bei den abgewiesenen Asylsuchenden in der Schweiz erfüllt oder nicht?
11	Grundbedürfnisse nach Martha Nussbaum	Vollständigkeit der aufgestellten Grundbedürfnisse von Martha Nussbaum	Fehlt nach ihrer Meinung ein Grundrecht nach Martha Nussbaum in der Liste?

12 Grundbedürfnisse

Vergleich Grundbedürfnisse der abgewiesenen Asylsuchenden in der Schweiz mit Flüchtenden in Griechenland

Ist das Leben der illegalisierten Flüchtenden, welche in der Schweiz in Container leben, "besser" als jenes der Flüchtenden in den Camps von Griechenland?

13 Grundbedürfnisse

Unterscheidung der Grundbedürfnisse von Kinder und Jugendliche versus Erwachsenen

Was denken Sie über die Kinderrechte der illegalisierten Flüchtenden in der Schweiz?

9.3 Deduktive Tabellen

Wie im methodischen Teil erwähnt wurde für die deduktive Tabellen 1, 2, 5 und 6 Ankerzitate und Paraphrasierungen verwendet, für die Tabellen 3, 4, 7, 8, 9 und 10 nur Ankerzitate. Tabelle 5 und 6 wurden von Iwan Ferecsko erstellt.

9.3.1 Hauptkategorie «Leben»

#	Zeile(n)	Ankerbeispiele	Zusammenfassung/ Grundaussagen (Paraphrasierung)
1	11	"Not normale life was no machen wir"	
1	11-21		Sie beschreibt, dass ihr Leben schwierig sei
1	20-21	"das ist so schwierig so für alles (..)"	
1	59	"[Unverständliche Sequenz] Er hat vor sechs Jahren Suizid "	
1	56-63		Ihr Sohn habe Suizid gemacht vor neun Jahren, er sei aus dem 9. Stock herausgefallen und seither im Rollstuhl
1	68	"Musst (.) gestorben (.)"	
1	68-73		Sie beschreibt ihre Situation mit ihrem Sohn in Georgia, das Leben sei schwierig dort
1	238-239	"Eine Pass ist (.) meine Sohn kommen (.) denke dass normal leben auch mein Sohn ist gesund ich auch [psychische Problem]"	
1	236-239		Ohne Pass sei ein normales Leben nicht denkbar
1	408	Ich ohne Sohn ich (.) kaputt (.)	Sie braucht ihren Sohn um selber leben zu können
1	844	"Sehr schwierig hier life now we try"	Das Leben sei sehr schwierig hier aber sie versuche es
2	88-89	"Ja (.) ja and (.) das nicht von Leben in diese Camp (.) von jemand im Gefäng(-) das gleich Gefängnis (.) von Familie (.)"	
2	177-179	"Wir sind illegal in der Schweiz (.) ich war vorher politisch (.) ich war politisch und eh (.) ich kann nicht (..) zurück in meine Land (.) ich habe (.) Problem mit (.) Regime wir"sind Kurden und"	
2	201-202	"das ist wir haben (.) Problem muss sagen (.) nein wenn jemand sagt Antwort von (.) Regime eh (..) nimmt und schickt in Gefängnis"	

2	270-271	"Und ja (.) und nicht (.) jetzt mit diese Geld (.) Nothilfe ist sehr sehr schwer (.) schwierig"	
2	337-338	"Ja wir sind Menschen auch wir (.) wir brauchen (.) Leben gleich andere Leute"	
2	373-374	"Ja viele Jahre (.) halbe (.) Aarwangen halbe andere Leute auch (.) in diese Zimmer (..) ja meine Leben ist sehr sehr schwierig hier sehr sehr schwierig"	
2	594-596	"Ja präsent ja ich bin wir sind eh (.) eh Asyl wir sind Asyl wir ha-hatten Problem im Iran haben bekommt und eh nicht präsent in eine Lan- in Krieg kommt (.) aber muss Schweiz"	
2	601-602	"Gerne in meine Land leben aber meine (.) Situation in Iran ist sehr sehr schwierig ist Präsident Iran ist nicht gut (.) ist diktatorisch von Kurden"	
2	614	"Ja sehr sehr schwierig (..)"	
3	13-14	"Zwei Jahre (..) Trotzdem dass man (.) konnte leben (..) weil ich konnte nicht etwas für Sachen, konnte nicht kaufe ich (.) das das Geld nur genug ist for essen"	
3	25-27	"Zu viel (.) ja, konnte nicht für drei Franken in der Nacht (.) man konnte etwas essen trotzdem es schwer. Aber man muss bei diese Situation darf leben aber sonst (..) ich habe immer versuchen konnte nicht Ticket kaufen"	
3	58-61	"Ja das nicht einfach (.) aber for Mensch ist einfach (.) aber die negativentscheidung wie das (.) ich denke ich wurde ich bin nicht Mensch (.) darum es für mich Mensch ist alles Mensch for mich ist negativ (..) jemand darf etwas kaufen ich darf nicht, jemand darf arbeiten ich darf nicht"	
3	51	"[Ich wurde traurig] die Leute etwas kaufen (.) die Mensch ist alles Mensch"	
3	78-80	"das Ich denke das meine nicht wie Mensch (.) ich denke das die Negativentscheidung, trotzdem bin ich eine Mensch geboren (.) aber von die Arbeit warum ich darf nicht"	
3	321-322	"Aber jetzt, zum Beispiel ich glaube ich bin nicht Mensch (.) ich Mensch geboren (.) aber for Mensch ich darf nicht etwas Sachen machen (..)"	
3	338-341	"[Ja] aber ich denke das will ich nicht wissen Mensch, ich denke ich bin nicht Mensch (.) aber ich bin Mensch geboren, ich darf nicht arbeiten, wie ihm, wie ihm etwas kaufen, wie ihm etwas shoppen, wie ihm etwas Geld sparen, aber trotzdem bin ich Mensch, er auch es Mensch, er darf, ich darf nicht"	

4	12-13	<i>"Um die Frage [unverständliche Sequenz] geht es um die Frage der Würde des Menschen oder"</i>	
4	20-22	<i>"Dazu Moment schnell (.) nur das ichs äh (.) eh direkt vorlesen kann es isch (..) eh in Artikel sieben oder [unverständliche Sequenz] Artikel sieben der Bundesverfassung heisst die Würde des Mensch ist es zu achten und zu schützen"</i>	
4	24-25		Würde des Menschen: Juristerei, sei immer im Einzelfall zu beurteilen
4	27-28	<i>"Was ist ein würdevolles Leben und es ist sehr stark geprägt auch von der betroffenen Person selber wie (.) die ein Leben in Würde definiert"</i>	
4	30		Würde sei nicht detailliert umschrieben
4	33-36	<i>"Ja doch es is es isch (.) ein Grundrecht und Grundrecht hat immer ein Kerngehalt der unantastbar ist oder und das steht ja sogar expli(-) nein d d die Würde des Menschen ist zu achten und zu schützen und der Kern der Grundrechte ist unantastbar"</i>	
4	38-42		Was die Menschenwürde im Einzelfall heisse, müsse im Einzelfall herausgefunden werden/konkretisiert werden
4	47-49		Bericht im Januar, in der die Menschenwürde geprüft wurde
4	51-56		Hänge von den Umständen der Abgewiesenen ab, es gebe grosse Unterschiede im Kanton Bern
4	77-80	<i>"Ja also d-die Menschenwürde definiert der Mensch für sich selber (.) oder und wenn ein Asylsuchender ein abgewiesener Asylsuchender sagt doch hier habe ich ein gutes Leben ich habe zu Essen ich habe ein Dach über dem Kopf ich bin zwar nicht beschäftigt und das können wir dann nachher noch diskutieren"</i>	
4	82-84		Würde habe nichts mit dem rechtlichen Status grundsätzlich zu tun
4	86-91		Gampelen sei von der Lebensqualität in Ordnung
4	95-96	<i>"Die Lebensbedingungen nicht optimal und in Camp Aarw- jetzt sage ich auch schon Camp im Rückkehrzentrum"</i>	
4	107-115		Es gebe grosse Unterschiede in den verschiedenen Kantonen

4	119		Die Frage sei nicht allgemein zu beantworten [was ein menschenwürdiges Leben sei]
4	121-122		Die Frage sei durch die Person selber, individuell zu beantworten

9.3.2 Hauptkategorie «Gesundheit»

#	Zeile(n)	Ankerbeispiele	Zusammenfassung/ Grundaussagen (Paraphrasierung)
1	53-54	"Kommen mein Krankheit auch wegen not helfen (..) not helfen (unverständliche Sequenz) kommen hier Medizinproblem (unverständliche Sequenz) für meinen Sohn"	
1	64-66		Sie habe medizinische Probleme in Georgien gehabt
1	78-79	"Ich kann nicht jetzt dort eine Haus ich alles verkaufen für meinen Sohn (..) wegen mein Sohn Problem ist Krankheit"	
1	94-95	"Sie wollte es selber (..) (unverständliche Sequenz) für das möchte er eine gute Rehabilitation"	
1	97	"Rehabilitation wir haben keinen Pass. Keine Chance."	
1	129	"Wir bleiben so immer dass so ich auch krank"	
1	136-137		Ihr Sohn habe 1x pro Woche Physio
1	162	"Ja psychologisch Problem"	
1	172-189		Sie mache alles für ihren Sohn im Rollstuhl, er sei 89kg schwer, niemand helfe ihr
1	213-214	"[Psychisch] Probleme ich habe (..) ich habe eine Krankheit das ist Name ist Fibromyalgie"	
1	216-217	"Fibromyalgie ist immer habe ich Knochen Gelenke Schmerzen viel Kopfschmerzen"	
1	243	"Das mein Problem ist nur mein Sohn (..) gesund"	
1	320	"Hier ich wollte nur mein Sohn gesund (..)"	
1	336	"Kopf hier (..) kaputt"	
1	338	" Wegen meine Medizin (..) mein Sohn Medizinproblem"	
1	350-389		Sie beschreibt, dass sie nicht nur physische, sondern auch psychische Probleme bekommen hat
1	412	"Auch für Gesundheit ich auch helfen"	

1	417-435		Sie beschreibt erneut, dass sie alles selber machen muss: duschen, Pflege, etc., dass ihr Sohn 80kg sein, sie kein Elektrostuhl habe, das sei für sie schwierig
1	437	"Meine Krankheit ist psychisch Problem alles Spannung kommt"	
1	482	"Ah (..) also gesund mein Sohn (..) "	
1	484	"Sind meine psychische Probleme ist"	
1	488-564		Sie beschreibt ihre Unterkunft, sie habe keine Ruhe im Camp, keine Privatsphäre
1	500-502	"Wegen das ich wenn ich habe ich eine Privat eine Zimmer mit meinem Sohn ist"	
1	582	"Gesund ist ruhig mein Kopf (.)"	
1	583	"Mein Kopf ruhig wann"	
1	584	"Meine Situation ist gut"	
1	591	"Mein Sohn gesund"	
1	669	"And nicht genug für Essen auch"	
2	322-323	"Wir haben viele Problem (.) und in meine Situation-Situation ist auch im Camp ist sehr sehr schwierig (.) in kleine Wohnung"	
2	305	"Wir sind alle (..) depressiv-depressiv und (.) psyche (.) psyche"	
2	659-660	"Ja wir dürfen nicht arbeiten (.) immer wir gehen (..) zum Arzt manchmal dürfen nicht aber ich habe keine Zähne"	
2	667-671	"Ich habe gesproch-gesprochen mit Büro sagen meine eh (.) Sohn ist (.) er hat husten bitte geb mir einen Termin (.) OK (.) er-er bringen nachher (.) eh (.) sei-seit zwei Tagen (.) er kommt wie gehts deine Sohn ich habe gesagt (.) meine Sohn ist krank warum nicht (.) gibt die (.) er-eine Termin (unverständliches Wort) ist besser keine Problem (.) weil-ich immer ich gehe zum (.) Apotheke"	
2	680-681	"Entzündung in (.) Brust ja ich habe gekauft eine Sirup zwanzig Franken andere (.) ich habe für meine (.) Sohn gekauft eh (.) vierzehn [fünfzehn]"	
2	683-685	"Ja selber bezahlen ich g- ich gehe (.) sprechen mi-mit Büro ich sagen ein bisschen Creme das ist gut von eh (.) und keine keine Tablette keine Sirup was machen immer ich gehe (.) ich kaufe frei i"	
3	21-23	"[Nur fürs Essen] das auch es ist nicht genug (.) Zum Beispiel ich habe für morgen (.) zwei franken im Frühstück (.) Mittag auch am"	

		<i>Abend drei drei 9 Franken (.) konnte nicht das es geht"</i>	
3	343-344	<i>"[ja] es schwer (.) warum die negativ Entscheidung alles es hat eine Psychiatrisch (.) warum in der Nacht konnte die Leute nicht schlafen"</i>	
3	346-347	<i>"[For] mich auch, for mich auch, die Leute auch (.) ja, für mich es, zum Beispiel es dreissig Prozent, vierzig Prozent, aber die anders Leute es hundert Prozent"</i>	
4	133-139	<i>"Ist-e ist- es ist so dass in den Rückkehrzentren grundsätzlich die (.) eh die gesund-heitliche Versorgung gegeben ist also das heisst (.) es sieht (.) also das ist ein wichtiges Grundbedürfnis ein zentrales das ich gesund bin wobei Gesundheit im-im in der Definition der WHO sehr sehr umfassend verstanden ist also Gesundheit heisst nicht nur (.) Abwesenheit von Krankheit sondern das heisst physische psychische Gesundheit also pflegen von Beziehungen (.) die Ermöglichung eines sozialen Netzes also das können"</i>	
4	147-151	<i>"Das ist eine sehr umfassende Definition was Gesundheit (.) anbelangt und grundsätzlich ist die (.) die Versorgung also die somatische (.) Versorgung gegeben auch die psychiatrische Versorgung ist gegeben (.) eh in den Rückkehrzentren jetzt ich nehme mal das Beispiel Bern gibt es auch eine Pflegefachfrau die zwei Mal in der Woche vorbeikommt (.)"</i>	
4	155-157	<i>"Die die Leute begleitet die sie dann an einem Erstversorgerarzt oder Ärztin verweist (.) wenn es nötig ist und (.) und die können auch wieder weiterverweisen an (.) zum Beispiel die Psychiatrie"</i>	
4	159-161	<i>"Tatsache ist dass ganz viele Menschen in den Rückkehrzentren (.) eh massive somatisch aber auch psychiat-psyische Probleme haben weil sie in einer unsi- seit Jahren teilweise in einer sehr unsicheren Situation leben"</i>	
4	30-32	<i>"Ist (.) ein Kinder in meine Korridor hat vorher einer Woche husten jetzt ganze meine Familie haben (..) husten (.) das nicht (.) nicht Ruhe vor meine Familie (..) ja und"</i>	
4	25-26	<i>"Und (.) viele Leute krank wenn jemand ist krank in diese Heim (.) geht andere Korridor und andere auch (.) ist krank an(-) andere Familie (..)"</i>	

4	81-82	"Ja (.) und wir haben immer (.) wir si (.) immer (.) meine Familie haben husten und (..) Krank[heit]"	
4	293	"Viele Mal machen (.) ja er ist immer krank (.) ganze Familie wir sind krank"	

9.3.3 Hauptkategorie «Körperliche Integrität»

#	Zeile(n)	Ankerbeispiele
1	290-291	"Das (..) das ist not normal (.) and sagen das ist no das ist not andere du musst (unverständliche Sequenz) was ist das ich ich kann kenn nicht not machen (..)"
4	189-196	"Die Frage ist dann wieder wie wird es dann umgesetzt (.) ehm jetzt in den Rückkehrzentren (.) ha-ist der Schutz (.) eh also bemühen sie sich sehr (.) dass die Leute geschützt sind und es gibt klare Trennung meistens zwischen Frauen und Männern (.) eh dass Familien getrennt sind von alleinstehenden Männer man bemüht sich sehr die-die Leute zu schützen es rein durch die Trennung der Wohnmöglichkeiten oder (.) als Beispiel es gibt ehm die-die Sensibilisierung im Bereich eh sexuelle Belästigung Übergriffe die ist da a gibt es sicher noch mehr Handlungsbedarf (.)"
4	196-197	"Mobilität ist eingeschränkt rein aus finanziellen Gründen (.) die Leute können nicht einfach herumreisen weil sie schlicht kein Geld haben"
4	220-221	"Das ist (.) denke ich zu einem grossen Teil gegeben also weil Familien leben ja zusammen es gibt sehr viele alleinstehende Personen"
4	223-225	"Die sind aber nicht eingesperrt als- grundsätzlich können die ihre Sexualität leben (.) die Frage ist natürlich wo und wie also ich würde die jetzt nicht unbedingt in Rückkehrzentrum leben wollen oder"

9.3.4 Hauptkategorie «Wahrnehmungsfähigkeit, Vorstellungskraft und Intelligenz»

#	Zeile(n)	Ankerbeispiele
2	101-102	"Und (.) meine Tochter ist (.) in neunte Klasse (..) muss e(-) sie muss (.) diese Jahr Lehre machen aber"
2	110	"[Ja sorry ja] In Schule schon aber Lehre [dann nicht]"
2	279-280	"Ja (.) sie gehen in die Schule aber meinen Sohn er darf nicht gehen Schule (.) vorher in (.) er war in Burgdorf"
2	282-283	"bis elfte-eh-elfte Klasse nachher sagen (.) du darfst nicht kommen (.) du hast kein (.) Papier"
2	285-286	"Keine Papier du musst eh (.) lassen ja das ist schwierig for meine (.) Sohn"
2	526	"Aber er-er kann nicht spielen mit anderen Kinder oder"
2	527	"Ja im Camp (..) er hat zwei drei Fam-Familien aber nicht mehr"
2	528	"Es gibt nicht viele Familien die-mit den spielen kann (.) oder (.) im Camp"
2	529	"In Camp er-er geht Schule er geht in Schule nachher zurück ist müde (.) er geht (.)"
4	240-243	"Oder die-die Grundsatzfrage also grundsätzlich ist es auch gegeben vom Prinzip her (.) eh ist-ist die Situation ist so dass die Leute in den Rückkehrzentren ja nicht arbeiten dürfen sie dürfen keiner Tätigkeit nachgehen und-und ich lerne ja in Beziehung"
4	245-247	"Oder wenn ich Tätigkeiten (.) machen kann und insofern ist es (.) rein von den beschränkten Beschäftigungsmöglichkeiten und fehlenden Tagesstruktur nur beschränkt gegeben"
4	252-256	"Also grundsätzlich ist die Wahrnehmungsfähigkeit die Vorstellungskraft und die Intelligenz nicht (.) die kann sich entwickeln aber es bedingt natürlich dass die Leute auch die Ressourcen haben zum Beispiel sich Bildung (.) zu zu-ermöglichen darum gibt es diese Freiwilligen die Sprachkurse anbieten und so weiter aber ich- sie haben kein Geld um Bücher zu kaufen in ihrer Sprache"
4	261-262	"Genau (.) und und die-die Förderung bei-bei den Kindern ist es so dass die Kinder ja ehm die gehen in die Schule also die Schulpflichtigen Kinder"
4	264-266	"Die müssen in die Schule das ist eigentlich gut geregelt es gibt einzelne (.) einzelne Zentren die eine interne Schule haben für den Anfang bis die Kinder zum Beispiel die Sprache ein bisschen besser (.) aber grundsätzlich"

4	275-278	"Und dort ehm ist zum Beispiel geregelt dass die (.) dass die ehm Kinder die Möglichkeit haben (.) sich zu entwickeln Spielmöglichkeiten haben Rückzugsmöglichkeiten und so weiter und dass ist natürlich nur beschränkt gegeben in den Zentren also die Frage ist"
4	290-291	"Ja de UNO-Kinderrechtskonvention ist sehr entscheidend und wir kritisieren das auch in unsere Bericht (.)"
4	295-299	"da steht die Vertragsstaaten er-erkennen das Recht des Kindes auf einen seiner körperlichen geistlichen seelischen sittlichen und sozialen Entwicklung angemessenen Lebensstandard (.) und wenn ich natürlich als Kind jetzt im Rückkehrzentrum (.) aufwachse also da leben Leute auf achtzehn Quadratmetern zu viert also Eltern"
4	301-302	"Plus zwei Kinder aber achtzehn Quadratmeter oder das ist ziemlich wenig"
4	304-311	"Und da liest eine Fünfzehnjährige und eine dreijähriges Kind oder dann (.) ist es für die Fünfzehnjährige nicht möglich oder sie ist zumindest beeinträchtigt in ihrer Entwicklung weil als Fünfzehnjährige braucht sie Rückzugsmöglichkeiten sie braucht Schutz sie muss mit ihrer Freundinnen sich bewegen können und und und also dort sind auf jeden Fall die Möglichkeiten eingeschränkt ehm und und das kritisieren wir auch ehm dass äh die UNO-Kinderrechtskonvention bei Kindern und Jugendlichen also Kinder und Jugendliche sind beide mit gemeint dass die dort beeinträchtigt sind also in dem Sinne"
4	313-314	"Genau aber trotzdem oder sie haben nicht die Möglichkeiten sich gleich zu entfalten wie alle anderen Kinder und Jugendlichen die in der Schweiz leben"

9.3.5 Hauptkategorie «Gefühlserfahrung»

#	Zeile(n)	Ankerbeispiele	Zusammenfassung/ Grundaussagen (Paraphrasierung)
1	18-19	"Küche ist mit meinem Sohn ist schwierig Situation (.) dort (unverständliche Sequenz) für Küchen (.) das ist <u>so</u> schwierig <u>so</u> für alles (.)"	
1	39	"Ich möchte eine (..) eine kleine (..) Hause normal mit meinem Sohn ist"	
1	41-56		Beschreibt den Suizidversuch und die gesundheitlichen Probleme des Kindes.
1	80-90		Beschreibt den Wunsch nach medizinischer Behandlung
1	140-144		Beschreibt, dass Person Hilfe von Dritten erhält

1	160	"Mit (unverständliches Wort) ich alleine mit meinem Sohn ich vor ich alles für meinen Sohn (.) alles ich gemacht ist schwierig mein Sohn"	
1	165-177		Beschreibt, dass die Person alles für ihr Kind macht
1	189	"Das ist sehr gut für mich"	
1	198	"[Wann hat Pass nachher ist (..) besser]"	
1	201-219		Beschreibt die Krankheit
1	224	"Ich brauche diesen Moment wann ich habe eine Pass"	
1	237-238	"Immer ich habe Angst wann jetzt kommen Antworte jetzt was sagen das SEM (unverständliche Sequenz)"	
1	307	"Hier ich wollte nur mein Sohn gesund (.)"	
1	323	"Kopf hier (.) kaputt"	
1	337-372		Beschreibt die diversen Probleme
1	394	"Ich ohne Sohn ich (.) kaputt (.)"	
1	396	"Ich kaputt no (.) ich möchte helfen mit meinem Sohn"	
1	398	"Auch für Gesundheit ich auch helfen"	
1	401-424		Beschreibt die diversen Probleme und der Umgang damit
1	470-471	"Und hier ich wohne in Camp ich so viele müde sehr müde ist dort ich cry jeden Tag (.)"	
1	483-484	"Wegen das ich wenn ich habe ich eine Privat eine Zimmer mit meinem Sohn ist"	
1	535-552		Beschreibt die fehlende Privatsphäre
1	640-641	"Mama bitte k-komm einmal (.) trinken Kaffee (.) in Restaurant oder (.) keine Chance"	
1	663-664	"Ja ich (..) zum Beispiel (..) etwas wann ich (.) nachher mein Kopf (.) ich (...) ich wollte eine Arbeit auch normal (.)"	
1	708-715		Beschreibt wie wichtig die Gesundheit und der Pass ist
2	13-39		Beschreibt, dass sie keine Ruhe haben und es sehr laut ist
2	72	"Kinder sind dann müde"	
2	86-94		Beschreibt nochmals, dass die Familie keine Privatsphäre hat
2	98	"Ja im Camp. Er ist Depression"	
2	153-155	"Ja Kirche wir haben Kirche jemand kann nicht (.) für meine Familie (.) und wir dürfen nicht arbeiten (..) ja das weniger als (.) Kann nicht kaufen eine Schuh"	
2	174-176	"Wir sind illegal in der Schweiz (.) ich war vorher politisch (.) ich war politisch und eh (.) ich kann nicht (..) zurück in meine Land (.) ich habe (.) Problem mit (.) Regime wir sind"	

		<i>Kurden und"</i>	
2	197-206		Beschreibt, dass er aufgrund seiner politischen Tätigkeit nicht mehr in sein Heimatland zurück kann
2	264-265	<i>"Und diese Geld ist weniger und wir (.) wenn wir dürfen arbeiten ich gerne Arbeit und meine Sohn auch"</i>	
2	282-313		Beschreibt, dass die ganze Familie aufgrund der Perspektivlosigkeit krank geworden ist
2	333-334	<i>"Ja wir sind Menschen auch wir (.) wir brauchen (.) Leben gleich andere Leute Ja wie auch ander-die anderen Leute"</i>	
2	371-421		Beschreibt, wie die Familie Hilfe von privaten Leuten erhält
2	468-471	<i>"Ja (.) immer sagen wann wir gehen in eine Wohnung (.) wann-wann kommt diese meine (.) Ausweis (.) ich habe andere (.) mein-mein Nachbar (.) vorher (.) wir waren in Camp sie haben kommt (.) (unverständliche Sequenz) und sagen wann wir gehen diese wir gehen in Wohnung und geben (.) positiv warum"</i>	
2	515	<i>"Er war in zwei Jahren (.) Kindergarten immer er-er weinen immer geht (.)"</i>	
2	586-602		Beschreibt, dass er mit der Familie gerne zurück möchte, aber nicht kann
2	648-649	<i>"Ja wir dürfen nicht arbeiten (.) immer wir gehen (..) zum Arzt manchmal dürfen nicht aber ich habe keine Zähne"</i>	
3	12-51		Beschreibt, dass das Geld nicht ausreicht, die notwendigen Sachen zu kaufen
3	53	<i>"Ich würdest traurig"</i>	
3	57-58	<i>"jemand darf arbeiten ich darf nicht"</i>	
3	75-76	<i>"ich denke das die Negativentscheidung, trotzdem bin ich eine Mensch geboren (.) aber von die Arbeit warum ich darf nicht"</i>	
3	103	<i>"ich hasse diese Mann das mache (.) schlecht (.)"</i>	
3	150	<i>"Ja immer Angst hat"</i>	
3	200-201	<i>"weil er es eine Afghanische Mann oder eine Suries Mann oder aus dem Iran, irgendwo eines Land, for mich das egal das, Mensch ist alles"</i>	
3	204-205	<i>"aber Problem selber ist for ihm, aber ich wurde traurig warum er pro Woche Funfzig Funfundfunzig Franken bekommen"</i>	

3	211-212	"(.) er wurde traurig, er wurde rauchen, er wurde süchtig, er hat in der Nacht eine srs stress bekommen"	
3	217	"Wut haben, ja (.)"	
3	225-227	"Wut haben, ja (.) warum das bekommen, was mach ich, mit wem wem mir helfe for das Geld, was mach ich nachher, warum das bekomme zu mir, das Rechnung"	
3	283-311		Äussert seinen Frust, dass er nicht arbeiten kann. Würde seine Ausgaben gerne selbst decken.
3	344-347	"weil die anders Leute immer das schlimmer denken (.) warum bin ich so, warum es so, warum es so, warum darf nicht (.) mit eine Auto, warum darf nicht mit eine Wohnung, warum darf nicht kaufen (.) alles ist traurig, etwas das so bleibt im Kopf"	
3	355-359		Äussert erneut seinen Frust, dass er nicht arbeiten kann
3	383-387	"For mich ist wichtig (.) ich denke, wie das ich alles wurde besser dort lernen Deutsch (.) und die Schweizerin etwas kennenlernen, die Kulturen (.) wissen was hat die Schweizer das Kultur (.) und etwas Kulturlieb (.) lassen (.) etwas nicht problemes machen, wie das geklaut mit Messer mit so stritten (.) ich würde gern die Leute das machen nicht die schlimmer (.) alle Leute denken den Mensch okei ich (.)"	
3	401	"Ich hoffe die Leute auch, euch (..) nicht schlimme Sachen das machen wurde kriminell"	
4	55-57	"Camp ist ein Ausdruck der wirklich erinnert an (.) eh das braucht die ORS und wir haben das sehr kritisiert das braucht erinnert an (.) Camps irgendwelcher Art"	
4	76-75	"doch hier habe ich ein gutes Leben ich habe zu Essen ich habe ein Dach über dem Kopf ich bin zwar nicht beschäftigt und das können wir dann nachher noch diskutieren"	
4	152-154	"Tatsache ist dass ganz viele Menschen in den Rückkehrzentren (.) eh massive somatisch aber auch psychiat-psyische Probleme haben weil sie in einer unsi- seit Jahren teilweise in einer sehr unsicheren Situation leben"	
4	215-217	"grundsätzlich können die ihre Sexualität leben (.) die Frage ist natürlich wo und wie also ich würde die jetzt nicht unbedingt in Rückkehrzentrum leben wollen oder"	

4	325-328	<i>"wenn ich natürlich eh vierundzwanzig Stunden acht Stunden am Tag schlafe ich ja dann sechzehn Stunden nichts zu tun habe (.) ausser vielleicht kochen oder (.) und noch das Zimmer putzen aber das muss ich ja auch nicht jeden Tag dann ist (.) bin ich in irgen-gewisser Art und Weise beeinträchtigt sage ich jetzt mal"</i>	
4	354-366	<i>"Also grund-i-ich sage jetzt das grundsätzlich kann man sagen diese Möglichkeit besteht aber di- wenn ich oder wenn ich allein als Flüchtling unterwegs bin (.) und jetzt bin ich seit drei Jahren in der Schweiz habe keinen Kontakt oder kaum Kontakt zu meiner Familie habe nur Beziehungen zu Leuten die in der gleichen Situation leben ist das schwierig zu erfüllen oder und die meisten ausser es seien Familien sind allein reisende Flüchtlinge vorwiegend Männer junge Männer aber auch aber auch junge Frauen eh und die die sind sehr schwierigen Situationen also das heisst sie-sie sie können natürlich diese Erfahrungen machen aber wenn es darum auch geht auch die zu- jetzt in wenn dann damit ist noch die Familie sage ich jetzt oder ein engeres Umfeld angesprochen dass haben sie nur beschränkt weil es gar nicht klar ist (.) und sie haben auch nicht eh (.) eh sie-sie haben zum Beispiel keine Ressourcen ich nehme ein banales Beispiel jemanden der oder die Geburtstag haben ein Geschenk zu machen also sie haben ganz viele Möglichkeiten"</i>	
4	370-371	<i>"Weil sie die finanziellen Ressourcen nicht haben vor allem oder auch die Menschen die für sie sehr wichtig sind gar nicht da sind"</i>	
4	376	<i>"Also die Freiwilligen sind hier ganz wichtig oder"</i>	
4	378-386	<i>"Genau das denke ich das Thema ist einfach (.) oder ich stelle mir immer vor ich bin zweiundzwanzig Jahre alt eine alleinstehende Frau aus Äthiopien ich lebe alleine in einem solchen Zentrum da ge- ganz viele (.) Leute die ich nicht kenne im besten Fall kenne ich jemanden eh ich habe wenig Beziehungen und die Freiwilligen oder das-das ist ja auch ich sage jetzt dem schambehäftet oder also die unterstützen mich natürlich ist das eine gute Arbeit ich will das nicht in Frage stellen aber aus Sicht dieser jungen Frau die für alles das sie möchte muss sie fragen oder sie bekommt nichts einfach so oder das Geld für Essen kaufen das ist relativ also Essen und noch"</i>	

		<i>Kosmetik und und das ist relativ wenig"</i>	
4	379-382	<i>"ich gehe davon aus und darum sind diese Menschen zu uns gekommen dass sie alle eine Vorstellung haben wie ein gutes Leben aussehen könnte (.) eh darum sind zu uns gekommen und das auch theoretisch planen in der Phantasie oder sie können es einfach nicht umsetzen"</i>	
4	389-392	<i>"Genau also das heisst grundsätzlich ist es möglich diese-diese Erfahrungen zu machen aber sie sind wenn ich davon ausgehe dass in solcher Form vor allem in meinem engeren Umfeld in meinem Freundes- und meinem Familienkreis habe ist es hier sehr beschränkt"</i>	
4	456-457	<i>"Ja also da habe ich ein (.) Habe ich einen-einen (.) wie sage ich jetzt dann ein ziemliches gutes Gefühl (.) also gut"</i>	

9.3.6 Hauptkategorie «Praktische Vernunft»

#	Zeile(n)	Ankerbeispiele	Zusammenfassung/ Grundaussagen (Paraphrasierung)
1	17-19	<i>"(..) wir haben eine grosse Küche. Küche ist mit Zimmer (.) das sechs Container nachher ist lange so lange ist Küche (.) Küche ist mit meinem Sohn ist schwierig Situation (.) dort (unverständliche Sequenz) für Küchen (.) das ist so schwierig so für alles (..)"</i>	
1	22-23	<i>"Mein Sohn ist (.) ist im Rollstuhl. Das ist sehr schwierig (.) Also ich bin drei Jahre im Bunker Bötzingen Camp ich wohne"</i>	
1	88-112		Reflektiert die eigene Situation bezüglich Ausweis und den Chancen in der Schweiz i.S. medizinische Versorgung.
1	191-198		Erwähnt nochmals, dass es ohne Pass schwierig ist.
1	201-212		Die Fibromyalgie erschwert das Leben.
1	242-243	<i>"Go go viele Male sie sagen Migration go zurück go zurück in diesem Moment (unverständliches Wort) wo gehen wo?"</i>	
1	396	<i>"Ich kaputt no (.) ich möchte helfen mit meinem Sohn"</i>	
1	422	<i>"Meine Krankheit ist psychisch Problem alles Spannung kommt"</i>	

1	565-566	<i>"Mein Kopf ruhig wann Meine Situation ist gut"</i>	
1	577-586		Beschreibt, dass das Geld einen Einfluss auf das praktische Leben hat.
1	590	<i>"Ja wann du (.) zum Beispiel bekommen (.) Ausweis ist mehr sozial"</i>	
1	633-634	<i>"Ja wann gehen du zuhause (.) eine Chance ja (.) also willst (.) etwas du ja Mensch ja manchmal willst (.) gehen (.) schauen (..)"</i>	
1	663-674		Beschreibt, dass ohne Pass es nicht möglich ist, arbeiten zu gehen.
1	678	<i>"[Ich mache] für meinen Sohn alles"</i>	
2	29-58		Beschreibt, dass es im Zentrum sehr unruhig ist.
2	86-88	<i>"Ja (.) ja and (.) das nicht von Leben in diese Camp (.) von jemand im Gefäng(-) das gleich Gefängnis (.) von Familie (.) Also Gefängnis weil es eben keine Ruhe hat"</i>	
2	105	<i>"Wir haben N wir d-dürfen nicht schicken meine (.) Tochter in Schule"</i>	
2	130-139		Reflektiert die eigene Situation bezüglich Ausweis
2	155-157		Beschreibt, dass er keine Kleider kaufen kann
2	161-164		Beschreibt, dass sie in der Schweiz nicht arbeiten dürfen
2	264-265	<i>"Und diese Geld ist weniger und wir (.) wenn wir dürfen arbeiten ich gerne Arbeit und meine Sohn auch"</i>	
2	315-316	<i>"Ganze Familie hier nicht meines wenn ganze Familie jetzt ich bin (.) ich gerne arbeiten in (..) putzen ich gerne arbeiten habe nicht immer bleiben zuhause"</i>	
2	468-471	<i>"Ja (.) immer sagen wann wir gehen in eine Wohnung (.) wann-wann kommt diese meine (.) Ausweis (.) ich habe andere (.) mein-mein Nachbar (.) vorher (.) wir waren in Camp sie haben kommt (.) (unverständliche Sequenz) und sagen wann wir gehen diese wir gehen in Wohnung und geben (.) positiv warum"</i>	
2	585-587	<i>"Ja präsent ja ich bin wir sind eh (.) eh Asyl wir sind Asyl wir ha-hatten Problem im Iran haben bekommt und eh nicht präsent in eine Lan- in Krieg kommt (.) aber muss Schweiz (.) aufwachsen die Familie wir sind Kurden und wir haben keine Land (..)"</i>	
2	609-612		Beschreibt, dass er hofft, dass sich die Situation mit den Ausweisen verbessert, damit sie arbeiten können.

2	640-642	<i>"Ich war politisch ich war mit Iran ich hatte Problem ich war-ich habe gesagt (.) ich hab-ich verlassen Iran und kommt (.) mein-meine Tochter bekommt F-politisch und ich habe keine jetzt (..)"</i>	
3	5-37		Beschreibt die erschwerte Lebensgestaltung mit wenig Geld.
3	43-62		Beschreibt, dass er aufgrund des Ausweises nicht arbeiten kann, aber gerne möchte (als Dachdecker)
3	82-87	<i>"Freiwillig ich mache gerne, etwas jetzt auch, regelmässig im putzen, for die Strasse etwas schauen, die Zigaretten, vielleicht etwas Dose die Leute schon getrunken geworfen auf die Strasse (.) ich mach das selber, aber ich habe nicht frage immer wie selber alles, ich habe viel Videos jetzt, Videos auch ich habe das viel (.) ich habe das selber machen regelmässig (.) Freitag ich habe etwas ich habe Zeit ich mache etwas irgendwo, manchmal auch etwas for die Strasse schon geputzt"</i>	
3	98-99	<i>"Nur nur das für mich, manchmal ich schaue warum das so Menschen das nicht gut, warum das machen, du hast viel getrunken, etwas das auf der Strasse du darfst nicht"</i>	
3	199-201	<i>"[Nicht so schlimm für mich] wie das meine Familie, einmal ich habe die Gruppe frage (.) ich habe braucht das for diese Rechnung, weil er es eine Afghanische Mann oder eine Suries Mann oder aus dem Iran, irgendwo eines Land, for mich das egal das, Mensch ist alles"</i>	
3	296-298	<i>"Mein Herz, es wurde traurig (.) bin ich jung, ich habe immer die schweizerinnenleute frage ich brauche die Schuhe, ich brauche ein Franken, ich brauche zehn Franken for was, for die Kleider, for die Schuhe, for die Essen oder so und warum"</i>	
3	310-331		Für ihn sind die Entscheide offenbar schwer nachzuvollziehen, wer welchen Ausweis erhält.
3	355-359	<i>"Ich muss das machen (.) was, sonst was mach ich? (.) ich wurde gern arbeiten (.) wie du sagst darf nicht (.) darf nicht, ich muss etwas so machen (.) for meine Problem, aber es nicht meine Problem, ist Negativentscheidung das Heim mir gegeben, ja das Heim mir gegeben (.) aber bin ich jetzt, bin ich von von Fünf Fünf Jahren dreimal viermal wohn ich in der Schweizer"</i>	

3	383-388	<i>"For mich ist wichtig (.) ich denke, wie das ich alles wurde besser dort lernen Deutsch (.) und die Schweizerin etwas kennenlernen, die Kulturen (.) wissen was hat die Schweizer das Kultur (.) und etwas Kulturlieb (.) lassen (.) etwas nicht problemes machen, wie das geklaut mit Messer mit so stritten (.) ich würde gern die Leute das machen nicht die schlimmer (.) alle Leute denken den Mensch okei ich (.) im Zentrum Butzingen, die Leute etwas nicht so schlimmer als anders Camp"</i>	
4	72-79		Die Ansicht, was ein gutes Leben ist, ist sehr individuell.
4	132	<i>"die Ermöglichung eines sozialen Netzes"</i>	
4	215-222		Die Sexualität sei gegeben
4	324-328	<i>"eine Tagesstruktur extrem wichtig ist für die sowohl für die Gesundheit wie für die Entwicklung (.) wenn ich natürlich ehm vierundzwanzig Stunden acht Stunden am Tag schlafe ich ja dann sechzehn Stunden nichts zu tun habe (.) ausser vielleicht kochen oder (.) und noch das Zimmer putzen aber das muss ich ja auch nicht jeden Tag dann ist (.) bin ich in irgen-gewisser Art und Weise beeinträchtigt sage ich jetzt mal"</i>	
4	352-353	<i>"Weil sie die finanziellen Ressourcen nicht haben vor allem oder auch die Menschen die für sie sehr wichtig sind gar nicht da sind"</i>	
4	379-382		Beschreibt, dass das Grundbedürfnis praktische Vernunft gegeben sei, jedoch die Umsetzung sei schwierig
4	397-401	<i>"Spontan sage ich jetzt ohni viel nachzudenken dass das eher gegeben ist als das Grundbedürfnis fünf (.) oder weil-weil (.) ich gehe davon aus und darum sind diese Menschen zu uns gekommen dass sie alle eine Vorstellung haben wie ein gutes Leben aussehen könnte (.) eh darum sind zu uns gekommen und das auch theoretisch planen in der Phantasie oder sie können es einfach nicht umsetzen"</i>	
4	421-425	<i>"Ich kann nicht sagen also di-ist das erfüllt oder nicht ja es ist au-Frage wie-wie viel intellektuelle Ressourcen haben ich also es gibt Leute die sehr gut ausgebildet sind hier als Flüchtlinge kommen und es gibt Leute die sehr schlecht ausgebildet sind sch- also-aus ehm aus Verhältnissen kommen wo sie nicht viel Bildung hatten das hängt natürlich sehr stark auch mit der Persönlichkeit zusammen"</i>	

9.3.7 Hauptkategorie «Sozialität und Anerkennung»

#	Zeile(n)	Ankerbeispiele
1	459-463	"Genau also von dem her ist aber Grund- vom Grundsatz her ist das Bemühen da die Leute in den in den Rückkehrzentren gut zu behandeln und respektvoll und gemäss der Bundesverfassung zu behandeln (.) so (.) und auch die Rechtsgleichheit zu gewähren eh eh also das (.) da habe ich wenig auch jetzt gehört jetzt zum Beispiel gehört weder von den Flüchtlingen noch von den Mitarbeitenden"
1	469-470	"Habe ich habe ich da das Gefühl das ist ein hohes Bemühen (.) die Leute (.) gut zu behandeln im Sinne von gut"
1	476-477	"In die Stadt gehen erleben ist eine andere Frage oder aber jetzt rein vom Rahmen der den Staat bietet (.) ist da ein hohes Bemühen da"
2	152-153	"Das für eine Woche (.) wir (.) können nicht das ist weniger Geld (.) aber viele Male gehen Kirche Kirche helfen meiner Familie und"
3	127-128	"Ah okei, sie sie können nicht gut Deutsch aber kennen auch nicht viele Leute (..) und du kennst dann Leute?"
3	129-131	"Ich ich kenne wie das eine schweizerin, ich habe vor drei (..) die Kirche hat das wie das freiwillige for die Kleider Sache for die Leute genommen und dann ich teilnehmerin wie das (..)"
3	138-141	"[übersetzen] und sonst auch ich habe mit die Kirche das so gesprochen mit die schicken die alles schweizerisch Familie die Kleider hat for die Kinder (.) in Butzigen alles hat negativentscheidung (.) konnte nicht Kleider for die Kinder kaufen und zuerst organisieren, ich teilnehmerin negativ for die Familie"
3	159-164	"For mich ich habe etwas gemacht, die Leute, haben etwas geholfen, ich habe auch geholfen was mehr isch passieren, etwas Deutsch lernen, mit Fernsehen, etwas schon, jede (..), for mich trotzdem ich würde lieber nicht so schlimmer, aber die Leute können nicht die Schweizer Leute kontakt machen und das ist schwer, aber der Schweizer keine Familien die Ausländer (..) er hat eine eigene Mensch kommt in der Schweizer, die alles Familie eine eigene Familie kommt in die Schweizer"
3	171-175	"Im Moment (.) es im moment (.) ist die Schweizer Leute geholfen, zum Beispiel jemand braucht bei Psychiaterin die Dokumentes (..) for die Dokumente hat eine Krankenkasse nicht alles bezahlen, etwas die Rechnung selber kommt, die Leute auch"
3	197-199	"[Wenn es zu viel ist] es sagt nei tut mir leid das musst du selber bezahlen (.) ich muss mit ihm etwas besprechen, alles über die Kirche (..) die Kirche das bezahlt oder eine Schweizer eine Schweizerin"

3	235-236	"Das for mich es nicht schwierig aber die Leute es schwierig, die anders Leute es mehr schwierig, weil die anders Leute nicht mehr Kontakt zu Schweizerin"
3	242-245	"im Camp es ist schwer (.) weil die Leute kennen nicht <u>in</u> die Schweizer Leute kennen nicht im, nicht in verstehen gut die schweizerin (..) und beides schwierig (.) ich habe mit die Leute, ich bin eine Kontaktperson in Putzen gehen for alle, das vor lediges for Familie for alles"
3	258-263	"Auch, jede zwei Donnerstag zwei Uhr bis Fünf Uhr im Paulhaus (.) alle Negativentscheidung von ledig und Familie eingeladen (.) for das etwas etwas gegen for Sprache for Schwierigeskeit (..) etwas die auch dort die schweizerin Leute, mit die Leute etwas sprechen, das regelmässig jede zwei Woche am Donnerstag zwei Uhr bis funf Uhr (.) bin ich dort auch etwas beschäftigt for Kaffe for etwas so und die Kinder auch etwas kümmern (.) das regelmässig"
3	165-167	"Also ich sehe (.) also wenn ich Sie richtig verstehe (.) das im Camp gibt es viele Leute die keinen Kontakt haben zu Schweizer Schweizerinnen und sie können Kontakt durch die Kirche haben und das hat ihnen wie geholfen?"
3	168	"Ja"

9.3.8 Hauptkategorie «Bezug zu anderen Lebewesen»

#	Zeile(n)	Ankerbeispiele
4	497-500	"Ja eh ich seh- das ist schwierig sie haben ja hab- sie können ja keine Haustiere halten aber in Biel-Bötzingen hat zum Beispiel der Hauswart glaube ich Hühner oder (.) und es gibt eh Flüchtlingen die ihm helfen die Hühner zu füttern und so weiter (.)"
4	502-503	"In in eh in Gampelen und auch in Aarwangen in Gampelen haben sie Gärten angelegt und selber Gemüse gepflanzt"
4	505-507	"In Aarwangen haben sie auch in der Zwischenzeit auch einzelne Flüchtlinge sie haben genügend Land Gart-Gärten angelegt also das heisst ich glaube das ist möglich grundsätzlich "
4	509-510	"Zu Tieren also zu Tieren eben Haustiere ich kann natürlich auch zu Vögeln und so weiter"
4	512-513	"Und das gibts also diese Zentren jetzt Biel ist von der Lage her nicht optimal"
4	515	"Die anderen sind eigentlich tendenziell in einem Umfeld wo wo"
4	517	"Ein guter Bezug zur Natur möglich ist"
4	523-525	"Also selbst wenn jetzt die Na-Naturverbundenheit also Tiere we-da wären (.) aber wenn ich selber beeinträchtigt bin mit Tagesstruktur und das was wir vorher gesprochen haben?"
4	528	"Ist es schwieriger natürlich aber grundsätzlich ist das möglich"

9.3.9 Hauptkategorie «Spielerische Entfaltung»

#	Zeile(n)	Ankerbeispiele
1	550-551	"Zwei Familie andere drei (..) grosse müssen wenn du willst relaxt wann du hast (..) Problem hier (..) keine Chance"
2	526	"Aber er-er kann nicht spielen mit anderen Kinder oder"
2	527	"Ja im Camp (..) er hat zwei drei Fam-Familien aber nicht mehr"
2	528	"Es gibt nicht viele Familien die-mit den spielen kann (..) oder (..) im Camp"
2	529	"In Camp er-er geht Schule er geht in Schule nachher zurück ist müde (..) er geht (..)"
2	14	"Ist nicht ruhig (..) für meine (..) Familie"
2	544	"Spielen ja nicht er-er hat keine (..) mehr (..) Freunde oder Freundin"
3	266-269	"Anderes regelmässig bleiben ins Camp (..) er kein Geld für Ticket, er kein Geld für shoppen, er konnte nicht etwas mehr kaufen, sonst was machen, er muss bleiben im Camp und trotzdem er würde kommen in die Stadt vielleicht er schwarz fahren"
4	534-540	"Bei den Kindern ist das sicher dass er nur-nur teilweise gegeben auch-auch bei den Eltern oder spielen zu können Freude zu haben hängt sehr stark von meiner von meinen-meiner Lebenssituation generell ab aber-aber ehm (..) grundsätzlich glaube ich schon dass das möglich ist in den Zentren aber mit auch wieder unter all den Vorbehalten die-die es da gibt also sicher bei den Kindern tendenziell nicht gegeben haben wir vorhin gesagt"
4	548-552	"Oder das heisst ich muss mich zurück ich- wenn ich lebe eh (..) sie-sie leben auf engen Raum und es gibt kaum Rückzugsmöglichkeiten und diese das ist auch etwas was wir in unserem Bericht sagen es braucht Rückzugsmöglichkeiten für Frauen es braucht Rückzugsmöglichkeiten für Kinder es braucht Rückzugsmöglichkeiten für Jugendliche die ein- Räume für sich haben"
4	557-558	"Ja und Erholung oder e- (..) wenn ich den ganzen Tag nichts tue bin ich nicht erholt"

9.3.10 Hauptkategorie «Beteiligung»

#	Zeile(n)	Ankerbeispiele
1	688	<i>"Kannst nicht Arbeit wann ohne Pass (.)"</i>
2	163-164	<i>"Ja (.) ich gerne (.) ehm ich arbeite und meine Familie auch arbeiten aber wir (.) wir dürfen nicht arbeiten"</i>
2	166	<i>"Ja (...) ohne Ausweis dürfen wir nicht arbeiten (...)"</i>
3	13-14	<i>"Zwei Jahre (..) Trotzdem dass man (.) konnte leben (..) weil ich konnte nicht etwas für Sachen, konnte nicht kaufe ich (.) das das Geld nur genug ist for essen"</i>
3	18-19	<i>"Dann konnte nicht etwas kaufen zum Beispiel für schuhe für Jacke etwas sonst ich konnte nicht das kaufen"</i>
3	30-32	<i>"Vielleicht ich suche eine Schweizer das man ich sage bitte ich brauche etwas für Kleider für Schuhe er ist ein altes Kleid er vielleicht er ein zwei drei Jahre das etwas schon getragen nachher wie das geschenk für uns geben"</i>
3	78-80	<i>"das Ich denke das meine nicht wie Mensch (.) ich denke das die Negativentscheidung, trotzdem bin ich eine Mensch geboren (.) aber von die Arbeit warum ich darf nicht"</i>
4	574	<i>"Ja das ist nicht gegeben"</i>
4	579-583	<i>"Natürlich besteht Redefreiheit oder ich kann auch als Flüchtling einen Verein gründen oder Mitglied eines Vereins werden oder das ist nicht ausgeschlossen eh eben da-das ist aber meistens nur möglich dank Unterstützung der Freiwilligen ich kann kein Ei- also (.) ich hab natürlich Eigentum über die wenigen Sachen die ich habe oder also ich habe meine Kleider wobei häufig sind das Secondhandkleider"</i>
4	594-596	<i>"Also in einzelnen Punkten denn wenn wir sagen ich darf frei reden ich darf mit der-Mitglied eines Vereins werden oder also es gibt einzelne minimale Teile sind erfüllt aber grund-grundsätzlich nur sehr beschränkt "</i>
4	585-586	<i>"Die Flüchtlinge bringen äh ich hab kein Recht auf Arbeit eh und in dem Sinn auch keine menschenwürdige Arbeitsbedingungen"</i>

9.4 Einverständniserklärungen Bachelorthesis

B
F
H

Bachelor-Thesis (Einzelarbeit)

Eigenhändige Erklärung des/der Studierenden zur Bachelor-Thesis
(gemäss Art. 25 Abs. 2 ZulStudR SA BSc)

Studierende/r:
(Name, Vorname) Gerber Simon Daniel

Bachelor-Thesis:
(Titel) Grundbedürfnisse ab-
gewiesener Asylsuchender in der Schweiz

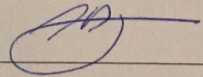
Abgabe-Datum:
(Tag, Monat, Jahr) 17. Dezember 2021

Fachbegleitung:
(Dozent/in) Prof. Tobias Fritsch

Ich, obgenannte Studierende / obgenannter Studierender, habe die obgenannte Bachelor-Thesis verfasst.

„Ich erkläre hiermit, dass ich diese Arbeit selbständig verfasst und keine anderen als die angegebenen Quellen benutzt habe. Alle Stellen, die wörtlich oder sinngemäss aus Quellen entnommen wurden, habe ich als solche gekennzeichnet. Mir ist bekannt, dass andernfalls schriftliche Arbeiten gemäss Artikel 23 Absatz 1 KNR mit der Note 1.0 bewertet werden.“

Ort, Datum: Bern, 17.12.2021

Unterschrift: 

9.5 Einverständniserklärung Bibliothek



Einwilligung zur Aufnahme der Bachelor-Thesis in die Bibliothek des Departements Soziale Arbeit

Studierende/r: Gerber Simon Daniel
 (Name, Vorname)

Studierende/r: _____
 (Name, Vorname)

Bachelor-Thesis: Grundbedürfnisse abgewiesener
 (Titel) Asylsuchender in der Schweiz

Fachbegleitung: Prof. Tobias Fritsch
 (Dozent/in)

Bachelor-Thesen mit Note 5.5 und 6.0, welche nicht unter eine Geheimhaltungsvereinbarung fallen, werden als Papierversion in die Bibliothek des Departements Soziale Arbeit aufgenommen.

Ziffer 2.5 der Politik der Berner Fachhochschule bezüglich Immaterialgüter¹ besagt, dass Immaterialgüter aus einer studentischen Arbeit (z.B. Projektarbeit, Bachelor- oder Masterthesis) der/dem Studierenden gehören. Nach Art. 26 des Zulassungs- und Studienreglements (ZulStudR SA BSc)² liegt das Recht auf Veröffentlichung einer studentischen Arbeit bei der Verfasserin oder dem Verfasser³.

In begründeten Fällen kann die Fachbegleitung gegen die Aufnahme der Bachelor-Thesis in die Bibliothek ein Veto einlegen.

Die Verfasserin / der Verfasser erklärt sich einverstanden, dass die vorliegende Arbeit in die Bibliothek des Departements Soziale Arbeit aufgenommen wird (mit Note 5.5 oder 6.0).

Ort, Datum: Bern, 17.12.2021

Unterschrift: [Signature]

Ort, Datum: _____
 Unterschrift: Die Thesis darf erst nach der Publikation der NKVF publiziert werden

Das ausgefüllte und unterzeichnete Formular wird als letzte Seite in die Bachelor-Thesis eingebunden.

¹ Siehe <https://www.bfh.ch/de/ueber-die-bfh/rechtliche-grundlagen/> (zuletzt besucht am 29. Oktober 2019).
² Siehe <https://www.bfh.ch/de/ueber-die-bfh/rechtliche-grundlagen/> (zuletzt besucht am 29. Oktober 2019).
³ Möchte die Verfasserin oder der Verfasser die Bachelor Thesis veröffentlichen und zwar mit dem Hinweis, dass es sich um einen Text der Berner Fachhochschule Soziale Arbeit handelt, braucht es die Genehmigung der Studiengangleitung (gemäss Art. 26 ZulStudR SA BSc).